

Frühe Hilfen Zahlen, Daten und Fakten zu den begleiteten Familien

FRÜDOK-Jahresbericht 2016

Im Auftrag der Bundesgesundheitsagentur

Frühe Hilfen Zahlen, Daten und Fakten zu den begleiteten Familien

FRÜDOK-Jahresbericht 2016

Autorinnen:

Judith Anzenberger
Carina Marbler
Sophie Sagerschnig
Petra Winkler

Unter Mitarbeit von:

Sabine Haas
Marion Weigl

Projektassistenz:

Menekse Yilmaz

Wien, im Mai 2017
Im Auftrag der Bundesgesundheitsagentur

Zitiervorschlag: Anzenberger, Judith; Marbler, Carina; Sagerschnig, Sophie; Winkler, Petra (2017):
Frühe Hilfen – Zahlen, Daten und Fakten zu den begleiteten Familien. FRÜDOK-Jahresbericht
2016. Gesundheit Österreich GmbH, Wien.

Zl. P6/1/4658

Eigentümerin, Herausgeberin und Verlegerin: Gesundheit Österreich GmbH –
Alle: Stubenring 6, 1010 Wien, Tel. +43 1 515 61, Website: www.goeg.at

Der Umwelt zuliebe:

Dieser Bericht ist auf chlorfrei gebleichtem Papier ohne optische Aufheller hergestellt.

Kurzfassung

Seit Anfang 2015 werden in allen österreichischen Bundesländern regionale Frühe-Hilfen-Netzwerke nach einem einheitlichen österreichischen Grundmodell auf- bzw. ausgebaut (Haas/Weigl 2017). Mit 31. Dezember 2016 waren in allen neun Bundesländern Frühe Hilfen eingerichtet, die mit **23 regionalen Frühe-Hilfen-Netzwerken** in insgesamt 53 politischen Bezirken nun aktiv sind.

Begleitet wird die regionale Umsetzung durch das Nationale Zentrum Frühe Hilfen (NZFH.at). Zu den Aufgaben gehört unter anderem die Bereitstellung einer einheitlichen Dokumentation sowie die Auswertung und Analyse der damit gesammelten Daten. Das eigens dafür entwickelte Frühe-Hilfen-Dokumentationssystem **FRÜDOK** wird seit Juli 2015 als Online-Dokumentation betrieben.

Der vorliegende Jahresbericht informiert über die Struktur der Frühen Hilfen in Österreich, stellt die FRÜDOK-Daten für das Jahr 2016 vor, worin Eckdaten aus Vorarlberg, das ein eigenes Dokumentationssystem führt, einbezogen wurden. Datenbasis sind alle Zuweisungen und Begleitungen, in deren Kontext bis zum 31. Dezember 2016 Erstkontakte mit den Familien zustande kamen. Insgesamt wurden im Jahr 2016 österreichweit **1.349 Familien** einem regionalen Frühe-Hilfen-Netzwerk zugewiesen (davon 213 in Vorarlberg) und 1.313¹ Familien (davon 382 in Vorarlberg) wurden und werden weiter begleitet.

Die Auswertungen zeigen, dass die primäre Zielgruppe – Schwangere und Familien mit Säuglingen und Kleinkindern bis drei Jahre in belastenden Lebenssituationen – von Frühen Hilfen **sehr gut und in vielen Fällen erfreulich früh erreicht wird**: 2016 betrifft etwas mehr als ein Viertel der gestarteten Begleitungen Schwangere; die Hälfte der Kinder ist zu Beginn der Begleitung jünger als ein Jahr. Etwas mehr als ein Fünftel der Familien sind Alleinerzieher/innenhaushalte und mindestens die Hälfte aller betreuten Familien ist armutsgefährdet. Migrationshintergrund besteht bei mehr als einem Drittel der primären Hauptbezugspersonen; fast 30 Prozent haben keinen Schulabschluss oder höchstens einen Pflichtschulabschluss. Die regionalen Frühe-Hilfen-Netzwerke erreichen entsprechend der Zielsetzung tatsächlich vermehrt Alleinerzieher/innen, armutsgefährdete Familien und Familien mit Migrationshintergrund.

Die für diesen Jahresbericht erstmals durchgeführten **vertiefende Analysen** zum sozioökonomischen Hintergrund sowie zum Migrationshintergrund der Familien machen – betreffend zuweisende Institutionen und Personen, Ressourcen und Belastungen sowie Dauer und Intensität der Begleitung – Unterschiede nach Bildung, Erwerbstätigkeit, Armutsgefährdung und Migrationshintergrund sichtbar. Als größter Belastungsfaktor erweist sich in sozial benachteiligten Familien die finanzielle Situation, während in sozial privilegierteren Familien der häufigster Belastungsfaktor in der psychosozialen Gesundheit der primären Hauptbezugsperson zu finden ist. Zudem werden sozial benachteiligte Familien eher kürzer, dafür aber intensiver (gemessen an den persönlichen Kontakten) betreut, als sozial besser gestellte Familien.

1

Bezieht sich auf Familien, die seit dem Jahr 2014 zugewiesen und im Jahr 2016 noch begleitet wurden.

Gemeinsam mit den Ergebnissen der begleitenden Evaluation (Schachner et al. 2017; Stoppacher/Edler 2017) und der Kosten-Nutzen-Analyse (Juraszovich 2017) verdeutlicht der vorliegende Bericht die Effektivität der breiten Umsetzung von Frühen Hilfen in Österreich und den damit auch in Österreich erzielten Beitrag zur Förderung gesundheitlicher Chancengerechtigkeit.

Inhalt

Kurzfassung	III
Abbildungen und Tabellen	VII
1 Einleitung	1
2 Strukturmerkmale der Frühen Hilfen	3
3 Zugewiesene Familien und Begleitungen im Rahmen der Frühen Hilfen	6
3.1 Zugewiesene Familien – Eckdaten	6
3.1.1 Zuweisungen und Begleitungen	6
3.1.2 Vermittlungs-/Begleitungsgründe	10
3.2 Begleitete Familien und Kinder	11
3.2.1 Begleitete Kinder	12
3.2.2 Soziodemografische Charakteristika der begleiteten Familien	14
3.2.3 Ressourcen und Belastungen in den begleiteten Familien	22
3.3 Abgeschlossene Familienbegleitungen	26
3.3.1 Daten rund um den Abschluss der Familienbegleitungen	26
3.3.2 Weitervermittlung	31
3.3.3 Ressourcen und Belastungen der Familien zu Beginn und am Ende der Begleitung	35
4 Schwerpunktauswertung: sozioökonomischer Status und Migrationshintergrund	38
4.1.1 Bildungsstand	38
4.1.2 Erwerbstätigkeit	43
4.1.3 Armutsgefährdung	48
4.1.4 Migrationshintergrund	52
5 Resümee	58
Literatur	60

Abbildungen und Tabellen

Abbildung 2.1:	Frühen Hilfen in Österreich – Umsetzungsstand am 31. 12. 2016	3
Tabelle 2.1:	Strukturelle Eckdaten zu den Frühe-Hilfen-Netzwerken, Stand: Dezember 2016.....	4
Abbildung 2.2:	Quellberuf der Familienbegleiterinnen, Anteile in Prozent	5
Abbildung 3.1:	Anzahl an Zuweisungen und Bundesländer im Jahresvergleich (inkl. SV-Liga-Pilotprojekt).....	7
Abbildung 3.2:	Eckdaten zu den im Jahr 2016 zugewiesenen sowie begleiteten Familien	8
Abbildung 3.3:	Zuweisende im Jahresvergleich, in Prozent	9
Abbildung 3.4:	Häufigste Profession der Zuweisenden im Jahresvergleich, in Prozent	9
Abbildung 3.5:	Zuweisende nach Begleitungsbeginn, in Prozent.....	10
Abbildung 3.6:	Vermittlungs- und Begleitungsgründe aus verschiedenen Perspektiven, in Prozent	11
Abbildung 3.7:	Geschlecht und Alter der begleiteten Kinder (0–3/6 Jahre), in Prozent.....	12
Abbildung 3.8:	Erhöhte Fürsorgeanforderungen der begleiteten Kinder (0–3/6 Jahre), in Prozent	13
Abbildung 3.9:	Problematisches Annehmen/Versorgen der begleiteten Kinder (0–3/6 Jahre), in Prozent.....	14
Abbildung 3.10:	Familienstruktur, in Prozent	16
Abbildung 3.11:	Wichtige Charakteristika der primären Hauptbezugspersonen, in Prozent	18
Abbildung 3.12:	Bildung der primären und sekundären Hauptbezugsperson, in Prozent.....	19
Abbildung 3.13:	Monatliches Haushaltseinkommen (in EUR) der begleiteten Familien, in Prozent	20
Abbildung 3.14:	Migrationshintergrund der primären und sekundären Hauptbezugsperson, in Prozent	21
Abbildung 3.15:	Charakteristika der Familien, in Prozent	21
Abbildung 3.16:	Ressourcen und Belastungen der Familien zu Beginn der Begleitung, in Prozent	23
Abbildung 3.17:	Ressourcen und Belastungen der begleiteten Familien nach Begleitungsbeginn, in Prozent.....	24
Abbildung 3.18:	Konkrete Belastungen der begleiteten Familien, in Prozent	25
Abbildung 3.19:	Konkrete Belastungen der begleiteten Familien nach Begleitungsbeginn, in Prozent	26

Abbildung 3.20: Initiative zur Beendigung der Begleitung, in Prozent	27
Abbildung 3.21: Gründe für den Abschluss der Begleitung, in Prozent.....	27
Abbildung 3.22: Kindeswohlgefährdung, in Prozent	28
Abbildung 3.23: Dauer der Begleitung (in Monaten), in Prozent	28
Abbildung 3.24: Nettozeit für die Familien (in Stunden), in Prozent	29
Abbildung 3.25: Termine für die und mit den Familien, in Prozent	30
Abbildung 3.26: Dauer und Intensität abgeschlossener Familienbegleitungen nach Begleitungsbeginn, in Prozent	30
Abbildung 3.27: Weitervermittlungen insgesamt und nach Bereich, in Prozent.....	32
Abbildung 3.28: Häufigste Weitervermittlungen pro Bereich, in Prozent.....	32
Abbildung 3.29: Weitervermittlung nach Begleitungsbeginn, in Prozent.....	33
Abbildung 3.30: Bedarf an Weitervermittlungen zu Angeboten/Leistungen insgesamt und nach Bereich, in Prozent	33
Abbildung 3.31: Weitervermittlungen zu Unterstützungsleistungen bei bestehendem Bedarf, in Prozent	34
Abbildung 3.32: Weitervermittelte und in Anspruch genommene Unterstützungsleistungen, in Prozent	34
Abbildung 3.33: Positive und negative Veränderungen bezüglich Ressourcen und Belastungen, in Prozent.....	36
Abbildung 3.34: Konkrete Belastungen zu Beginn und am Ende der Begleitung, in Prozent	37
Abbildung 4.1: Zuweisende nach Bildungsstand der begleiteten Familien, in Prozent	39
Abbildung 4.2: Ressourcen und Belastungen der begleiteten Familien nach Bildungsstand, in Prozent	40
Abbildung 4.3: Konkrete Belastungen der begleiteten Familien nach Bildungsstand, in Prozent	41
Abbildung 4.4: Dauer und Intensität abgeschlossener Familienbegleitungen nach Bildungsstand der begleiteten Familien, in Prozent	42
Abbildung 4.5: Weitervermittlung nach Bildungsstand der begleiteten Familien, in Prozent....	43
Abbildung 4.6: Zuweisende nach Erwerbstätigkeit der begleiteten Familien, in Prozent	44
Abbildung 4.7: Ressourcen und Belastungen der begleiteten Familien nach Erwerbstätigkeit, in Prozent	45
Abbildung 4.8: Konkrete Belastungen der begleiteten Familien nach Erwerbstätigkeit, in Prozent	46
Abbildung 4.9: Dauer und Intensität der Familienbegleitung nach Erwerbstätigkeit der begleiteten Familien, in Prozent	47

Abbildung 4.10: Weitervermittlung nach Erwerbstätigkeit der begleiteten Familien, in Prozent	48
Abbildung 4.11: Zuweisende nach Armutsgefährdung der begleiteten Familien, in Prozent.....	48
Abbildung 4.12: Ressourcen und Belastungen begleiteter Familien nach Armutsgefährdung, in Prozent	49
Abbildung 4.13: Konkrete Belastungen der begleiteten Familien nach Armutsgefährdung, in Prozent	50
Abbildung 4.14: Dauer und Intensität der Familienbegleitung nach Armutsgefährdung der begleiteten Familien, in Prozent	51
Abbildung 4.15: Weitervermittlung nach Armutsgefährdung der begleiteten Familien, in Prozent	52
Abbildung 4.16: Zuweisende nach Familien mit/ohne Migrationshintergrund, in Prozent	53
Abbildung 4.17: Ressourcen und Belastungen der begleiteten Familien nach Migrationshintergrund, in Prozent	54
Abbildung 4.18: Konkrete Belastungen der begleiteten Familien nach Migrationshintergrund, in Prozent.....	55
Abbildung 4.19: Dauer und Intensität der Familienbegleitung nach Migrationshintergrund der begleiteten Familien, in Prozent	56
Abbildung 4.20: Weitervermittlungen nach Migrationshintergrund der begleiteten Familien, in Prozent	57

1 Einleitung

Im Einklang mit internationalen Entwicklungen und als Konsequenz aus der Kinder- und Jugendgesundheitsstrategie wurde im Verlauf der letzten Jahre das indizierte Angebot der Frühen Hilfen in Österreich etabliert. Frühe Hilfen sind ein Gesamtkonzept von Maßnahmen zur Gesundheitsförderung bzw. gezielten Frühintervention in Schwangerschaft und früher Kindheit, das die Ressourcen und Belastungen von Familien in ihren spezifischen Lebenslagen berücksichtigt. Familienbegleiterinnen und -begleiter übernehmen hierbei eine zentrale Funktion als Lotsinnen und Lotsen im Gesundheits- und Sozialsystem, wobei sie sowohl mit dem Netzwerkmanagement als auch mit regionalen Gesundheits- und Sozialdienstleistern verhandeln, um ein Netz potenzieller Unterstützungsleistungen zu knüpfen, die Familien bei Bedarf nach und nach angeboten werden können. Die Familienbegleiterinnen und -begleiter bleiben den Familien als kontinuierliche Vertrauensperson je nach Ausmaß der Belastungen bis zum dritten und in Ausnahmefällen bis zum sechsten Lebensjahr des Kindes erhalten (Haas/Weigl 2017).

Das **Nationale Zentrum Frühe Hilfen** (NZFH.at) fördert und unterstützt die bundesweite Abstimmung und Vernetzung, die Qualitätssicherung der Umsetzung sowie den Wissenstransfer und die Öffentlichkeitsarbeit. Seit Juli 2015 ist das vom NZFH.at entwickelte Frühe-Hilfen-Dokumentationssystem **FRÜDOK** in Betrieb. FRÜDOK ist eine online verfügbare Dokumentation zugewiesener und begleiteter Familien, die von den Familienbegleiterinnen geführt wird. Dazu erarbeitete das NZFH.at im Frühjahr 2015 ein Konzept auf Basis vorhandener Erfahrungen aus Vorarlberg und dem SV-Liga-Modellprojekt². Darüber hinaus begleitete das NZFH.at die externe Programmierung fachlich. Sämtliche regionalen Netzwerke mit Ausnahme von Netzwerk Familie in Vorarlberg, das bereits seit einigen Jahren ein eigenes Dokumentationssystem nutzt, verwenden FRÜDOK.

Seit der Implementierung von FRÜDOK wurden wiederholt kleinere Adaptierungen vorgenommen; so wurden Begrifflichkeiten geschärft und die Dokumentation um einzelne Aspekte (z. B. Frage nach Erstgebärenden; Hinzunahme von finanzieller Notlage als Vermittlungsgrund, etc.) erweitert. Diese Anpassungen ergaben sich aus Gesprächen mit und Rückmeldungen von Familienbegleiterinnen³ sowie aufgrund inhaltlicher Überlegungen und erster Datenauswertungen. Die jeweils aktuelle Fassung der Dokumentation wird den regionalen Frühe-Hilfen-Netzwerken auch in Papierform und mit entsprechendem Manual zur Verfügung gestellt. An der Verbesserung von FRÜDOK wird weiterhin laufend gearbeitet. Eine Neuprogrammierung und generelle Überarbeitung von FRÜDOK ist für das Frühjahr 2018 geplant.

Da in Vorarlberg ein eigenes Dokumentationssystem mit teilweise unterschiedlichen Antwortkategorien zum Einsatz kommt, sind nicht alle Ergebnisse mit FRÜDOK-Auswertungen vergleichbar.

² Modellprojekt von fünf Gebietskrankenkassen und der Liga für Kinder- und Jugendgesundheit

³ Derzeit werden die Familien ausschließlich von Frauen begleitet.

Deshalb wurden die Vorarlberger Daten zum größten Teil nicht in die folgenden Darstellungen integriert, sondern – wenn möglich – textlich ergänzt.

Der vorliegende Jahresbericht stellt die **Ergebnisse aus FRÜDOK** mit Dokumentationsstand Anfang März 2017 dar. In die Auswertungen miteinbezogen sind alle Zuweisungen und Begleitungen, in deren Kontext ein Erstkontakt mit der Familie bis zum 31. Dezember 2016 zustande kam. Ab diesem Erstkontakt dokumentieren die Familienbegleiterinnen laufend ihre Arbeit in den Familien. Viele der miteinbezogenen Familien werden auch im Jahr 2017 noch weiter begleitet, dies kann in zukünftigen Auswertungen zu leicht veränderten Daten führen; insbesondere wenn Informationen nachträglich ergänzt oder korrigiert werden (beispielsweise wenn eine Frage z. B. zu Gewalterfahrung vorerst mit „ungeklärt“ beantwortet und sobald erkennbar eine eindeutige Antwort ergänzt wird). Letztendlich ist die Dokumentation erst endgültig, wenn die Begleitung abgeschlossen ist. Es ist aber auch möglich, dass abgeschlossene Familienbegleitungen unvollständig dokumentiert wurden, weshalb nicht immer alle Fragen beantwortet sind.

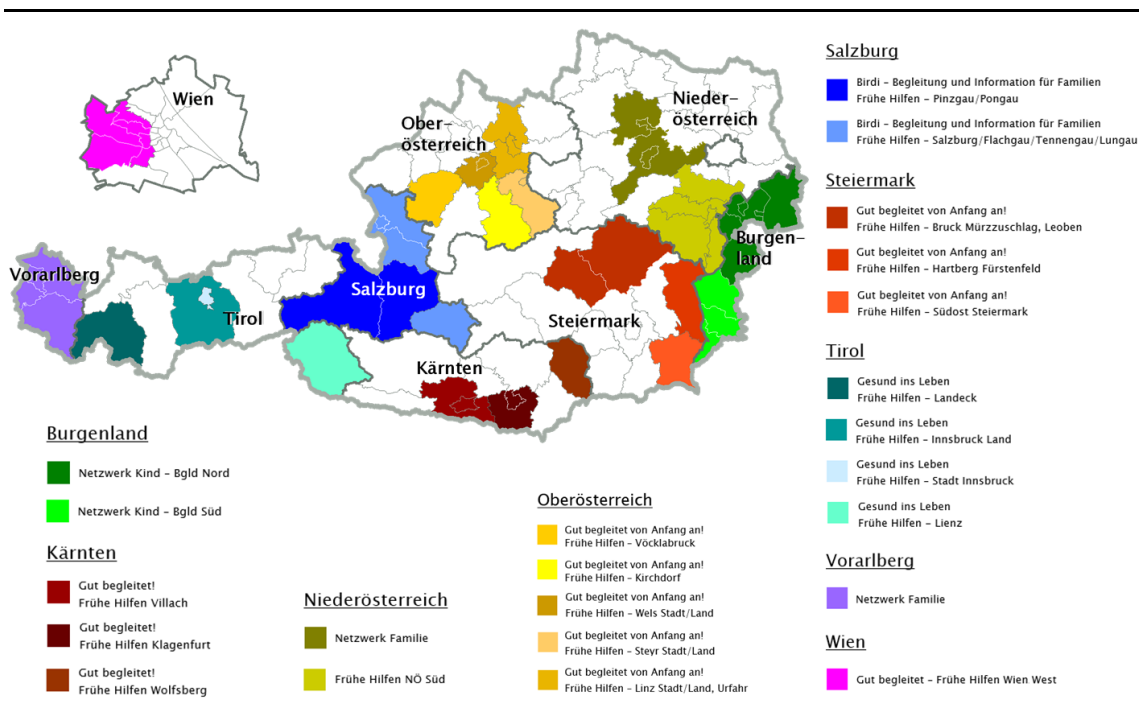
Zunächst werden die Strukturen der Frühen Hilfen in Österreich (Kapitel 2) beschrieben. Eine detaillierte Darstellung der 2016 zugewiesenen und begleiteten Familien aus FRÜDOK und – wenn möglich – aus dem Dokumentationssystem von Netzwerk Familie in Vorarlberg findet sich in Kapitel 3. Sozioökonomischer Status sowie Migrationshintergrund werden in Kapitel 4 thematisiert; abschließend werden die Analysen für das Jahr 2016 (Kapitel 5) resümiert.

2 Strukturmerkmale der Frühen Hilfen

Mit 31. Dezember 2016 sind in allen Bundesländern Frühe-Hilfen-Netzwerke nach dem Grundmodell (Haas/Weigl 2017) implementiert. In Vorarlberg werden Frühe Hilfen schon seit dem Jahr 2011 flächendeckend angeboten. Seit Frühjahr 2016 existieren auch in Salzburg und im Burgenland bundeslandweit Angebote, was allerdings nicht bedeutet, dass damit der Bedarf gedeckt ist. In allen anderen Bundesländern stehen Frühe Hilfen in ausgewählten Regionen – zumeist inklusive des Zentralraums – zur Verfügung.

Im Jahr 2016 kamen fünf neue regionale Frühe-Hilfen-Netzwerke sowie 14 politische Bezirke neu hinzu. Damit standen in Österreich insgesamt 23 Frühe-Hilfen-Netzwerke zur Verfügung, die Ende 2016 in insgesamt 53 politischen Bezirken aktiv waren (vgl. Abbildung 2.1). Darüber hinaus begleiteten mehrere Netzwerke – je nach verfügbaren Kapazitäten – auch Familien in angrenzenden Regionen, ohne dort intensive Netzwerkarbeit zu betreiben. Dies betrifft insbesondere die Bezirke Mödling (Netzwerk NÖ Süd), St. Pölten Land (Netzwerk NÖ Land), Gmunden und teilweise Grieskirchen (jeweils Netzwerk Vöcklabruck) sowie generell Wien. Insbesondere dort, wo wichtige Zuweisende (v. a. Geburtskliniken) einen größeren Einzugsbereich abdecken als das Frühe-Hilfen-Netzwerk (wie etwa in Wien) und mit wachsendem Bekanntheitsgrad der Frühen Hilfen (und damit steigender Anteil an Selbstmeldenden) wird es immer schwieriger die Familienbegleitung auf die definierte Versorgungsregion zu beschränken.

Abbildung 2.1:
Frühen Hilfen in Österreich – Umsetzungsstand am 31. 12. 2016



Quelle: Nationales Zentrum Frühe Hilfen, Stand: 31. Dezember 2016

Je Bundesland gibt es zwei bis fünf Netzwerke, die sich in der Größe ihres Einzugsgebiets und auch in ihrer personellen Ausstattung (sowohl gemessen an Personen als auch an Vollzeitäquivalenten) stark unterscheiden – auch bedingt dadurch, dass die Netzwerke zu unterschiedlichen Zeitpunkten ihre Tätigkeit aufgenommen haben (vgl. Tabelle 2.1). Pro Netzwerk werden in jeweils ein bis sechs Bezirken Sensibilisierungs- sowie Netzwerkaufbau- und -pflege geleistet.

Ein regionales Frühe-Hilfen-Netzwerk besteht aus zumeist einer Person für das Netzwerkmanagement und zwei bis elf Familienbegleiterinnen. Eine Ausnahme stellt Tirol dar, wo eine Netzwerkmanagerin für vier Netzwerke zuständig ist (Tirol könnte auch als ein Netzwerk mit mehreren Außenstellen betrachtet werden, weil auch Teamsitzungen u. ä. gemeinsam abgehalten werden). Andererseits teilen sich in größeren Netzwerken mehrere Personen die Aufgaben des Netzwerkmanagements.

Tabelle 2.1:
Strukturelle Eckdaten zu den Frühe-Hilfen-Netzwerken, Stand: Dezember 2016

Bundesland	Anzahl der Netzwerke	Anzahl der Bezirke	Anteil der Geburten* im Einzugsgebiet der Netzwerke, in % der Gesamtgeburten	Familienbegleiterinnen			Netzwerkmanager/innen in VZÄ
				Anzahl	VZÄ	VZÄ/10.000 Geburten* im Einzugsgebiet der Netzwerke, in %	
Burgenland	2	9	100	8	1,5	6,9	ca. 0,4
Kärnten	3	5	60	8	3	10,9	1,3
Niederösterreich	2	6	30	8	4,5	10,6	1,75
Oberösterreich	5	9	54	12	6,6	8,5	2
Salzburg	2	6	100	15	2,3	4,2	0,25
Steiermark	3	4	26	9	4,4	16,1	1,13
Tirol	4	4	53	5	2,5	6,6	0,2
Vorarlberg	1	4	100	9	6,3	15,8	2
Wien	1	6	26	11	6,1	12,0	0,65
Österreich	23	53	46	85	37,2	10	9,7

Anmerkungen:

* basierend auf den Geburten 2014

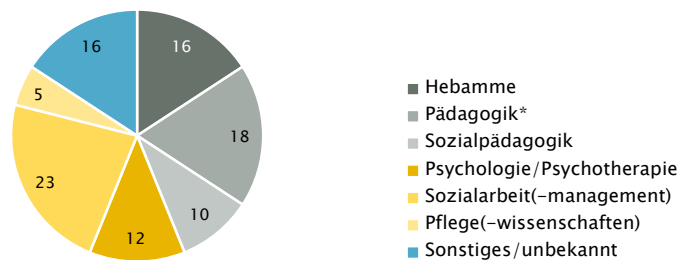
VZÄ = Vollzeitäquivalent

Quelle: Nationales Zentrum Frühe Hilfen

Insgesamt sind mit Ende Dezember 2016 **85 Familienbegleiterinnen** in Österreich tätig. Eine interprofessionelle Besetzung der Teams ist aufgrund der zum Teil sehr kleinen Gruppen nicht immer möglich. Die häufigsten Grundprofessionen der Familienbegleiterinnen umfassen pädagogische Ausbildungen (mit spezifischen Fachrichtungen wie Sozialpädagogik, Kindergartenpädagogik, Sonder- und Heilpädagogik, auch Erziehungs- oder Bildungswissenschaft), gefolgt von Sozialarbeit und Hebammen; weitere haben ein Psychologiestudium und/oder eine psychotherapeutische Ausbildung; ein etwas geringerer Anteil kommt aus der Pflege (inkl. Pflegewissenschaft, vgl.

Abbildung 2.2). Ein nicht unerheblicher Anteil der Familienbegleiterinnen hat mehrere Ausbildungen oder Zusatzqualifikationen, etwa in der Frühförderung, oder spezifische Qualifikationen im Bereich frühe Kindheit oder der Bindungsförderung. Mit diesem Spektrum an Quellberufen und spezifischen Kompetenzen ist das vom NZFH.at konzipierte Grundmodell (Haas/Weigl 2017) sehr gut erfüllt.

Abbildung 2.2:
Quellberuf der Familienbegleiterinnen, Anteile in Prozent



n=114

Anmerkung: Informationen beziehen sich auf jene Familienbegleiterinnen, die im März 2017 tätig waren. Mehrfachnennungen möglich.

*Inkl. Kindergarten-, Hortpädagoginnen; Studium der Erziehungs-, Bildungswissenschaften

Quelle: Nationales Zentrum Frühe Hilfen

Das Grundausbildungsspektrum im Netzwerkmanagement ist ähnlich bunt gemischt. Viele kommen aus der Sozialarbeit oder haben ein Studium der Psychologie. Einige Netzwerkmanagerinnen und -manager bringen eine pädagogische Grundausbildung mit, sind Hebammen oder haben eine Frühförderung-Ausbildung.

Mit wenigen Ausnahmen (insbesondere aus dem schon länger bestehenden Netzwerk Familie in Vorarlberg) absolvierten alle Familienbegleiterinnen und Netzwerkmanagerinnen und -manager eine eigens für ihre Tätigkeit konzipierte Ausbildung am NZFH.at.

3 Zugewiesene Familien und Begleitungen im Rahmen der Frühen Hilfen

Die folgenden Ergebnisse (mit Ausnahme jener für Vorarlberg) beziehen sich auf FRÜDOK-Auswertungen mit Dokumentationsstand Anfang März 2017. Informationen Vorarlberg betreffend wurden aus dem Dokumentationssystem des Netzwerks Familie ergänzt. Nachfolgende Angaben werden in den meisten Fällen als gültige Prozentanteile dargestellt. War ein systematischer Bias wahrscheinlich, wurden die fehlenden Werte gesondert ausgewiesen.

3.1 Zugewiesene Familien – Eckdaten

Das vorliegende Kapitel fasst Eckdaten bezüglich der im Jahr 2016 zugewiesenen Familien zusammen. Zunächst werden die jeweilige Anzahl an Zuweisungen und Begleitungen und zuweisende Institutionen bzw. Personen dargestellt (vgl. Abschnitt 3.1.1). Im zweiten Teil werden die Zuweisungs- sowie Begleitgründe aus Sicht der primär Zuweisenden, Familienbegleiterinnen und der Familie dargestellt (vgl. Abschnitt 3.1.2).

3.1.1 Zuweisungen und Begleitungen

Im Jahr 2016 wurden insgesamt 1.136 Familien einem regionalen Frühe-Hilfen-Netzwerk (ohne Vorarlberg) zugewiesen, das sind etwa dreieinhalb Mal so viele gegenüber dem Jahr 2015 mit 335 Zuweisungen (davon 114 im Rahmen des SV-Liga-Projekts). Diese starke Steigerung hängt neben einem vermutlich größeren Bekanntheitsgrad des Angebots etablierter Netzwerke auch damit zusammen, dass viele Netzwerke erst im Herbst 2015 das Begleitungsangebot für Familien starteten und zudem neue Netzwerke im Jahr 2016 ihre Arbeit aufnahmen. In **Vorarlberg** mit seinen bereits seit einigen Jahren etablierten Frühen Hilfen wurden 213 Familien im Jahr 2016 zugewiesen, etwas mehr als im Jahr 2015 mit 181 Zuweisungen (vgl. Abbildung 3.1).

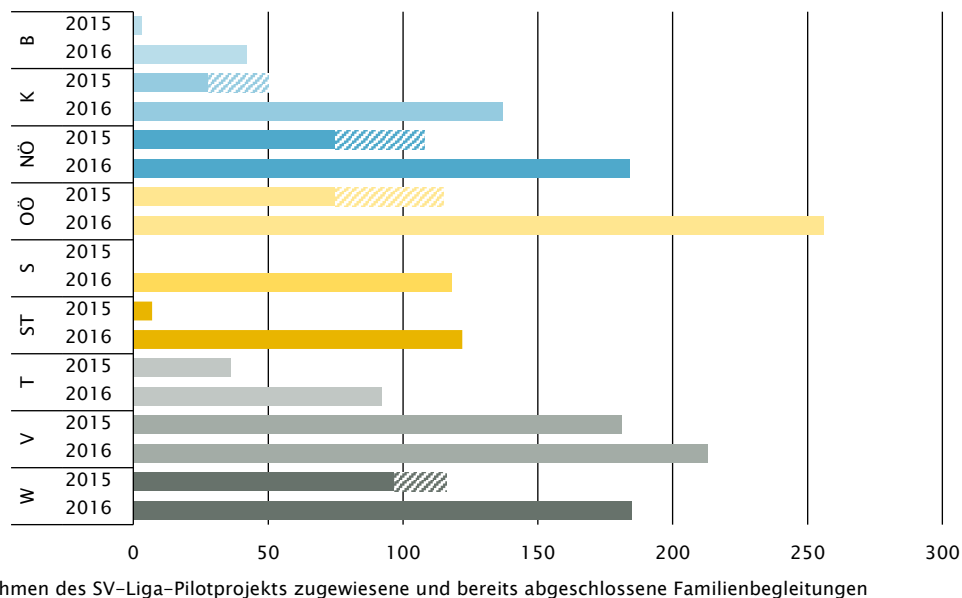
367 (32 %) der 1.136 Zuweisungen führten zu keiner Familienbegleitung⁴. In zwei Dritteln dieser Fälle wurde die Begleitung von der Familie abgelehnt, in einem Drittel der Fälle von den Familienbegleiterinnen. Als häufigste Gründe für eine Ablehnung seitens der Familienbegleiterinnen wurde genannt, dass die Familie nicht im Einzugsbereich der Familienbegleitung lebt, ein anderes Angebot passender war oder das für die Zuweisung ausschlaggebende Problem nicht in den Zuständigkeitsbereich der Familienbegleitung fiel.

4

Hier sind auch Fälle inkludiert, in denen es maximal einen persönlichen Termin mit der Familie sowie mehrmalige telefonische oder andere nicht persönliche Kontakte gab. Bei diesen Fällen waren auch Kurzinterventionen und Weitervermittlungen möglich.

Abbildung 3.1:

Anzahl an Zuweisungen und Bundesländer im Jahresvergleich (inkl. SV-Liga-Pilotprojekt)



Anmerkungen: Die Angaben aus FRÜDOK zu den 2015 zugewiesenen Familien beinhalten 20 im Jahr 2014 zugewiesene Familien. Bei den im Rahmen des SV-Liga-Pilotprojekts zugewiesenen und bereits abgeschlossenen Familienbegleitungen fehlt Bruck-Mürzzuschlag.

Quelle: FRÜDOK, Stand 8. März 2017

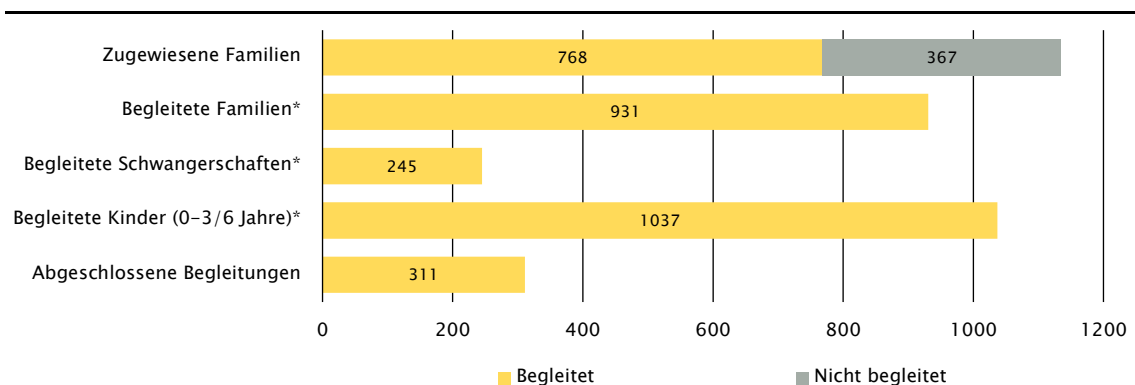
Im Jahr 2016 wurden insgesamt 931 **Familien** begleitet⁵, das sind etwa fünf Mal so viele wie im Jahr 2015 mit 189 begleiteten Familien. Von diesen 931 Familienbegleitungen begannen 245 (27 %) bereits in der Schwangerschaft, also so früh, dass bereits vor der Geburt des Kindes eine Unterstützung geboten werden konnte. 53 Prozent der begleiteten Schwangeren waren erstgebärend⁶. Zu Beginn der Begleitung gab es in den betroffenen Familien etwa 1.037 Kinder bis zu drei und in Ausnahmefällen bis zu sechs Jahren; (kurz: Kinder 0–3/6 Jahre), um deren Wohl sich die Familienbegleiterinnen bemühten. 311 Familienbegleitungen wurden im Jahr 2016 abgeschlossen (vgl. Abbildung 3.2).

In **Vorarlberg** wurden im Jahr 2016 von den 213 zugewiesenen Familien 185 (87 %) im Rahmen einer Familienbegleitung unterstützt, davon begannen 39 Begleitungen (21 %) schon in der Schwangerschaft. Im selben Jahr wurden 151 Familienbegleitungen abgeschlossen. Im Jahr 2016 erhielten insgesamt 382 Familien in Vorarlberg die unterstützende Begleitung.

⁵ Eine Familienbegleitung kommt erst zustande, wenn es mindestens zwei persönliche Kontakte mit der zugewiesenen Familie gab.

⁶ Angabe in gültigen Prozent. Vorsicht: Diese Variable wurde erst nachträglich in FRÜDOK aufgenommen, daher fehlt diese Information bei 37 Prozent der begleiteten Schwangeren.

Abbildung 3.2:
Eckdaten zu den im Jahr 2016 zugewiesenen sowie begleiteten Familien



Anmerkungen: *Bezieht sich auf Familien, die seit dem Jahr 2014 zugewiesen und im Jahr 2016 noch begleitet wurden. Vorarlberg wird in dieser Abbildung nicht dargestellt.

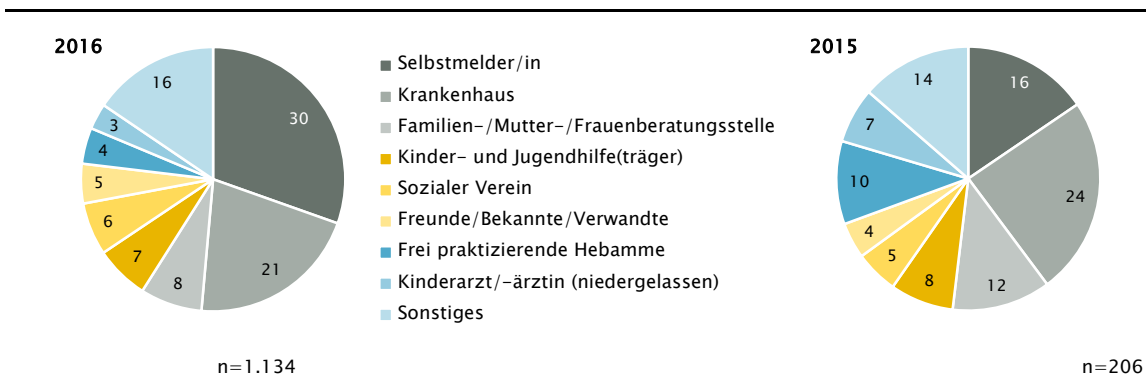
Quelle: FRÜDOK, Stand 8. März 2017

Fachkräfte, die bei einer schwangeren Frau oder bei einer Familie mit einem Kind im Alter von 0–3 Jahren (bzw. in Ausnahmefällen bis zu 6 Jahren) potenziellen Bedarf an Frühen Hilfen feststellen, kontaktieren entweder mit Einverständnis der Betroffenen ein regionales Frühe-Hilfen-Netzwerk oder weisen zumindest auf das Angebot hin. Interessierte Familien können aber auch von sich aus bei einem Netzwerk anfragen. Kategorisiert wird nach **zuweisender Institution/Person** – je nachdem, wer diesen ersten Anruf tätigt bzw. diesen Erstkontakt herstellt.

Im Jahr 2016 kontaktierten rund 30 Prozent der Familien selbst ein regionales Frühe-Hilfen-Netzwerk (= Selbstmeldende), sei es aus völlig eigenem Antrieb oder weil ihnen dieser Schritt nahegelegt wurde, 21 Prozent aller Familien wurden von Krankenhäusern zugewiesen. Weitere wichtige Zuweisende waren im Jahr 2016 Familien-/Mutter-/Frauenberatungsstellen (8 %), Kinder- und Jugendhilfeträger (7 %), soziale Vereine (6 %), Freunde, Bekannte und Verwandte der Familie (5 %), frei praktizierende Hebammen (4 %) und Kinderärztinnen/-ärzte (3 %; vgl. Abbildung 3.3). Gegenüber 2015 wuchs der Anteil an Selbstmelderinnen und Selbstmeldern fast ums Doppelte, während der Anteil derer, die vom Krankenhaus zugewiesen wurden, prozentuell leicht sank. Die Bedeutung von sozialen Vereinen sowie von Freunden, Bekannten und Verwandten als zuweisende Person bzw. Institution stieg ebenfalls (vgl. Abbildung 3.3). Die mit Abstand am häufigsten zuweisende Profession war mit einem Anteil von 21 Prozent ähnlich dem Jahr 2015 die Gruppe der Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter (vgl. Abbildung 3.4). Bei etwas mehr als zwei Drittel der Zuweisungen erfolgte eine Rückmeldung an die vermittelnde Person bzw. Institution.

Auch in **Vorarlberg** stellten im Jahr 2016 Selbstmeldende mit fast der Hälfte aller Zuweisungen die wichtigste Zuweisergruppe dar, gefolgt von Krankenhäusern mit 26 Prozent. Neun Prozent der Zuweisungen entfielen auf niedergelassene Ärztinnen/Ärzten, der Rest (15 %) auf andere als die bisher genannten Institutionen.

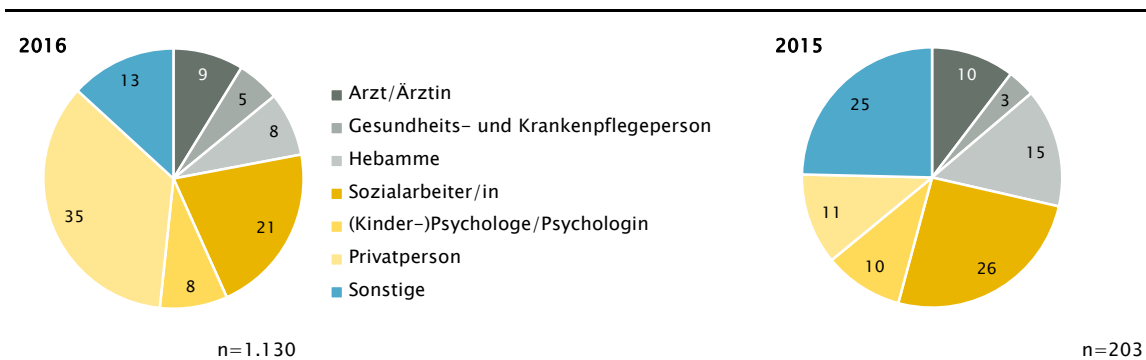
Abbildung 3.3:
Zuweisende im Jahresvergleich, in Prozent



Anmerkung: Zuweisende Institution bzw. Person ist, wer den Erstkontakt mit einem Frühe-Hilfen-Netzwerk herstellt.

Quelle: FRÜDOK, Stand 8. März 2017

Abbildung 3.4:
Häufigste Profession der Zuweisenden im Jahresvergleich, in Prozent

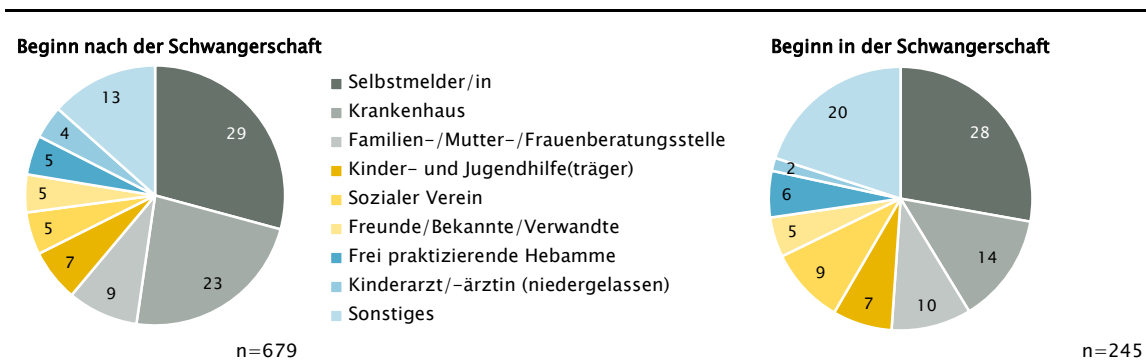


Anmerkung: Selbstmeldende fällt unter die Kategorie Privatperson. Diese Zuordnung wurde im Jahr 2016 nachgeschärft.

Quelle: FRÜDOK, Stand 8. März 2017

Die zuweisenden Institutionen bzw. Personen waren sowohl bei Schwangeren, als auch bei Familien, deren Begleitung erst nach der Geburt des Kindes begann sehr vielfältig. Der Anteil an Selbstmeldenden ist bei beiden Gruppen etwa gleich groß. Anders ist dies bei Zuweisungen durch das Krankenhaus: hier ist der Anteil bei Begleitungen mit Beginn nach der Schwangerschaft (23 %) größer als bei Beginn in der Schwangerschaft (14 %) (vgl. Abbildung 3.5).

Abbildung 3.5:
Zuweisende nach Begleitungsbeginn, in Prozent



Quelle: FRÜDOK, Stand 8. März 2017

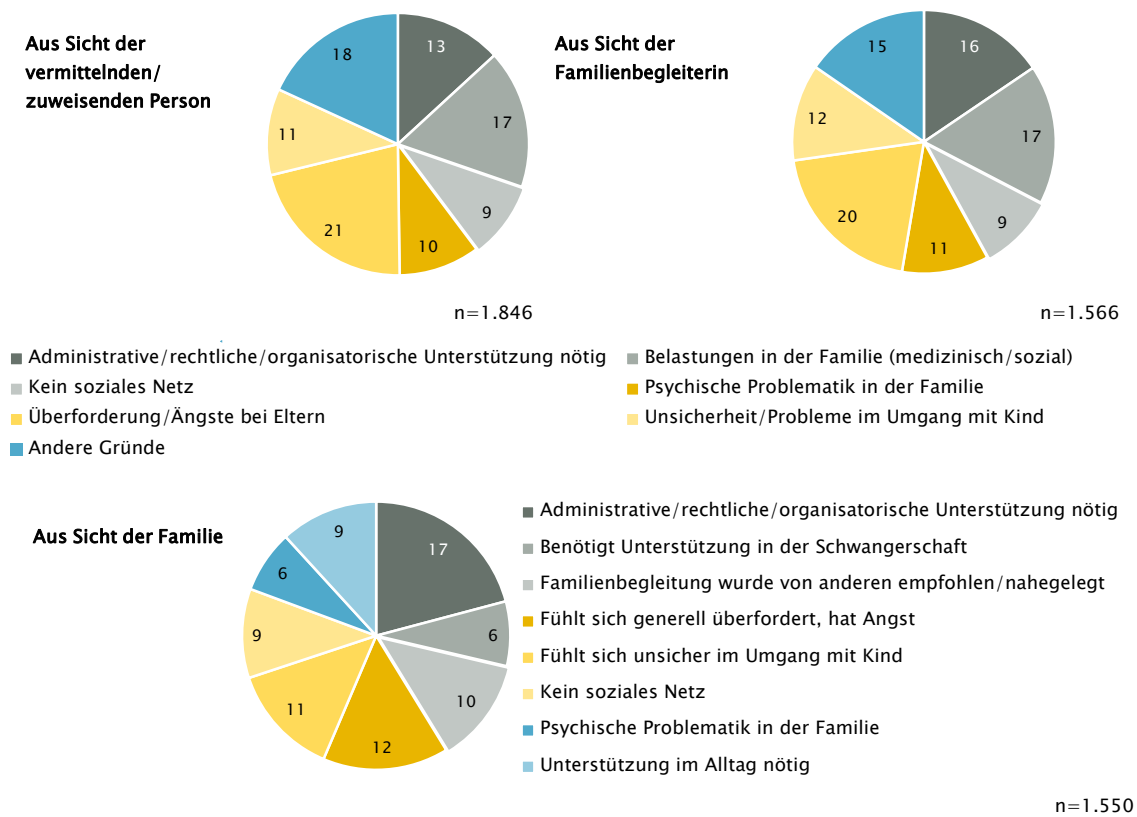
3.1.2 Vermittlungs- / Begleitungsgründe

Die vermittelnde Person gibt einen oder mehrere **Gründe für die Zuweisung** an. Die Familienbegleiterin dokumentiert zu Beginn der Begleitung auch die **Gründe** aus Familiensicht sowie aus Sicht der Familienbegleiterin.

Die Auswertung zeigt, dass sich die Ersteinschätzung von zuweisender Person und Familienbegleiterin weitgehend decken. Oft wirken die (werdenden) Eltern bzw. die (werdende) Mutter überfordert und ängstlich (21 bzw. 20 %) und häufig gibt es Hinweise auf medizinische oder soziale Belastungen (17 %). In vielen Fällen wird auch Bedarf an Unterstützung in administrativen/rechtlichen/organisatorischen Dingen gesehen (13 % bzw. 16 %). Weitere häufig genannte Vermittlungs- / Begleitungsgründe sind Hinweise auf Unsicherheit oder Probleme im Umgang mit dem Kind (11 bzw. 12 %), eine psychische Problematik in der Familie (10 bzw. 11 %) sowie das (fehlende) soziale Netz der Familie (9 %) (vgl. Abbildung 3.6). Verglichen mit dem Jahr 2015 wird häufiger Unterstützung in administrativen/rechtlichen/organisatorischen Dingen und etwas seltener psychische Problematik in der Familie dokumentiert.

Zu Beginn der Begleitung geben Familien häufig an, Unterstützung in administrativen/rechtlichen/organisatorischen Dingen zu benötigen (17 %), sich generell überfordert zu fühlen (12 %) und unsicher im Umgang mit dem Kind zu sein (11 %). Ebenfalls häufiger genannt wird, dass Frühe Hilfen von Anderen empfohlen wurden (10 %). Auch begründen die Familien den Unterstützungsbedarf mit fehlendem sozialen Netz und dem Bedarf an Unterstützung im Alltag z. B. bei Haushalt, Kinderbetreuung; jeweils neun Prozent (vgl. Abbildung 3.6).

Abbildung 3.6:
Vermittlungs- und Begleitungsgründe aus verschiedenen Perspektiven, in Prozent



Quelle: FRÜDOK, Stand 8. März 2017

3.2 Begleitete Familien und Kinder

Das Angebot der Frühen Hilfen richtet sich „an (werdende) Eltern/Familien in belastenden Lebenssituationen. Der Fokus liegt dabei auf dem Zeitraum der Schwangerschaft und der ersten drei Lebensjahre des Kindes mit einer Ausweitung bis max. zum sechsten Lebensjahr des Kindes.“ (Haas/Weigl 2017)

Die folgenden Darstellungen beziehen sich auf alle im Jahr 2016 begleiteten Familien bzw. Kinder unabhängig davon, in welchem Jahr die Zuweisung erfolgte. Der erste Abschnitt (vgl. 3.2.1) befasst sich mit den begleiteten Kindern unter drei Jahren und in Ausnahmefällen bis sechs Jahre (kurz: 0–3/6). Nach den dargestellten soziodemografischen Charakteristika der Familien bzw. Hauptbezugspersonen (vgl. Abschnitt 3.2.2) werden Ressourcen und Belastungen der Familien aufgezeigt (vgl. Abschnitt 3.2.3).

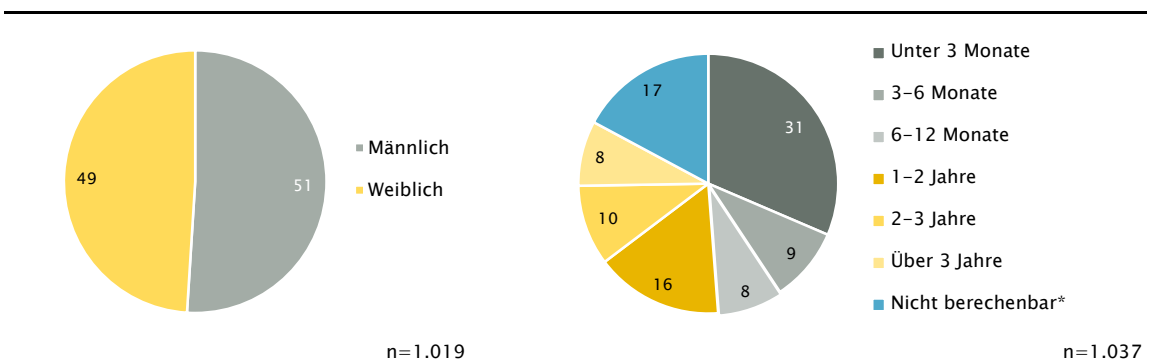
3.2.1 Begleitete Kinder

Hauptzielgruppe sind die null- bis dreijährigen Kinder. Diese Altersgrenze wird aber nicht strikt eingehalten, insbesondere wenn die Kinder im Verlauf der Familienbegleitung die definierte Altersgrenze überschreiten. In FRÜDOK werden alle Kinder bis zu drei Jahren und in Ausnahmefällen bis zu sechs Jahren auch hinsichtlich ihrer Fürsorgeanforderungen dokumentiert. Ältere Geschwisterkinder, ob im gleichen oder in einem anderen Haushalt lebend, werden in FRÜDOK nur mit Geburtsjahr und Geschlecht erfasst.

Von den im Jahr 2016 begleiteten Familien wurden 1.037 Kinder näher dokumentiert: 51 Prozent sind Buben, 49 Prozent Mädchen. Zu Beginn der Begleitung waren 49 Prozent der Kinder jünger als ein Jahr und knapp zwei Drittel bis zu drei Monaten alt. Weitere 16 Prozent der Kinder waren zwischen einem und zwei Jahre, zehn Prozent zwischen zwei und drei Jahre und acht Prozent über drei Jahre alt. Für 17 Prozent der Kinder konnte das Alter zu Beginn der Begleitung nicht berechnet werden – in den meisten Fällen, weil das Kind zu diesem Zeitpunkt noch nicht geboren war (vgl. Abbildung 3.7).

Insgesamt startete im Jahr 2016 etwas mehr als ein Viertel der Begleitungen in der Schwangerschaft (vgl. Abschnitt 3.1.1). Zirka die Hälfte der Kinder, die bereits zu Beginn der Begleitung geboren waren, war jünger als ein Jahr. Die Frühen Hilfen erreichten die Familien also zu einem erfreulich frühen Zeitpunkt.

Abbildung 3.7:
Geschlecht und Alter der begleiteten Kinder (0–3/6 Jahre), in Prozent



Anmerkung: *Beinhaltet zu Beginn der Familienbegleitung noch nicht geborene Kinder sowie fehlende Angaben.

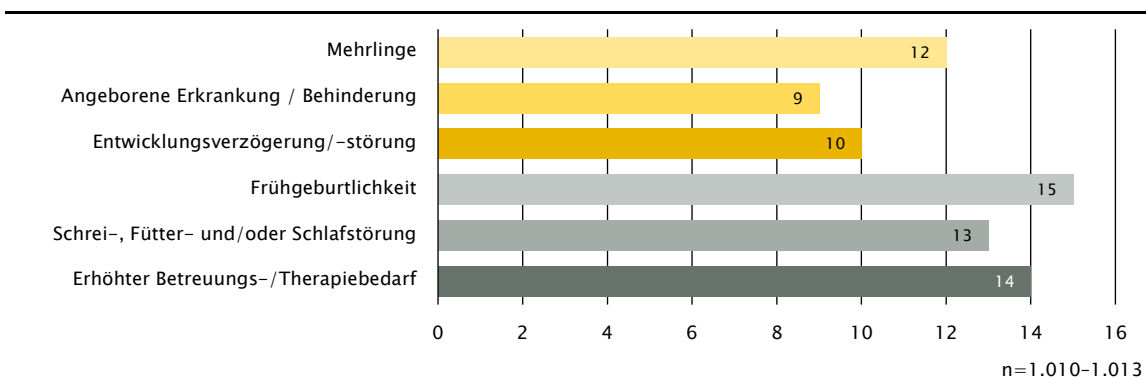
Quelle: FRÜDOK, Stand 8. März 2017

Erhöhte **Fürsorgeanforderungen** werden bei 38 Prozent der Null- bis Dreijährigen bzw. – in Ausnahmefällen – bei bis Sechsjährigen von den Familienbegleiterinnen dokumentiert, wobei pro Kind mehrere Fürsorgeanforderung auftreten können. Insgesamt weisen die begleiteten Kinder (0–3/6 Jahre) folgende Fürsorgeanforderungen auf (Mehrfachantworten möglich):

- » Rund 14 Prozent der begleiteten Kinder haben erhöhten Betreuungs- oder Therapiebedarf (z. B. aufgrund von Frühgeburtlichkeit oder einer Behinderung);
- » etwa 15 Prozent der begleiteten Kinder sind Frühgeburten;
- » bei 13 Prozent der Kinder gibt es Hinweise auf eine Schrei-, Fütter- oder Schlafstörung;
- » bei weiteren 10 Prozent gibt es Hinweise auf eine Entwicklungsverzögerung bzw. -störung;
- » rund 9 Prozent der Kinder leiden an einer angeborenen / neonatal erworbenen Erkrankung/ Behinderung und
- » 12 Prozent sind Mehrlingskinder (vgl. Abbildung 3.8).

Abbildung 3.8:

Erhöhte Fürsorgeanforderungen der begleiteten Kinder (0–3/6 Jahre), in Prozent



Anmerkung: Mehrfachnennungen möglich.

Quelle: FRÜDOK, Stand 8. März 2017

Das Annehmen bzw. die Versorgung des Kindes durch die Hauptbezugspersonen wird ebenso zu Beginn der Begleitung dokumentiert. Für den Großteil der Kinder (0–3/6 Jahre) wurde keine mangelnde Versorgung bzw. Annahme durch die Hauptbezugspersonen festgehalten. In rund neun Prozent der begleiteten Kinder (0–3/6 Jahre) wurden jedoch problematische Aspekte in der Eltern–Kind–Interaktion wahrgenommen. Probleme im Umgang mit den emotionalen Bedürfnissen des Kindes werden hierbei am häufigsten dokumentiert (vgl. Abbildung 3.9).

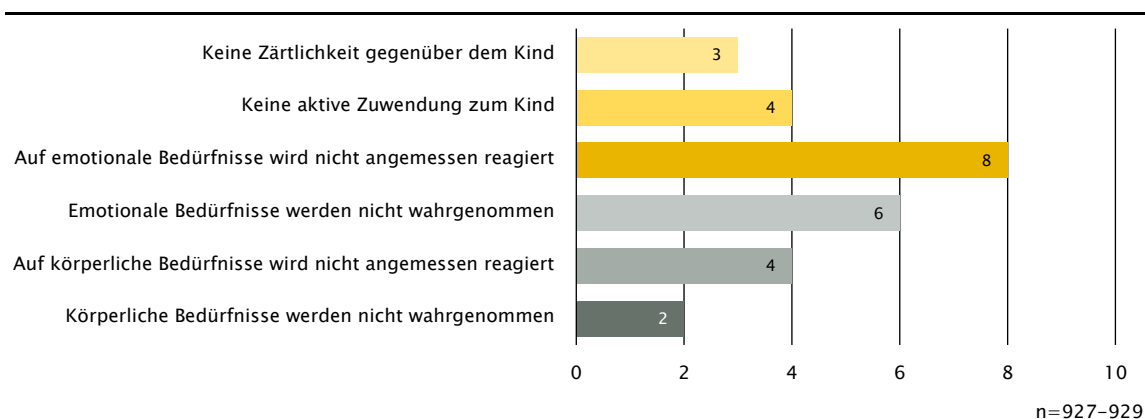
In **Vorarlberg** werden immer nur zum jüngsten Kind Informationen dokumentiert. Rund 52 Prozent der im Jahr 2016 neu begleiteten Familien haben zumindest ein Kind, das jünger als ein Jahr ist, von 16 Prozent der Familien ist das jüngste Kind zwischen ein und zwei Jahre und in weiteren elf Prozent zwischen zwei und drei Jahre alt. In 21 Prozent der Familien ist die Mutter zu Beginn der Begleitung noch schwanger.

Die Anteile an

- » Frühgeburten (15 %),
- » Mehrlingskindern (8 %),
- » Kindern mit angeborenen / neonatal erworbenen Erkrankungen oder Behinderungen (7 %) sowie
- » sonstigen erhöhten Fürsorgeanforderungen (Entwicklungsrückstand, erhöhter Therapiebedarf) (24 %)

sind bei den 2016 begleiteten Familien in Vorarlberg ähnlich hoch wie in den anderen Bundesländern. In 14 Prozent der Familien werden Probleme mit dem Annehmen/Versorgen des Kindes festgestellt.

Abbildung 3.9:
Problematisches Annehmen/Versorgen der begleiteten Kinder (0–3/6 Jahre), in Prozent



Anmerkung: (Beide) Hauptbezugspersonen zeigen Schwierigkeiten im Hinblick auf die Beziehungsgestaltung. Mehrfachnennungen möglich.

Quelle: FRÜDOK, Stand 8. März 2017

3.2.2 Soziodemografische Charakteristika der begleiteten Familien

FRÜDOK erfasst neben Daten begleiteter Schwangerer und Kinder auch **soziodemografische Charakteristika der Familie** sowie Kerndaten von zumindest einer und maximal von zwei Hauptbezugspersonen. Eine Hauptbezugsperson ist eine für das Kind wichtige Bezugsperson innerhalb des Haushaltes, vor allem in Hinblick auf die Beziehung mit dem Kind /den Kindern und dessen/deren Versorgung unabhängig von rechtlichen Gegebenheiten. Im Jahr 2016 wurden 269 Familien mit einer und 652 Familien mit mindestens zwei Hauptbezugsperson/en begleitet⁷. In den meisten Fällen ist die primäre Hauptbezugsperson die Mutter (rund 98 %) und die sekundäre Hauptbezugsperson, sofern es diese gibt, der Vater (rund 93 %).

In den Haushalten der 931 begleiteten Familien leben insgesamt 1.443 Kinder unter 18 Jahre⁸, wobei zehn Prozent der Familien noch keine Kinder (93 Familien) haben. Etwa die Hälfte der Fa-

⁷ Zehn Familien machten keine Angaben zu den Hauptbezugspersonen.

⁸ Zu Beginn der Begleitung bereits geborene und im Laufe der Begleitung neu dazugekommene Kinder.

milien hat ein Kind (448 Familien) und zirka ein Viertel hat zwei Kinder (236 Familien). Neun Prozent haben drei (87 Familien) und weitere sechs Prozent vier oder mehr Kinder (57 Familien) (vgl. Abbildung 3.10). Im Vergleich zu den Daten der Mikrozensus/Arbeitskräfteerhebung 2016 zeigt sich, dass tendenziell vermehrt Familien mit einem Kind und insbesondere kinderreiche Familien mit drei und mehr Kindern erreicht wurden (Statistik Austria 2017a).

Etwas mehr als ein Fünftel der begleiteten Familien (23 %) waren Alleinerzieher/innenhaushalte, mit nur einer erwachsenen Person im Haushalt. Laut den statistischen Informationen zu Familien in Österreich gab es 2015 insgesamt 14 Prozent alleinerziehende Familien mit Kindern unter 15 Jahren (Kaindl/Schipfer 2017). Die Mikrozensus/Arbeitskräfteerhebung 2016 weist 13 Prozent der Familien als Ein-Eltern-Familien aus (Statistik Austria 2017a). Es kann daher davon ausgegangen werden, dass im Jahr 2016 tendenziell ein hoher Anteil an Alleinerziehenden erreicht werden konnte – umso mehr, wenn man berücksichtigt, dass die Referenzerhebungen vermutlich verhältnismäßig weniger Eltern mit Kleinkindern und auch Schwangeren beinhalten, womit der Anteil von Alleinerziehenden eher geringer ist.

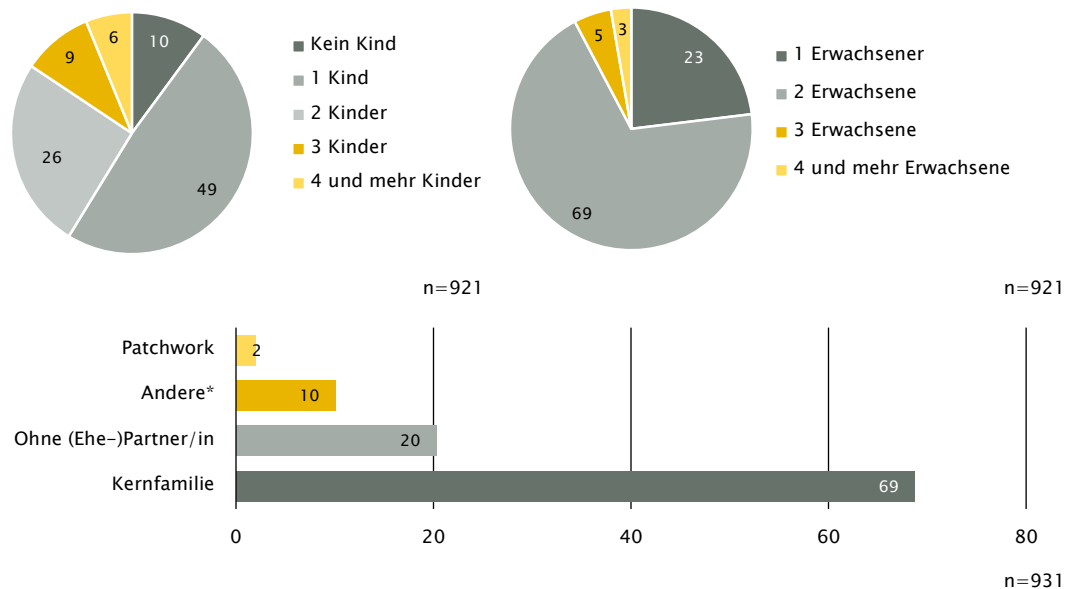
In Hinblick auf die Wohnsituation gaben rund zwei Drittel der primären Hauptbezugspersonen an, in einer Kernfamilie (0–3/6 Jahre altes Kind und beide Eltern im gemeinsamen Haushalt) zu leben. Ein weiteres Fünftel lebt ohne (Ehe-)Partner/in. Patchworkfamilien⁹ sind unter den begleiteten Familien selten. Zehn Prozent der primären Hauptbezugspersonen leben in einem anderen Kontext (z. B. mit den Eltern/Schwiegereltern, in einer Einrichtung oder sind wohnungslos). Kombinationen aus oben genannten Wohnsituationen sind aufgrund komplexer Familien- und Haushaltsstrukturen möglich (vgl. Abbildung 3.10).

In den 382 Familien, die im Jahr 2016 in **Vorarlberg** begleitet wurden, gibt es insgesamt 768 begleitete Kinder inkl. Geschwisterkinder. Die Familienstruktur ist in Vorarlberg ähnlich jener in den Bundesländern mit FRÜDOK-Erfassung: Der Großteil, das sind rund 72 Prozent, repräsentiert die Kernfamilie, rund 24 Prozent betreffen Alleinerzieherinnen und -erzieher. Der Anteil an Patchworkfamilien ist mit zehn Prozent jedoch um einiges höher als in den anderen Bundesländern, wohingegen die Kategorie „Andere“ seltener vorkommt (2 %). Von den 2016 neu in die Begleitung aufgenommenen Familien sind 16 Prozent alleinerziehend, dieser Anteil ist damit etwas geringer als jener bezogen auf alle 2016 begleiteten Familien.

9

Patchworkfamilien sind hier definiert aus der Sicht des Kindes (0–3/6 Jahre): Die primäre Hauptbezugsperson lebt mit anderem Partner / anderer Partnerin zusammen, der/die nicht Kindesvater/-mutter ist.

Abbildung 3.10:
Familienstruktur, in Prozent



Anmerkung: *Beinhaltet „lebt mit eigenen Eltern/Schwiegereltern“, „lebt in einer Einrichtung“ sowie „ist wohnungslos“.

Quelle: FRÜDOK, Stand 8. März 2017

Die primäre Hauptbezugsperson hat in den meisten Familien den größten Einfluss auf das Kind bzw. auf die Kinder. Auf die wesentlichen Charakteristika dieser zumeist weiblichen Hauptbezugspersonen wird nachfolgend eingegangen.

Rund acht Prozent der **primären Hauptbezugspersonen** waren zu Beginn der Begleitung jünger als 20 Jahre und weitere sieben Prozent waren über 40 Jahre. Die Mehrheit der primären Hauptbezugspersonen wurde in Österreich geboren (64 %), ein kleiner Anteil wurde in der erweiterten EU-15¹⁰ (4 %), fast ein Fünftel im restlichen Europa¹¹ und 14 Prozent in der restlichen Welt geboren (vgl. Abbildung 3.11). Verglichen mit der Mikrozensus/Arbeitskräfteerhebung 2016 wurden verhältnismäßig viele Frauen mit Migrationshintergrund erreicht. Laut Statistik Austria wurden 24 Prozent der Frauen im Alter von 15 bis 44 Jahren (Zuwanderer der ersten Generation) nicht in Österreich geboren (Statistik Austria 2017b).

10
Länder der EU-15 inkl. Schweiz, Liechtenstein, Norwegen, Island

11
Restliches Europa inkl. Türkei, Russland und Nachfolgestaaten der Sowjetunion

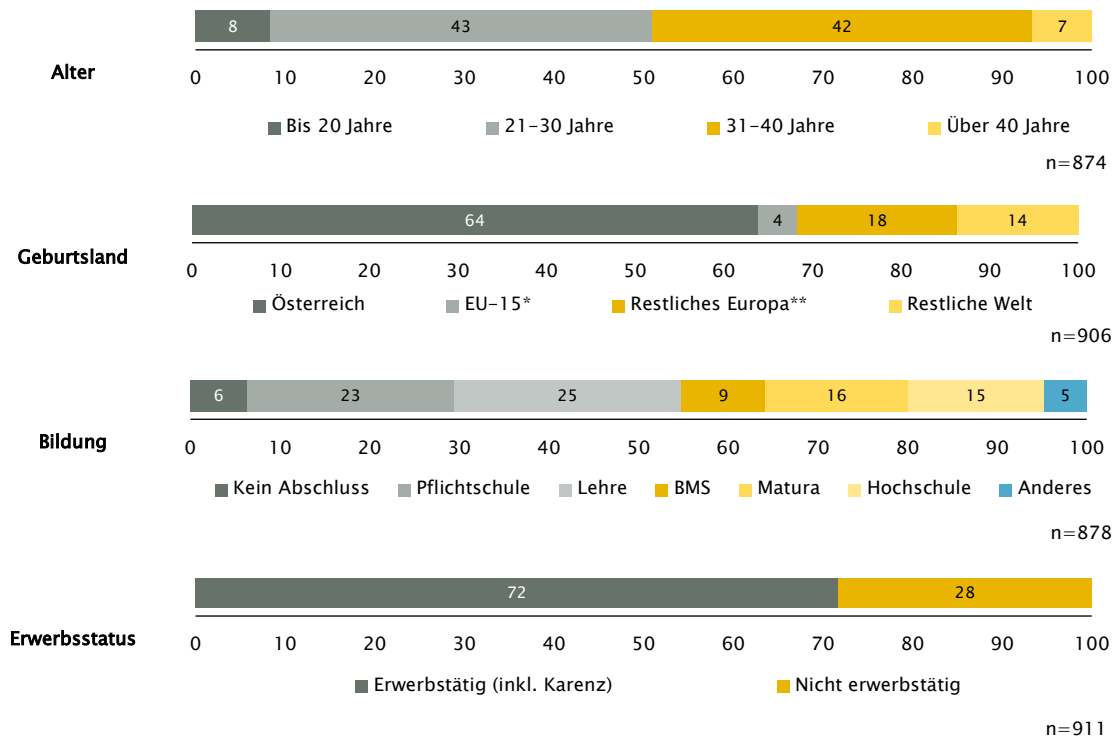
Etwa sechs Prozent der primären Hauptbezugspersonen haben keinen Schulabschluss, fast ein Viertel hat Pflichtschulabschluss (23 %), ein nennenswerter Anteil an primären Hauptbezugspersonen hat Matura oder einen akademischen Abschluss (31 %) (vgl. Abbildung 3.11). Im Vergleich zum Bildungsstandregister 2014 wurden vermehrt primäre Hauptbezugspersonen mit keinem oder maximal Pflichtschulabschluss, aber auch annähernd gleich viele mit Lehre oder einem Abschluss an einer berufsbildenden mittleren Schule sowie etwas weniger mit Matura oder Hochschulabschluss erreicht. Laut Statistik Austria haben 26 Prozent der 15- bis 44-jährigen Frauen keinen Schulabschluss oder maximal einen Pflichtschulabschluss, 35 Prozent haben eine Lehre oder einen Abschluss an einer berufsbildenden mittleren Schule und 39 Prozent haben zumindest Matura (Statistik Austria 2016a).

Die FRÜDOK-Auswertung zu den aktuellen Ausbildungen zeigt, dass sieben Prozent der primären Hauptbezugspersonen (67 Hauptbezugspersonen) zu Beginn der Begleitung in Ausbildung standen. Davon waren 48 Prozent an einer Hochschule inskribiert, 27 Prozent machten eine Lehre, 18 Prozent machten eine Weiterbildung oder andere Ausbildung, fünf Prozent machten Matura und drei Prozent besuchten eine Pflichtschule.

Laut FRÜDOK waren 258 primäre Hauptbezugspersonen (28 %) zu Beginn der Begleitung nicht erwerbstätig. In 191 Fällen wurde der Grund der fehlenden Erwerbstätigkeit genannt. Am häufigsten wurde hier die Kategorie „Anderes“ (48 %) genannt, gefolgt von „Arbeitslos“ (45 %) und „in Ausbildung/Pension“ (8 %) (vgl. Abbildung 3.11). Im Jahr 2016 zählte Statistik Austria 70 Prozent der 15- bis 44-jährigen Frauen als erwerbstätig oder in Elternkarenz (Statistik Austria 2017c). Unter den in FRÜDOK erfassten Alleinerziehenden, das heißt Familien, in denen es nur eine erwachsene Person gibt, sind 66 Prozent der primären Hauptbezugspersonen erwerbstätig (inkl. Karenz und Mutterschutz) und 34 Prozent nicht erwerbstätig.

In **Vorarlberg** sind rund drei Prozent der 2016 neu in die Begleitung aufgenommenen Mütter bei Zuweisung jünger als 20 Jahre, etwa neun Prozent älter als 40 Jahre. 47 Prozent sind österreichische Staatsbürgerinnen, ausländische Mütter kommen vor allem aus Syrien (11 %), der Türkei (8 %), Deutschland und Afghanistan (jeweils 4 %), gefolgt von Irak, Rumänien und Russischer Föderation (jeweils 2 %). 60 Prozent der 2016 neu in Begleitung aufgenommenen Familien haben Migrationshintergrund (Hauptbezugsperson nicht in Österreich geboren).

Abbildung 3.11:
Wichtige Charakteristika der primären Hauptbezugspersonen, in Prozent



Anmerkungen: * EU-15 inkl. Schweiz, Liechtenstein, Norwegen, Island. ** Restliches Europa inkl. Türkei, Russland und Nachfolgestaaten der Sowjetunion. BMS = berufsbildende mittlere Schule

Quelle: FRÜDOK, Stand 8. März 2017

Wenn Daten zu **beiden Hauptbezugspersonen** vorliegen oder es nur eine Hauptbezugsperson gab, wurde der sozioökonomische Status anhand der Dimensionen Bildung, Erwerbsstatus und Armutgefährdung betrachtet. Nachfolgend sollen die Ergebnisse im Überblick dargestellt werden. Detailauswertungen werden im Kapitel 4 behandelt.

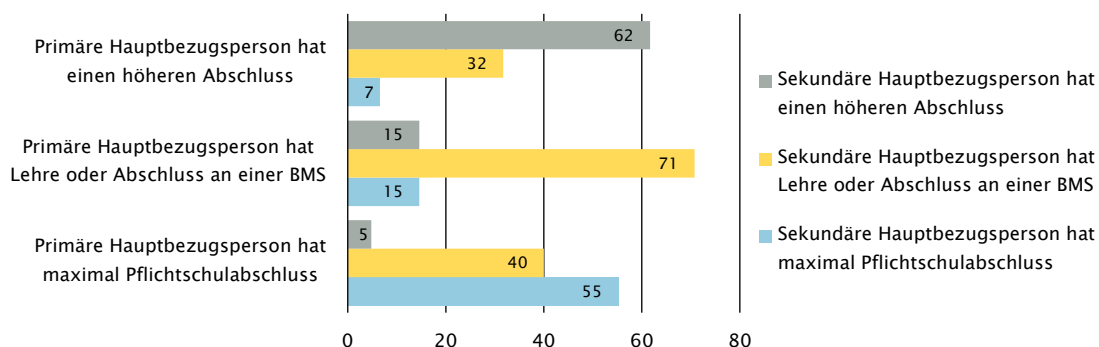
In mindestens 18 Prozent der begleiteten Familien hat/haben die Hauptbezugsperson/en maximal einen Pflichtschulabschluss (170 Familien), in 70 Prozent hat zumindest eine Hauptbezugsperson einen höheren Schulabschluss (653 Familien). In weiteren zwölf Prozent konnte die Bildung der Familie nicht berechnet werden (108 Familien)¹² (vgl. Abbildung 3.15). Werden nur jene Haushalte betrachtet, in denen zwei Hauptbezugspersonen leben, zeigt sich, dass primäre Hauptbezugspersonen mit maximal Pflichtschulabschluss zumeist mit einer sekundären Hauptbezugsperson mit ebenso maximal Pflichtschulabschluss (55 %) oder Lehre / berufsbildende mittlere Schule (40 %)

12

Angaben zur Bildung der sekundären Hauptbezugsperson fehlten häufig. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich Familien davor scheuen einen niedrigen Schulabschluss zu nennen.

leben. Ein ähnliches Bild zeigt sich, wenn die primäre Hauptbezugsperson maximal Lehre bzw. einen Abschluss einer berufsbildenden mittleren Schule hat. Hier trifft diese zumeist auf eine zweite Hauptbezugspersonen mit ebenso Lehrabschluss oder Abschluss einer berufsbildenden mittleren Schule (71 %). Zwei Drittel der primären Hauptbezugspersonen mit höherem Abschluss (Matura, Universität) leben mit einer zweiten Hauptbezugsperson zusammen, die ebenso einen Abschluss auf Matura- oder Universitätsniveau hat (vgl. Abbildung 3.12).

Abbildung 3.12:
Bildung der primären und sekundären Hauptbezugsperson, in Prozent



n=463

Anmerkungen: Es werden nur jene Haushalte betrachtet, in denen zwei Hauptbezugspersonen leben und Angaben zur Bildung gemacht wurden. BMS = berufsbildende mittlere Schule

Quelle: FRÜDOK, Stand 8. März 2017

In vielen Familien (75 %) war zu Beginn der Begleitung zumindest eine Hauptbezugsperson erwerbstätig oder von einem Beschäftigungsverhältnis karenziert. In weiteren 16 Prozent ist/sind (beide) Hauptbezugsperson/en nicht erwerbstätig, von neun Prozent der Familien konnte die Erwerbstätigkeit der Familie nicht berechnet werden¹³. Von den 16 Prozent der nicht erwerbstätigen Familien wurde in zehn Prozent der Fälle nur eine Hauptbezugsperson genannt und in weiteren sechs Prozent waren beide Hauptbezugspersonen nicht erwerbstätig. Der Anteil der Familien, in denen nur eine Hauptbezugsperson genannt wurde und erwerbstätig ist, liegt bei 19 Prozent. Die weiteren Anteile der erwerbstätigen Familien ergeben sich aus den Familien, in denen nur eine Hauptbezugsperson (17 %) oder beide erwerbstätig sind (39 %) (vgl. Abbildung 3.15).

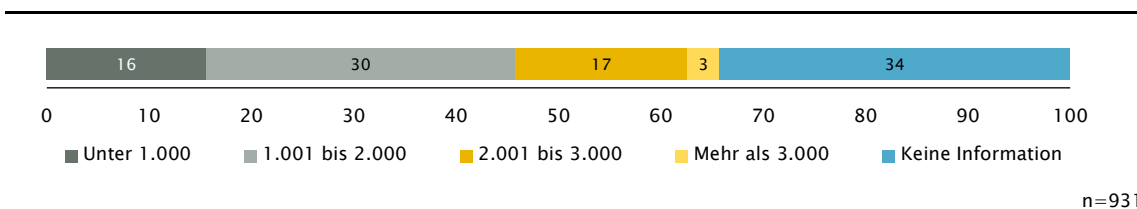
Laut EU-SILC 2015 liegt die Armutsgefährdungsschwelle für einen Einpersonenhaushalt bei einem Monatswert von 1.163 Euro (Statistik Austria 2016b). Im Rahmen der Frühen Hilfen wurden 145 Familien (16 %) begleitet, die über ein monatliches Haushaltseinkommen unter 1.000 Euro verfügen (vgl. Abbildung 3.13). 438 Familien (40 %) haben ein größeres Haushaltseinkommen und in 319 Familien (34 %) konnten keine Informationen zum Einkommen erfragt werden.

13

Angaben zur Erwerbstätigkeit der sekundären Hauptbezugsperson fehlten häufig. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich Familien davor scheuen Arbeitslosigkeit mitzuteilen.

Abbildung 3.13:

Monatliches Haushaltseinkommen (in EUR) der begleiteten Familien, in Prozent



Quelle: FRÜDOK, Stand 8. März 2017

Im Rahmen der FRÜDOK wurde das monatliche Haushaltseinkommen der begleiteten Familien nach der EU-Skala mit der Anzahl der Personen im Haushalt gewichtet (Statistik Austria 2016b)¹⁴. Entsprechend dieser Berechnung sind mindestens 471 und damit knapp die Hälfte aller 931 begleiteten Familien als armutsgefährdet einzustufen. 112 Familien (12 %) werden als nicht armutsgefährdet eingestuft und für 348 Familien (37 %) konnte die Armutsgefährdung aufgrund der Datenlage nicht berechnet werden (vgl. Abbildung 3.15). Im Vergleich zu allen Haushalten in Österreich mit Kindern im Alter von null bis drei Jahren erreichen die Frühen Hilfen deutlich mehr armutsgefährdete Familien. EU-SILC zählte 20 Prozent der Haushalte in Österreich als armutsgefährdet (Kaindl/Schipfer 2017).

Neben dem sozioökonomischen Status wurde auch der Migrationshintergrund nach Geburtsland betrachtet. Demnach sind (beide) Hauptbezugsperson/en in 61 Prozent der begleiteten Familien in Österreich geboren (509 Familien), sieben Prozent haben einen einseitigen¹⁵ (58 Familien) und 32 Prozent einen (beidseitigen) Migrationshintergrund (263 Familien) (vgl. Abbildung 3.15). Im Vergleich zu allen Familien in Österreich wurden somit etwas mehr Familien mit Migrationshintergrund erreicht. Im Jahr 2016 zählte Statistik Austria 69 Prozent Familien mit Kindern unter 15 Jahren, deren Hauptbezugsperson in Österreich geboren wurde (Kaindl/Schipfer 2017). Wenn es mindestens zwei Hauptbezugspersonen im Haushalt gab und Informationen zum Geburtsland für beide vorliegen, wurde eine Kreuztabelle berechnet. Generell kann gesagt werden, dass die primären und in Österreich geborenen Hauptbezugspersonen zu 93 Prozent gemeinsam mit einer zweiten in Österreich geborenen Hauptbezugsperson wohnen. Primäre und in der erweiterten EU-15 geborene Hauptbezugspersonen leben ebenso zumeist mit in Österreich geborenen sekundären Hauptbezugspersonen zusammen (54 %), solche aus anderen Ländern hingegen vorrangig mit sekundären Hauptbezugspersonen, die ebenfalls außerhalb von Österreich und der erweiterten EU-15 geboren wurden (rund 90 %) (vgl. Abbildung 3.14).

14

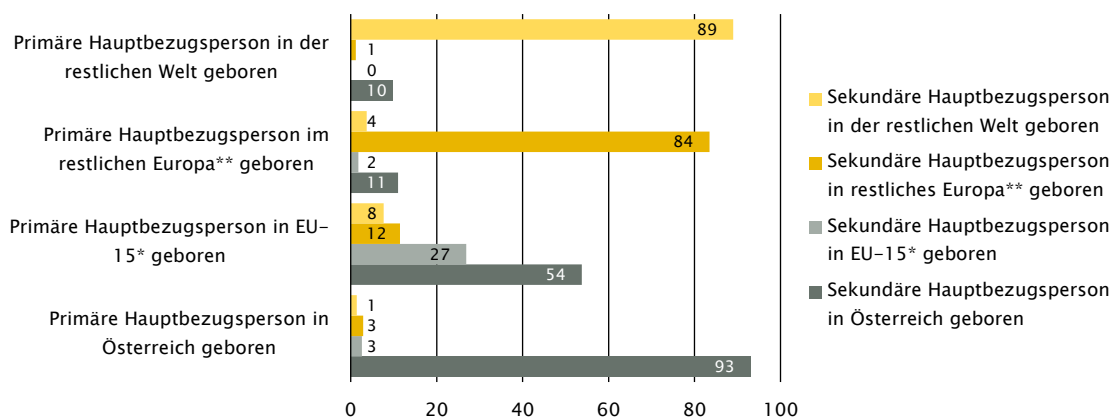
EU-Skala gewichtet die erste erwachsene Person mit dem Faktor 1 und jeden weiteren Erwachsenen mit 0,5 und jedes Kind (unter 14 Jahren) mit 0,3 (Statistik Austria 2016b). Im Rahmen der FRÜDOK wurden Kinder unter 18 Jahren, aufgrund der Datenlage, mit dem Faktor 0,3 gewichtet.

15

Wurde nur berechnet, wenn es mindestens zwei Hauptbezugspersonen in der Familie gab.

Abbildung 3.14:

Migrationshintergrund der primären und sekundären Hauptbezugsperson, in Prozent



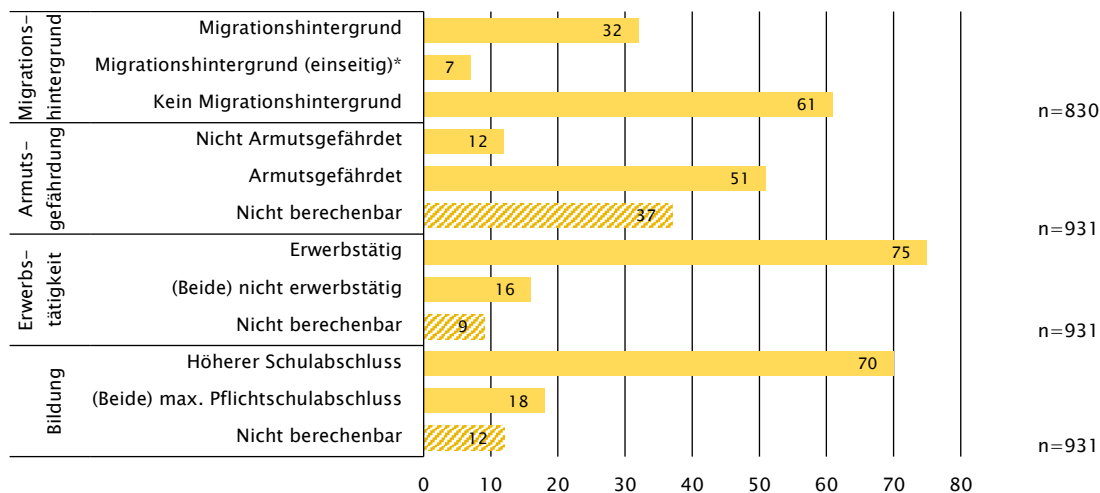
n=567

Anmerkungen: Es werden nur jene Haushalte betrachtet, in denen zwei Hauptbezugspersonen leben und Angaben zum Geburtsland gemacht wurden. * EU-15 inkl. Schweiz, Liechtenstein, Norwegen, Island. ** Restliches Europa inkl. Türkei, Russland und Nachfolgestaaten der Sowjetunion

Quelle: FRÜDOK, Stand 8. März 2017

Abbildung 3.15:

Charakteristika der Familien, in Prozent



Anmerkungen: Die Auswertungen beziehen sich auf Familien, in denen Daten zur primären und sekundären Hauptbezugspersonen vorliegen, oder in denen es nur eine Hauptbezugsperson gab.

Der Migrationshintergrund bezieht sich auf das Geburtsland der Hauptbezugsperson/en. *Der einseitige Migrationshintergrund konnte nur berechnet werden, wenn zwei Hauptbezugspersonen dokumentiert wurden. Die Armutsgefährdung wurde in Anlehnung an EU-SILC berechnet (Statistik Austria 2016b). Erwerbstätig bedeutet, dass zumindest eine Hauptbezugsperson erwerbstätig oder von einer Erwerbstätigkeit karenziert ist. Höherer Schulabschluss bedeutet, dass zumindest eine Hauptbezugsperson einen Abschluss über Pflichtschulniveau hat.

Quelle: FRÜDOK, Stand 8. März 2017

3.2.3 Ressourcen und Belastungen in den begleiteten Familien

Zentrales Element von FRÜDOK ist das Erfassen von **Ressourcen und Belastungen** in der Familie. Zu Beginn und am Ende der Begleitung schätzt die Familienbegleiterin 18 Faktoren als Ressourcen oder Belastungen ein. Es besteht hierbei auch die Option Faktoren als „neutral“ einzustufen oder anzugeben, dass ein Faktor bzw. dessen Auswirkung auf die Familiensituation nicht zutrifft bzw. unklar oder noch nicht sicher erkennbar ist. Dokumentiert wird auch, ob folgende konkrete Belastungen wahrgenommen werden: Zukunftsangst der primären und sekundären Hauptbezugsperson, postpartale Depressionen der Mutter, Trennung der Eltern bzw. Partnerschaft und Gewalt in der Familie.

Der folgende Abschnitt geht näher auf Ressourcen und Belastungen zu Beginn der Familienbegleitung¹⁶ ein (vgl. Abbildung 3.18 und Abbildung 3.18). In Abschnitt 3.3. werden anhand abgeschlossener Familienbegleitungen Unterschiede bezüglich Ressourcen und Belastungen zu Beginn und am Ende der Familienbegleitung beleuchtet.

Gesicherte Wohnsituation (46 %), Qualität des Wohnraums (47 %), soziales Netzwerk (37 %), körperliche Gesundheit der Hauptbezugspersonen (37 % bzw. 33 %), die Obsorge-Situation des Kindes / der Kinder (37 %), der Umgang der Familie miteinander (35 %) und der Bildungsgrad der primären Hauptbezugsperson (34 %) zählen zu den am häufigsten genannten **Ressourcen** der begleiteten Familien (vgl. Abbildung 3.16). Insgesamt dokumentierten die Familienbegleiterinnen durchschnittlich 3,8 Ressourcen und 3,2 Belastungen¹⁷.

Als **Belastung** werden am häufigsten die finanzielle Lage des Haushalts (47 %), der psychosoziale Gesundheitszustand der primären Hauptbezugsperson (43 %), das (fehlende) soziale Netzwerk (32 %), die Situation des Wohnraums (25 %) sowie der Umgang der Familie miteinander (24 %) genannt (vgl. Abbildung 3.16).

Es zeigt sich, dass viele Ausprägungen sowohl als Ressource als auch als Belastung relevant sind. Während das (fehlende) soziale Netz annähernd gleich oft als Ressource und Belastung wahrgenommen wird (37 % zu 32 %), werden finanzielle Lage und psychosoziale Gesundheit der primären Hauptbezugsperson zwar häufiger als Belastung (47 %; 43 %) angegeben, stellen aber in rund 20 Prozent der Fälle auch eine Ressource dar. Gesicherte Wohnsituation sowie Qualität des Wohnraums, Umgang der Familie miteinander, körperliche Gesundheit und Bildungsgrad der primären

16

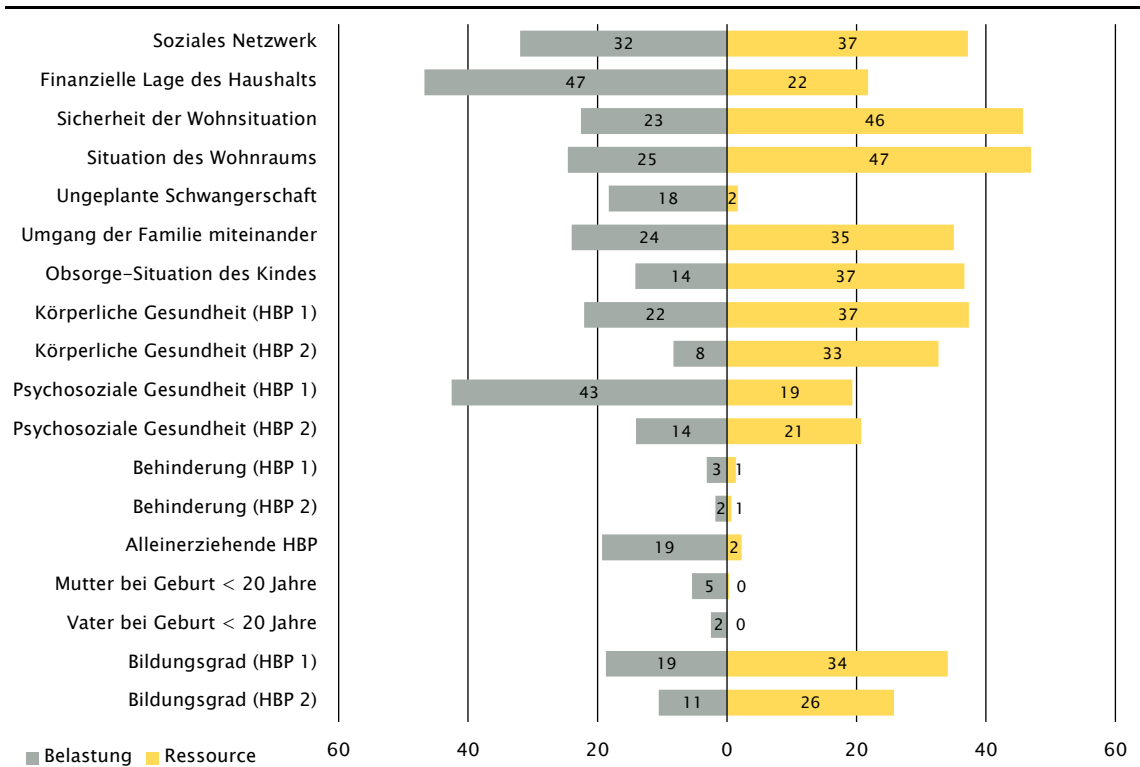
Die Kategorien „neutral“ und „trifft nicht zu bzw. unklar / nicht sicher erkennbar“ werden im Nachfolgenden nicht dargestellt.

17

Dies bezieht sich auf 18 abgefragte Aspekte, bei denen jeweils angegeben werden konnte, ob der Aspekt eher eine Ressource oder Belastung darstellt oder als neutral eingeschätzt wird.

Hauptbezugsperson sind Faktoren, die zwar häufiger eine Ressource darstellen, aber auch als Belastungen eine Rolle spielen.

Abbildung 3.16:
Ressourcen und Belastungen der begleiteten Familien zu Beginn der Begleitung, in Prozent



n=880-892

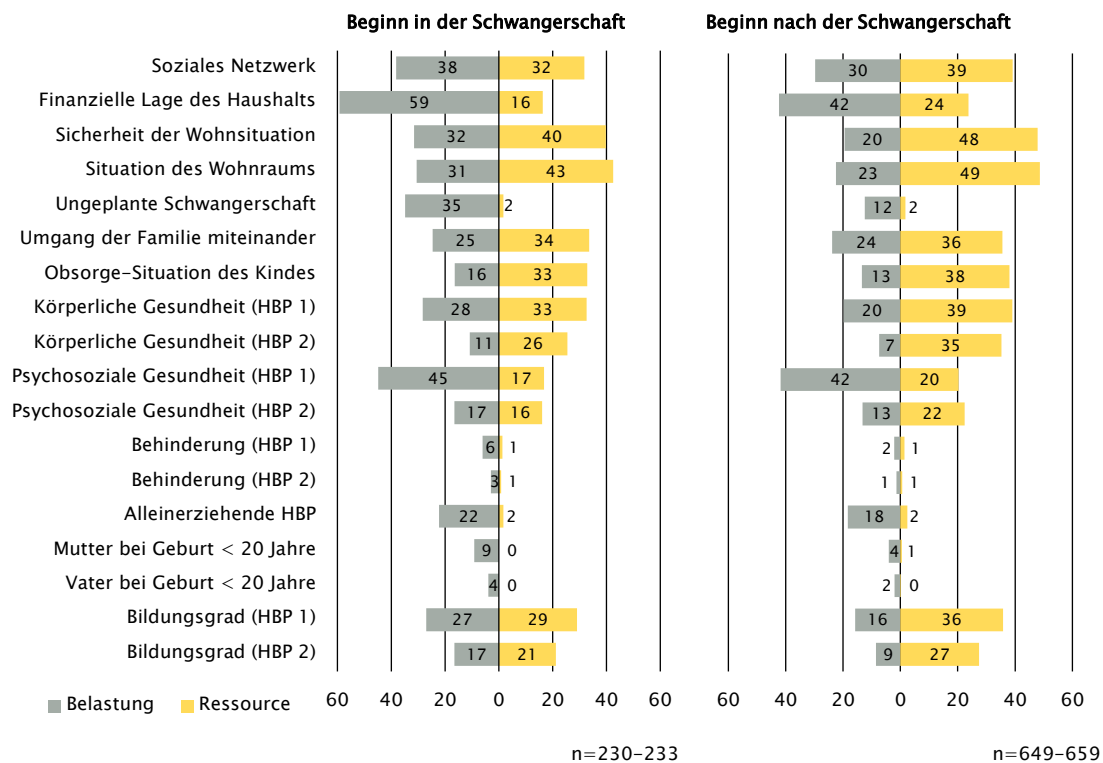
Anmerkungen: Die Kategorien „neutral“ sowie „trifft nicht zu bzw. unklar / nicht sicher erkennbar“ werden nicht dargestellt. HBP 1 = primäre Hauptbezugsperson, HBP 2 = sekundäre Hauptbezugsperson

Quelle: FRÜDOK, Stand 8. März 2017

Wird der Begleitungsbeginn betrachtet (in bzw. nach der Schwangerschaft), unterscheidet sich die Häufigkeit dokumentierter Ressourcen und Belastungen leicht (vgl. Abbildung 3.17). Generell dokumentierten Familienbegleiterinnen bei begleiteten Schwangeren durchschnittlich mehr Belastungen (4,0) und etwas weniger Ressourcen (3,3) als bei Familien, deren Begleitung erst nach der Geburt des Kindes startete (Belastungen: 2,9; Ressourcen: 4,1).

Abbildung 3.17:

Ressourcen und Belastungen der begleiteten Familien nach Begleitungsbeginn, in Prozent



Anmerkung: Die Kategorien „neutral“ sowie „trifft nicht zu bzw. unklar / nicht sicher erkennbar“ werden nicht dargestellt. HBP 1 = primäre Hauptbezugsperson, HBP 2 = sekundäre Hauptbezugsperson

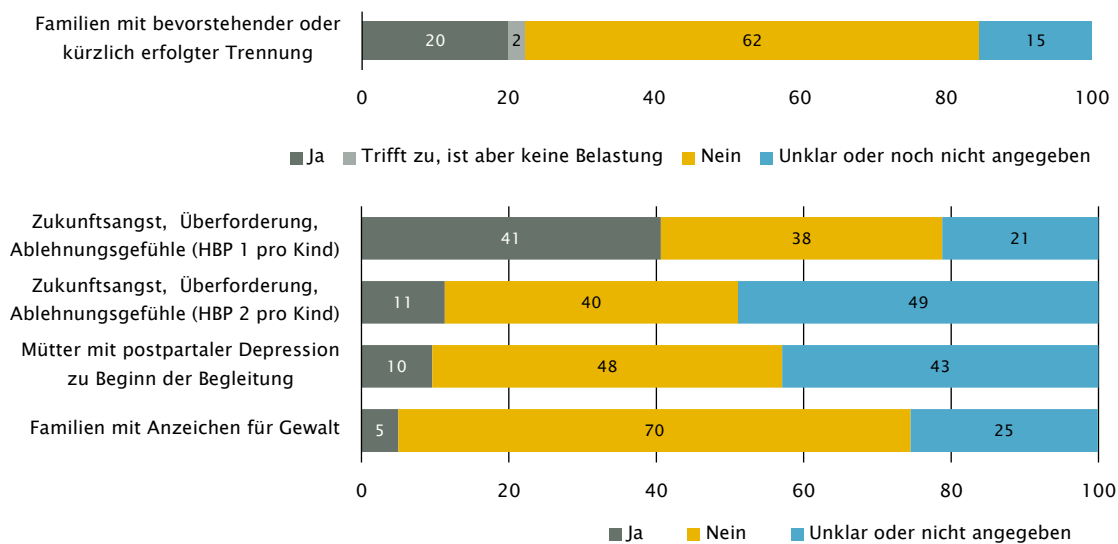
Quelle: FRÜDOK, Stand 8. März 2017

Betrachtet man speziell jene Haushalte mit zwei Hauptbezugspersonen, stellt bei 31 Prozent dieser Familien die körperliche Gesundheit beider Hauptbezugspersonen eine Ressource dar, während für sechs Prozent die körperliche Gesundheit beider Hauptbezugspersonen als Belastung verzeichnet wird. Die psychosoziale Gesundheit beider Bezugspersonen wird in 16 Prozent dieser Haushalte als Ressource gesehen und in 13 Prozent als Belastung. In 29 Prozent dieser Familien stellt der Bildungsgrad beider Hauptbezugspersonen eine Ressource dar, bei neun Prozent eine Belastung.

Zu Beginn der Begleitung wurden auch folgende konkrete Belastungsfaktoren dokumentiert (vgl. Abbildung 3.18):

- » Mindestens 20 Prozent der Familien sind durch eine bevorstehende oder kürzlich erfolgte Trennung belastet;
- » mindestens zehn Prozent der Mütter leiden unter einer postpartalen Depression;
- » bei mindestens fünf Prozent der Familien gibt es Anzeichen von Gewalt;
- » bei mindestens 41 Prozent der begleiteten Kinder quälen starke Zukunftsangst und/oder Überforderung oder das Gefühl, vom Kind abgelehnt zu werden die primäre Hauptbezugsperson.

Abbildung 3.18:
Konkrete Belastungen der begleiteten Familien, in Prozent



n=931

Anmerkung: HBP 1 = primäre Hauptbezugsperson, HBP 2= sekundäre Hauptbezugsperson

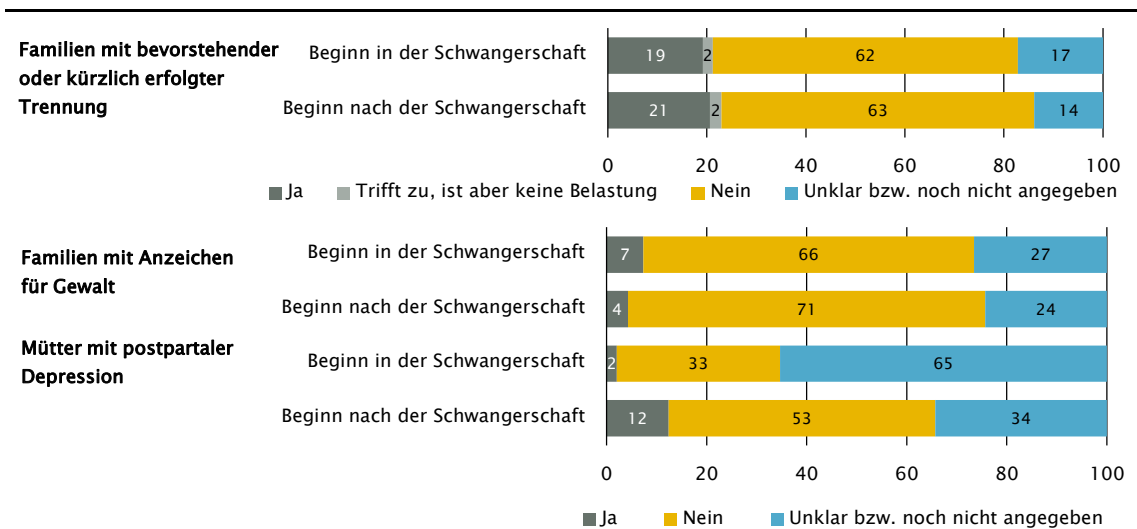
Quelle: FRÜDOK, Stand 8. März 2017

In zwölf Prozent der Familien mit Begleitungsbeginn erst nach der Schwangerschaft wurde eine postpartale Depression der Mutter wahrgenommen. Dies war auch bei zwei Prozent der Familien, bei denen die Begleitung bereits in der Schwangerschaft startete, der Fall. Möglicherweise war die Frau zum wiederholten Mal schwanger und eine postpartale Depression bestand bereits oder die Familie wurde auch nach der Geburt weiter begleitet und die postpartale Depression wurde erst im Laufe der Begleitung dokumentiert. Bei den weiteren konkreten Belastungen wie Anzeichen für Gewalt in der Familie oder bevorstehende bzw. kürzlich erfolgte Trennung gibt es kleine Unterschiede zwischen Familien mit Begleitungsbeginn während bzw. erst nach der Schwangerschaft (vgl. Abbildung 3.19).

Starke Zukunftsängste, Überforderung oder die Angst, vom Kind abgelehnt zu werden, finden sich bei 64 Prozent der 2016 in **Vorarlberg** begleiteten Mütter, neun Prozent der 2016 begleiteten Mütter leiden an einer postpartalen Depression oder einer anderen psychischen Erkrankung, bei elf Prozent der Familien gibt es Anzeichen für Gewalt bzw. schwere Konflikte.

Abbildung 3.19:

Konkrete Belastungen der begleiteten Familien nach Begleitungsbeginn, in Prozent



Beginn in der Schwangerschaft: n=245; Beginn nach der Schwangerschaft: n=679

Quelle: FRÜDOK, Stand 8. März 2017

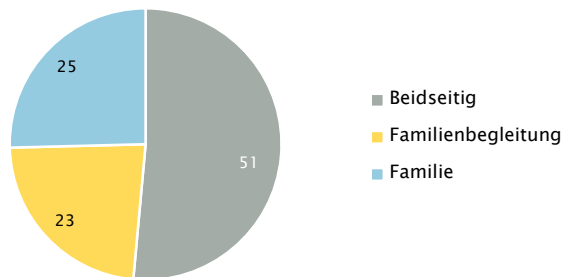
3.3 Abgeschlossene Familienbegleitungen

Hier werden zunächst Eckdaten (Anzahl, Gründe für den Abschluss, Dauer und Intensität der Begleitungen) zu den im Jahr 2016 abgeschlossenen Familienbegleitungen dargestellt (vgl. Abschnitt 3.3.1). Eine Übersicht über Weitervermittlung bzw. Bedarf an weitere/n Angebote (Gesundheitsbereich, (psycho-) sozialer und pädagogischer Bereich, Ämter/Behörden) schließt daran an (vgl. Abschnitt 3.3.2). Abschnitt 3.3.3 beschreibt die Veränderung bezüglich Ressourcen und Belastungen von Familien im Vergleich zum Stand am Beginn der Begleitung.

3.3.1 Daten rund um den Abschluss der Familienbegleitungen

Insgesamt wurden 311 Familienbegleitungen im Jahr 2016 abgeschlossen. Die Initiative zum Abschluss der Begleitung war bei rund der Hälfte beidseitig. Bei etwa je einem Viertel ging sie entweder von der Familie oder der Familienbegleitung aus (vgl. Abbildung 3.20). In Vorarlberg wurden 2016 insgesamt 151 Familienbegleitungen abgeschlossen.

Abbildung 3.20:
Initiative zur Beendigung der Begleitung, in Prozent

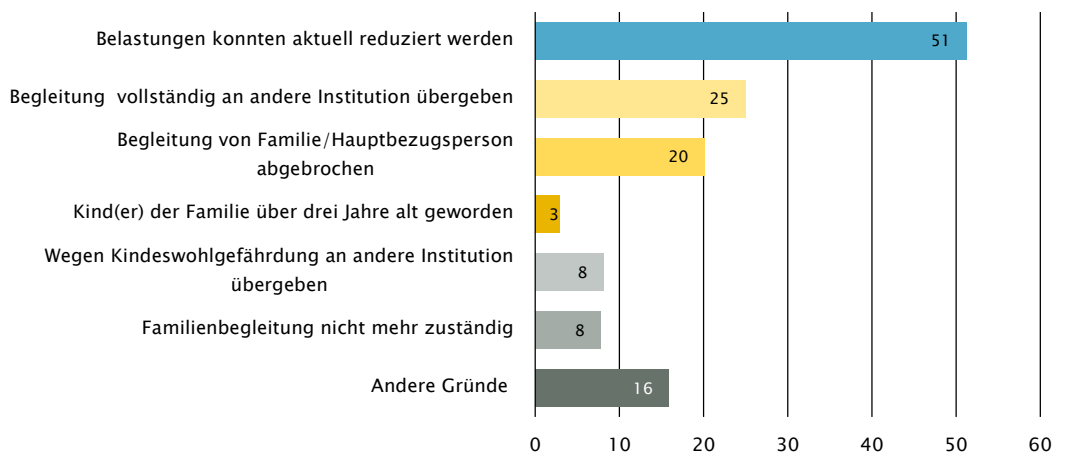


n=311

Quelle: FRÜDOK, Stand 8. März 2017

Abschlussgrund für zirka die Hälfte der Begleitungen war die aktuelle Reduktion von Belastungen. Bei einem Viertel der Familien wurde die Begleitung an eine andere Institution abgegeben. Ein Fünftel der Familie brach die Begleitung selbst ab. Bei acht Prozent der Familien wurde die Begleitung aufgrund von Kindeswohlgefährdung beendet und die Betreuung an eine andere, dafür zuständige Institution übergeben (vgl. Abbildung 3.21). Prozentuell stimmt dies mit der expliziten Frage nach Kindeswohlgefährdung nicht überein: Bei vier Prozent der Familien wurde Kindeswohlgefährdung dokumentiert. Allerdings wurde diese Frage bei rund einem Viertel der Familien, deren Begleitung 2016 endete, nicht beantwortet (vgl. Abbildung 3.22).

Abbildung 3.21:
Gründe für den Abschluss der Begleitung, in Prozent

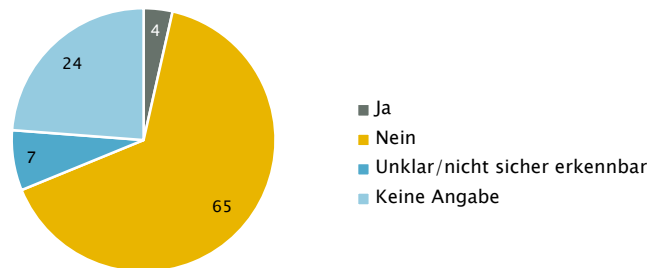


n=311

Anmerkung: Mehrfachantworten möglich

Quelle: FRÜDOK, Stand 8. März 2017

Abbildung 3.22:
Kindeswohlgefährdung, in Prozent



n=311

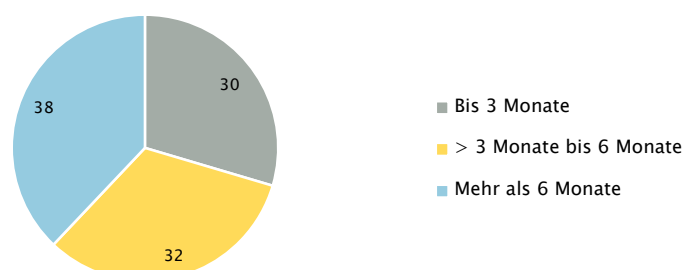
Anmerkung: Diese Frage wird nur einmalig erhoben, es kann daher kein Vergleich zwischen Beginn und Ende der Familienbegleitung gezogen werden.

Quelle: FRÜDOK, Stand 8. März 2017

Abschlussgründe in der FRÜDOK sind mit jenen in Vorarlberg nicht vergleichbar, wo sich bei 44 Prozent der Familien die Situation verbesserte / die Ziele erreicht wurden und bei 26 Prozent die Familie nicht mehr erreichbar war. In 13 Prozent der Fälle wurde die Familie an die Kinder- und Jugendhilfe weitergeleitet. In fünf Prozent wurde die Familie an eine andere Institution ange-bunden und für drei Prozent war die Situation stabil bzw. gab es von Seiten der Familie her keinen Bedarf mehr. In elf Prozent der Begleitungen wurden sonstige Abschlussgründe angegeben.

Im Median dauerten die bisher in FRÜDOK abgeschlossenen Familienbegleitungen 141 Tage, sprich 4,7 Monate, d. h. die Hälfte aller bisher abgeschlossenen Familienbegleitungen war kürzer, die andere Hälfte länger als 141 Tage. Die kürzeste Begleitung dauerte 13 Tage, die längste 856 Tage. Jeweils etwas weniger als ein Drittel der Familien wurde bis zu drei Monaten bzw. über drei bis sechs Monate begleitet. Fast 40 Prozent der Familien wurde länger als sechs Monate begleitet (vgl. Abbildung 3.23). Bei Interpretation der Ergebnisse zur Dauer der Familienbegleitungen ist jedoch zu beachten, dass aufgrund der teilweise in einzelnen Netzwerken noch recht kurzen An-gebotslaufzeit die möglicherweise unkomplizierten Fälle bereits abgeschlossen sind, während komplexe Familienbegleitungen noch laufen.

Abbildung 3.23:
Dauer der Begleitung (in Monaten), in Prozent



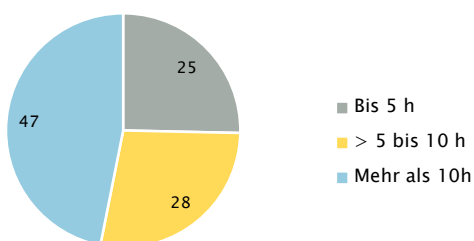
n=311

Quelle: FRÜDOK, Stand 8. März 2017

In Vorarlberg wurden zehn Prozent der Familien bis zu drei Monaten begleitet, 15 Prozent mehr als drei Monate und weniger als sechs Monate und 75 Prozent mehr als sechs Monate. Durchschnittlich erstreckten sich diese Begleitungen über 16 Monate. Eine Gegenüberstellung der Vorarlberger Daten mit jenen aus FRÜDOK ist aufgrund der unterschiedlichen Laufzeit der Angebote im Moment noch nicht sinnvoll.

Insgesamt wurden für die Familien¹⁸ 4.902 Stunden (brutto) an Zeit aufgewendet, davon waren 1.222 Stunden Fahrzeit. Die restlichen 3.680 Stunden (netto) waren der direkten und indirekten Arbeit mit den und für die Familien gewidmet. Im Median wurden für jede Familie von Beginn bis zum Ende der Begleitung etwa 12,5 Stunden brutto (12:37) und ca. 9,5 Stunden netto (9:22) aufgewendet. Die Nettostunden verteilten sich dabei folgendermaßen: Für ein Viertel der Familien wurde bis zu fünf Stunden aufgewendet, für 28 Prozent mehr als fünf bis zu zehn Stunden und für etwas weniger als die Hälfte (47 %) mehr als zehn Stunden (vgl. Abbildung 3.24).

Abbildung 3.24:
Nettozeit für die Familien (in Stunden), in Prozent



n=288

Anmerkung: Die Tiroler Netzwerke (außer Osttirol) wurden aus der Auswertung ausgeschlossen, da die Termine nicht zeitgerecht nachgetragen werden konnten. Die Grundgesamtheit bezieht sich daher auf 288 von 311 abgeschlossenen Fällen.

Quelle: FRÜDOK, Stand 8. März 2017

Im Median gab es pro Familie¹⁹ zehn Termine über die gesamte Begleitungsspanne (insgesamt gab es 3.718 Termine). 71 Prozent der Familien hatten mehr als sechs Termine, rund ein Fünftel (21 %) vier bis sechs Termine und die verbleibenden Familien zwei bis drei Termine²⁰ (vgl. Abbildung 3.25). Persönlich²¹ sahen sich Familienbegleiterin und Familien durchschnittlich (Median)

¹⁸

Ausgeschlossen sind hierbei Familien aus den Tiroler Netzwerken Gesund ins Leben der Bezirke Innsbruck-Stadt, Innsbruck-Land und Landeck, da bei diesen die Termine nicht rechtzeitig nachgetragen werden konnten.

¹⁹

Siehe vorangehende Fußnote

²⁰

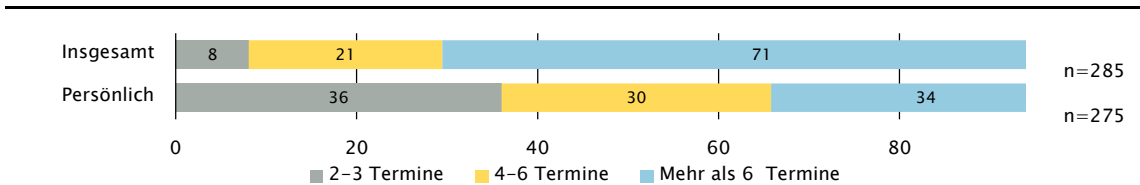
Familien, bei denen es nur einen (persönlichen) Termin gab, wurden bei der Prozentuierung nicht berücksichtigt.

²¹

Persönlich bedeutet bei den Familien zuhause, in den Räumlichkeiten der Familienbegleitung oder bei Begleitungen zu Terminen.

vier Mal pro Begleitungsperiode. Für je ein Drittel der Familien gab es jeweils zwei bis drei, vier bis sechs oder mehr als sechs persönliche Termine (vgl. Abbildung 3.25).

Abbildung 3.25:
Termine für die und mit den Familien, in Prozent

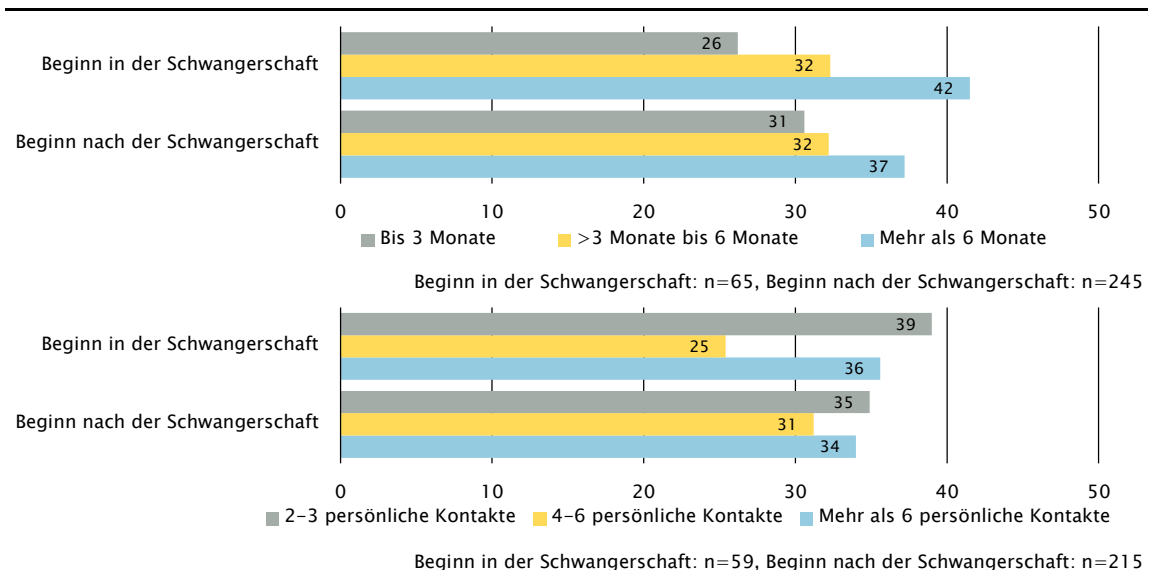


Anmerkung: Die Tiroler Netzwerke (außer Osttirol) wurden aus der Auswertung ausgeschlossen, da die Termine nicht zeitgerecht nachgetragen werden konnten. Familien, bei denen es nur einen (persönlichen) Termin gab, wurden bei der Prozentuierung nicht berücksichtigt.

Quelle: FRÜDOK, Stand 8. März 2017

Dauer und Intensität (persönliche Kontakte) von abgeschlossenen Familienbegleitungen unterscheiden sich nicht wesentlich nach Begleitungsbeginn (in bzw. nach der Schwangerschaft) (vgl. Abbildung 3.26). Im Median nahmen die Familienbegleiterinnen für Familien mit Begleitungsbeginn nach Geburt des Kindes gleich viele Termine wahr wie bei Familien, deren Begleitung bereits in der Schwangerschaft begann (je 10). Die durchschnittliche Nettozeit (Median) für die Familien ist bei Schwangeren etwas geringer (9:15 Stunden) als bei Familien, deren Begleitung erst nach der Geburt des Kindes begann (9:30 Stunden).

Abbildung 3.26:
Dauer und Intensität abgeschlossener Familienbegleitungen nach Begleitungsbeginn, in Prozent



Anmerkung: Die Tiroler Netzwerke (außer Osttirol) wurden aus der Auswertung zu den persönlichen Kontakten ausgeschlossen, da die Termine nicht zeitgerecht nachgetragen werden konnten. Familien, bei denen es nur einen (persönlichen) Termin gab, wurden bei der Prozentuierung nicht berücksichtigt.

Quelle: FRÜDOK, Stand 8. März 2017

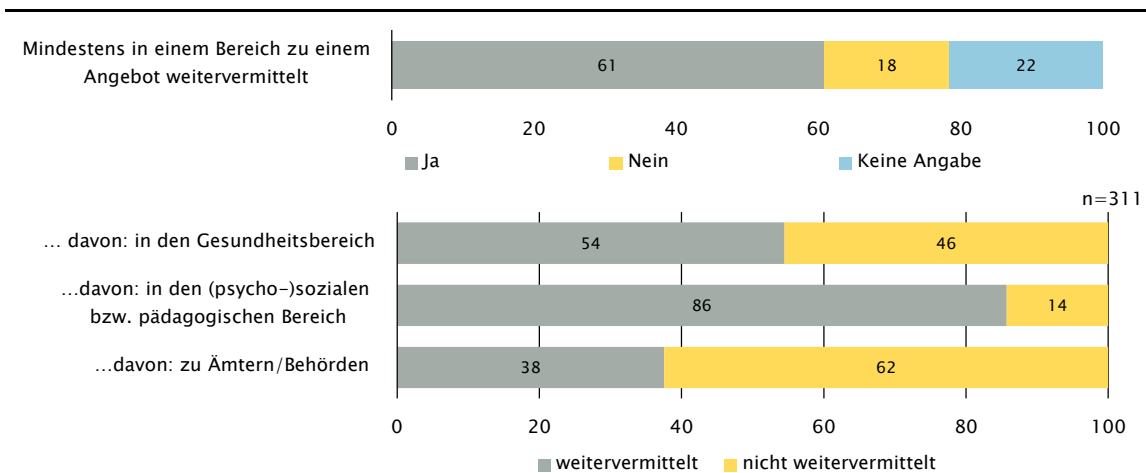
3.3.2 Weitervermittlung

Die Familienbegleiterinnen nehmen für die Familien eine Lotsen-Funktion im Gesundheits- und Sozialsystem ein. Sie unterstützen die Familien bei der Klärung des Bedarfs und in der Suche nach dem entsprechenden Angebot. Die Familien werden bei Bedarf an konkreten Unterstützungsleistungen zu Partnerinnen/Partnern im multiprofessionellen Netzwerk vermittelt. Das bedeutet, die Familienbegleiterinnen suchen passende Angebote, schlagen den Familien diese vor und stellen einen Kontakt her bzw. begleiten die Familien zu diesen Angeboten. Weitervermittelt bedeutet in diesem Kontext, dass versucht wurde, die Familien an ein weiteres Angebot anzudocken, ob dieses dann auch tatsächlich von der Familie in Anspruch genommen wurde, bleibt dabei offen und wird erst mit der Frage, ob das Angebot auch in Anspruch genommen wurde, beantwortet.

60 Prozent der Familien (189 Familien) mit 2016 abgeschlossener Begleitung wurden an zumindest einen weiteren Anbieter weiter vermittelt, 18 Prozent (55 Familien) wurden nicht weitervermittelt und für 22 Prozent der Familien (67 Familien) fehlt dazu die Angabe. Familien mit zumindest einer Weitervermittlung wurden Angebote in folgenden Bereichen empfohlen (vgl. Abbildung 3.27 und Abbildung 3.28):

- » mehr als der Hälfte wurde in den Gesundheitsbereich vermittelt (Anzahl Vermittlungen: 196), wie z. B. in eine kinderärztliche Praxis, in eine Praxis von Psychologen oder Psychiatern oder zu einer frei praktizierenden Hebamme;
- » fast 90 Prozent wurden in den (psycho-)sozialen und pädagogischen Bereich (Anzahl Vermittlungen: 385) weitervermittelt. Am häufigsten zu Angeboten wie Eltern-Kind-Zentren bzw. Mutter-/Elternberatungsstellen, Familien- und Haushaltshilfe, Kinderbetreuungsangebote oder Spielgruppen sowie Psychotherapie;
- » knapp 40 Prozent erhielten die Empfehlung Leistungen von Ämtern und Behörden in Anspruch zu nehmen (Anzahl Vermittlungen: 112), am häufigsten wurde zu Sozialversicherungsträgern, dem Amt für Jugend und Familie sowie zu Kinder- und Jugendhilfeträgern vermittelt.

Abbildung 3.27:
Weitervermittlungen insgesamt und nach Bereich, in Prozent

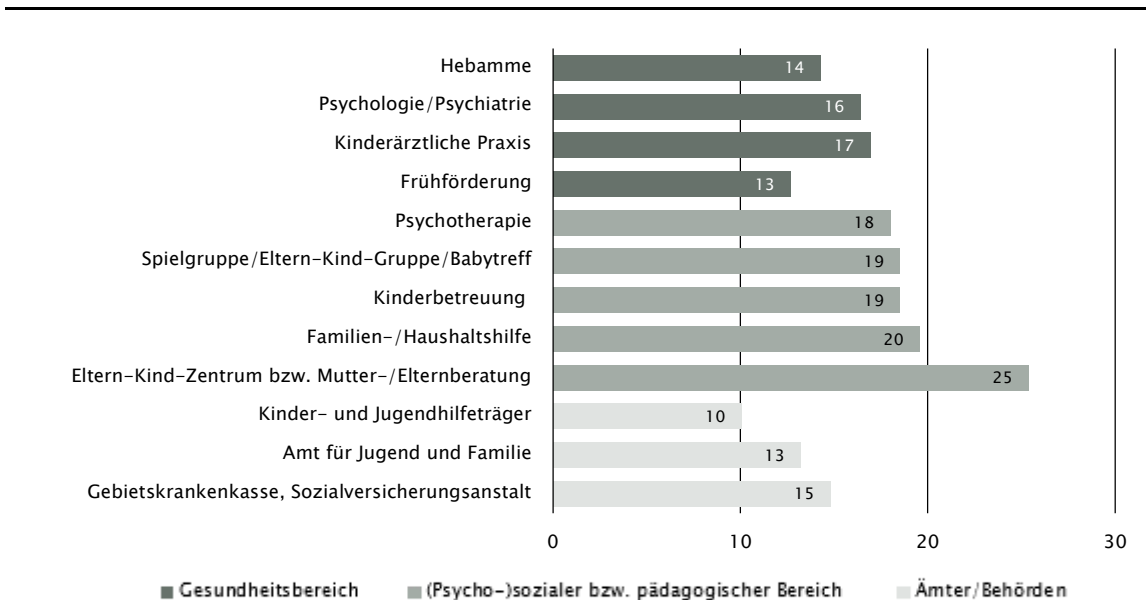


n=189

Anmerkung: Als Grundgesamtheit wurden die Familien gewählt, für die angegeben wurde, zumindest in einen Bereich weitervermittelt worden zu sein (n=189).

Quelle: FRÜDOK, Stand 8. März 2017

Abbildung 3.28:
Häufigste Weitervermittlungen pro Bereich, in Prozent



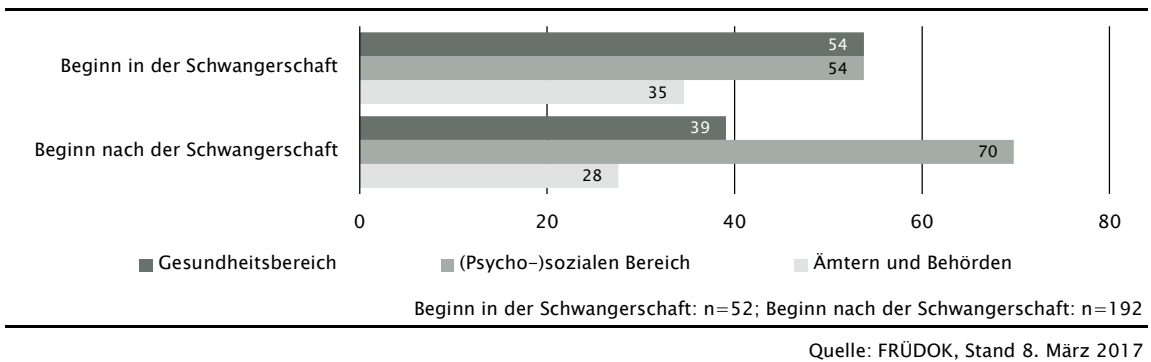
n=189

Anmerkung: Als Grundgesamtheit wurden die Familien gewählt, für die angegeben wurde, zumindest in einen Bereich weitervermittelt worden zu sein.

Quelle: FRÜDOK, Stand 8. März 2017

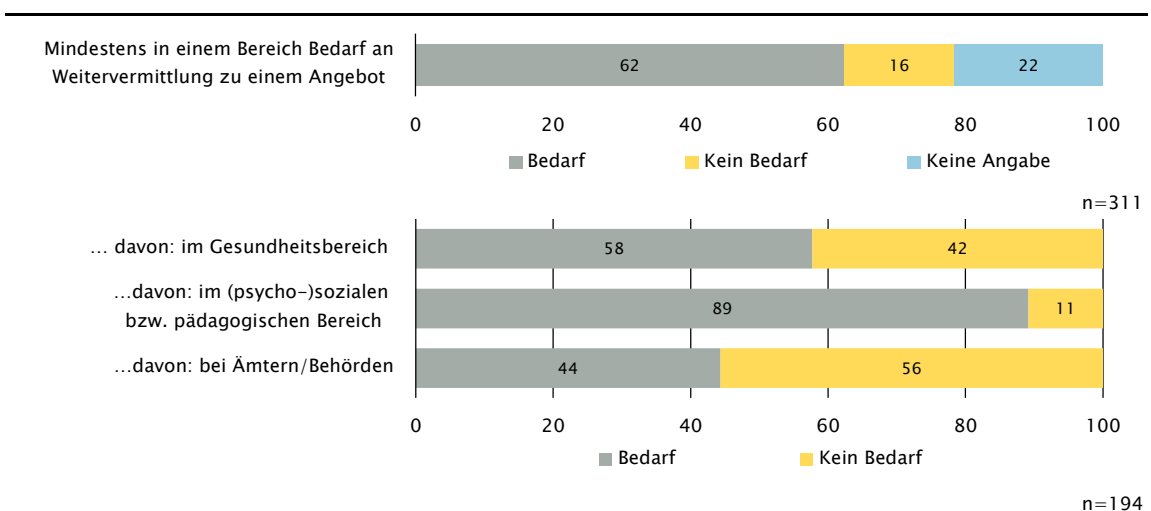
Wird nach Begleitungsbeginn unterschieden, fällt auf, dass Familien, die bereits in der Schwangerschaft begleitet wurden, tendenziell häufiger in den Gesundheitsbereich (54 % vs. 39 %) vermittelt wurden, wohingegen Familien, die erst nach der Schwangerschaft begleitet wurden, häufiger in den (psycho-)sozialen (70 % vs. 54 %) Bereich vermittelt wurden (vgl. Abbildung 3.29).

Abbildung 3.29:
Weitervermittlung nach Begleitungsbeginn, in Prozent



Im Großen und Ganzen wurde dem von der Familienbegleitung erkannten Bedarf an ergänzenden/ anderen Angeboten auch mit Weitervermittlungen entsprochen. Insgesamt wurde bei 194 Familien Bedarf an zusätzlichen Unterstützungsangeboten gesehen, am häufigsten im (psycho-) sozialen und pädagogischen Bereich (vgl. Abbildung 3.30). Bei einem Großteil der Fälle (90 %, 175 Familien), in denen Bedarf geortet wurde, vermittelten die Familienbegleiter/innen auch zu ergänzenden Unterstützungsangeboten (vgl. Abbildung 3.31).

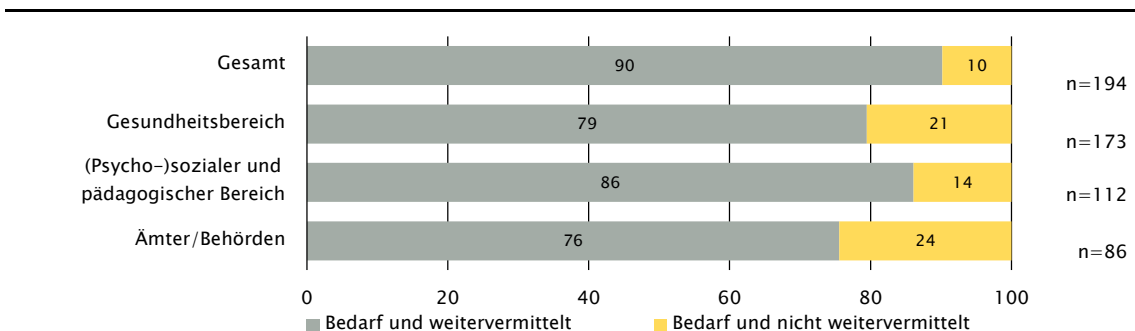
Abbildung 3.30:
Bedarf an Weitervermittlungen zu Angeboten/Leistungen insgesamt und nach Bereich, in Prozent



Anmerkungen: Bedarf kann nur angegeben werden, wenn die Filterfrage „Weitervermittlung zu einem oder mehreren Unterstützungsangeboten“ mit „Ja“ beantwortet wurde. Fehlende Werte beziehen sich daher auf die Filterfrage. Als Grundgesamtheit wurden die Familien gewählt, die zumindest in einem Bereich einen Bedarf haben (n=194).

Quelle: FRÜDOK, Stand 8. März 2017

Abbildung 3.31:
Weitervermittlungen zu Unterstützungsleistungen bei bestehendem Bedarf, in Prozent

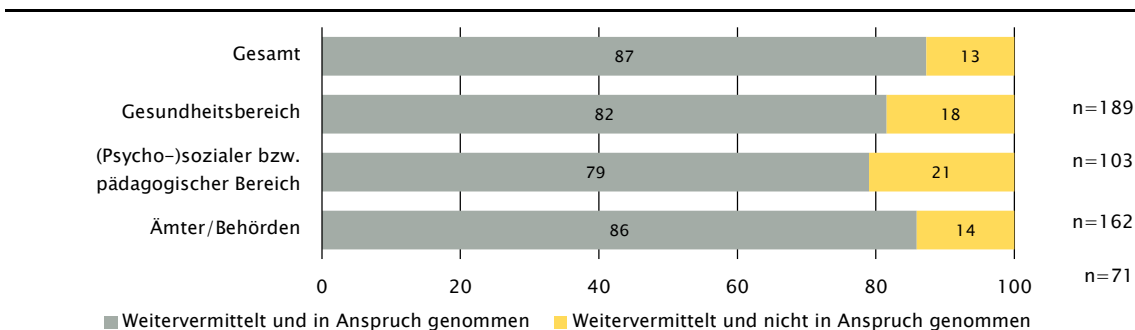


Anmerkung: Bedarf kann nur angegeben werden, wenn die Filterfrage „Weitervermittlung zu einem oder mehreren Unterstützungsangeboten“ mit „Ja“ beantwortet wurde.

Quelle: FRÜDOK, Stand 8. März 2017

In rund 90 Prozent der Fälle, in denen es eine Weitervermittlung gab, wurde von der Familienbegleitung auch angegeben, dass die Angebote bzw. Leistungen von den Familien auch tatsächlich in Anspruch genommen wurden. Am häufigsten wurden Leistungen von Ämtern/Behörden (86 %) in Anspruch genommen, am seltensten Angebote im (psycho-)sozialen bzw. pädagogischen Bereich (79 %) (vgl. Abbildung 3.32).

Abbildung 3.32:
Weitervermittelte und in Anspruch genommene Unterstützungsleistungen, in Prozent



Anmerkung: Die Anteile beziehen sich auf die Fälle, bei denen es zumindest eine Weitervermittlung gab.

Quelle: FRÜDOK, Stand 8. März 2017

3.3.3 Ressourcen und Belastungen der Familien zu Beginn und am Ende der Begleitung

Die folgenden Abbildungen veranschaulichen Ressourcen und Belastungen hinsichtlich der Veränderungen, die zwischen Beginn und Ende der Begleitung zu verzeichnen waren²². Es kam sowohl zu positiven als auch negativen Veränderungen, wobei die positiven Veränderungen überwogen. Eine positive Veränderung ist dadurch gekennzeichnet, dass eine der achtzehn vordefinierten Faktoren zu Beginn der Begleitung als Belastung eingestuft und am Ende der Begleitung als neutral beziehungsweise als Ressource wahrgenommen wird oder wenn ein neutraler Aspekt zur Ressource wird. Bei negativer Veränderung wird ein zu Beginn als Ressource eingestufte Faktor am Ende der Begleitung als neutraler Zustand oder als Belastung gewertet; oder ein neutraler Aspekt wird zur Belastung.

Die Angaben beruhen auf subjektiven Einschätzungen von Familienbegleiterinnen, wozu guter Einblick in das Familiensystem notwendig ist. Oftmals wird der Einblick bei längerer Begleitung besser – weitere Belastungen können sichtbar werden oder es muss womöglich eine Einschätzung revidiert werden. Es gilt daher zu bedenken, dass nicht alle Veränderungen (negative oder positive) zwangsläufig auf den Einfluss der Familienbegleitung zurückzuführen sind bzw. eine tatsächliche Veränderung bedeuten, sondern über den verbesserten Einblick in die Familie zustande kommen können. Auch können manche Belastungen (z. B. Situation des Wohnraumes) durch Veränderungen der Gesamtsituation (z. B. ein neues Kind wird geboren) erst während der Begleitung entstehen. Bei Interpretation der Veränderungen ist daher Vorsicht geboten.

Am Beginn der Begleitung dokumentierten die Familienbegleiterinnen durchschnittlich 4,0 Ressourcen und am Begleitungsende rund 4,8 Ressourcen. Die durchschnittlichen Belastungen reduzierten sich von 3,5 auf 2,4.²³

Der stärkste Anteil an positiven Veränderungen findet sich nach Familienbegleiterinnen-Einschätzung im Bereich psychosoziale Gesundheit der primären Hauptbezugsperson (28 %), gefolgt vom sozialen Netzwerk (27 %), der körperlichen Gesundheit der primären Hauptbezugsperson (27 %) und dem Umgang der Familie untereinander (25 %). Bei etwa einem Fünftel der Familien verbesserten sich nach Einschätzung der Familienbegleiterinnen auch folgende Aspekte gegenüber dem Beginn der Begleitung: Finanzielle Lage des Haushaltes, Sicherheit der Wohnsituation, Situation des Wohnraumes sowie die Obsorge-Situation des Kindes / der Kinder (vgl. Abbildung 3.33).

22

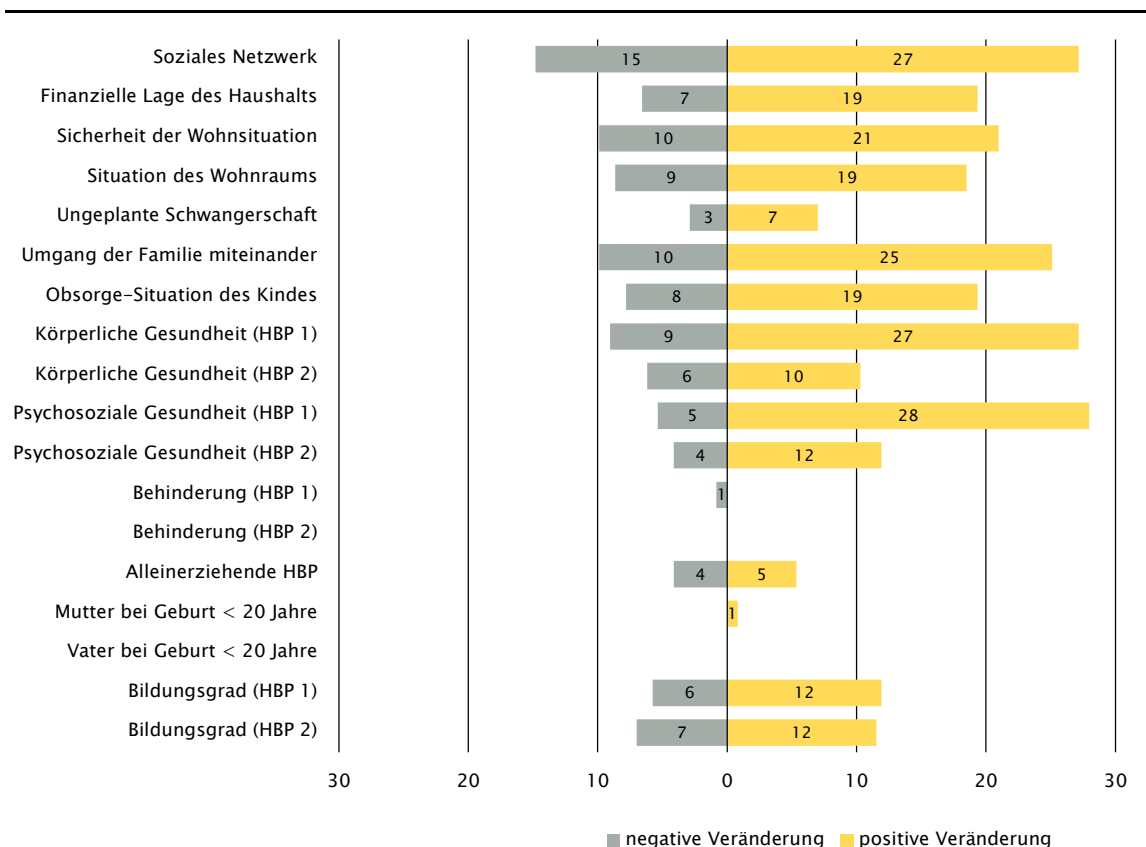
Die Auswertungen beziehen sich auf 243 von 311 Fällen. 68 Fälle mussten aus der Auswertung ausgeschlossen werden, da ein Großteil der Fragen zu Ressourcen und Belastungen am Ende der Begleitung nicht ausgefüllt war und ein Vergleich aus rechnerischen Gründen nicht möglich ist.

23

Dies bezieht sich auf 18 abgefragte Aspekte, bei denen jeweils angegeben werden konnte, ob der Aspekt eher eine Ressource oder Belastung darstellt oder als neutral eingeschätzt wird. Die Auswertungen beziehen sich jedoch nur auf 243 von 311 Fällen. 68 Fälle mussten aus der Auswertung ausgeschlossen werden, da ein Großteil der Fragen zu den Ressourcen und Belastungen am Ende der Begleitung nicht ausgefüllt war und ein Vergleich aus rechnerischen Gründen nicht möglich ist.

Nach Einschätzung der Familienbegleiterinnen zeigen sich die stärksten negativen Veränderungen beim sozialen Netzwerk (15 %), der Sicherheit der Wohnsituation (10 %), dem Umgang der Familie miteinander (10 %) sowie der Situation des Wohnraumes (9 %) bzw. der körperlichen Gesundheit der primären Hauptbezugsperson (9 %) (vgl. Abbildung 3.33).

Abbildung 3.33:
Positive und negative Veränderungen bezüglich Ressourcen und Belastungen, in Prozent



n=243

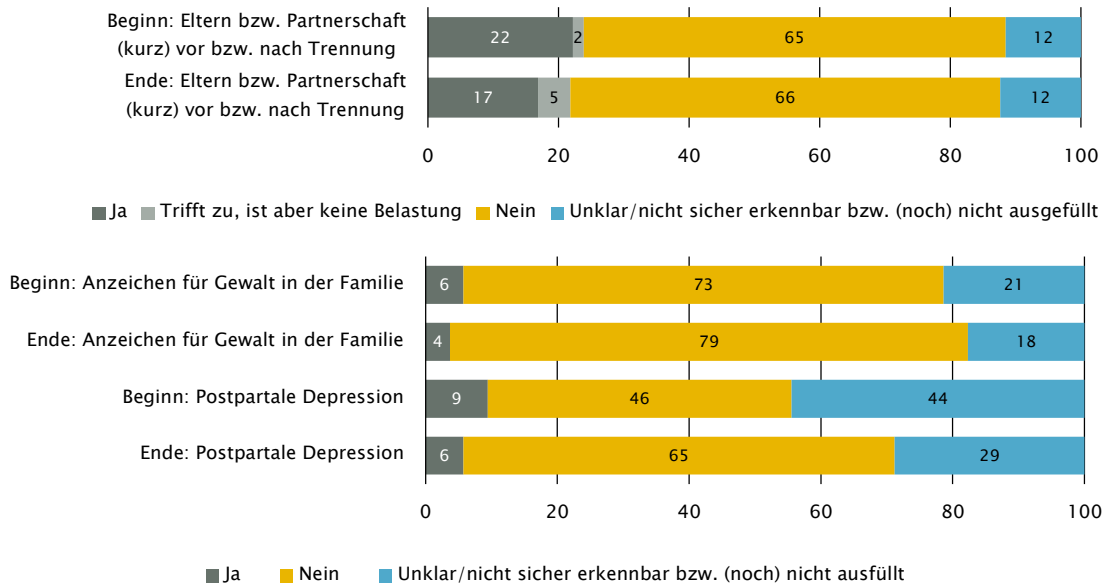
Anmerkungen: 68 Fälle mussten aus dieser Auswertung ausgeschlossen werden, da bei diesen zu Ressourcen am Ende der Begleitung keine Angaben gemacht wurden, was zu Verzerrungen geführt hätte. Die Kategorie „Keine bzw. neutrale Veränderung“ wird hier nicht dargestellt. Positive Veränderung: Von einer Belastung zu neutralem Zustand bzw. zur Ressource oder von neutralem Zustand zur Ressource; negative Veränderung: Von Ressource zu neutralem Zustand bzw. zur Belastung oder von neutralem Zustand zur Belastung.

HBP 1 = primäre Hauptbezugsperson, HBP 2 = sekundäre Hauptbezugsperson

Quelle: FRÜDOK, Stand 8. März 2017

Wenige Veränderungen zeigen sich bei Belastungen durch Trennung der Eltern / Ende der Partnerschaft: Am Begleitungsende reduziert sich diese Belastung rein rechnerisch lediglich um fünf Prozentpunkte. In Fragen nach Anzeichen für Gewalt in der Familie oder postpartaler Depression zeigt sich vor allem eine verbesserte Einschätzung, da die Antwortkategorie „unklar / nicht sicher erkennbar“ seltener gewählt und die Kategorie „nein“ stärker besetzt ist (vgl. Abbildung 3.34).

Abbildung 3.34:
Konkrete Belastungen zu Beginn und am Ende der Begleitung, in Prozent



n=243

Anmerkung: 68 Fälle mussten aus dieser Auswertung ausgeschlossen werden, da bei diesen zu Ressourcen am Ende der Begleitung keine Angaben gemacht wurden, was zu Verzerrungen geführt hätte.

Quelle: FRÜDOK, Stand 8. März 2017

4 Schwerpunktauswertung: sozioökonomischer Status und Migrationshintergrund

Zentrale Aufgabe der Frühen Hilfen ist es, (werdende) Eltern und Familien mit Kleinkindern in belastenden Lebenssituationen bestmöglich zu unterstützen und gesundheitliche Chancengerechtigkeit zu gewährleisten. In der Literatur zur gesundheitlichen und sozialen Chancengerechtigkeit zeigt sich, dass der sozioökonomische Status (vertikales Merkmal) gemeinsam mit weiteren horizontalen Merkmalen wie Alter, Geschlecht, Familienstand oder Nationalität, mit sozialen Vor- und Nachteilen einhergeht und somit die Lebensbedingungen und die Möglichkeiten diese zu gestalten beeinflusst. In der Gesundheitsförderungs- und Präventionspraxis stehen Projekte allerdings immer wieder vor der Herausforderung vulnerable Gruppen zu erreichen. Aus diesem Grund ist die Schwerpunktauswertung der vertieften Analyse von sozioökonomischem Status und Migrationshintergrund der begleiteten Familien gewidmet. Betrachtet werden die zuweisenden Institutionen, Ressourcen und Belastungen zu Beginn der Begleitung. Die Dauer und Intensität sowie die Weitervermittlung werden bei bereits abgeschlossenen Begleitungen dargestellt.

Die von 2015 auf 2016 angewachsene Anzahl an begleiteten Familien erlaubt es erstmals tiefergehende Analysen durchzuführen, dennoch ist aufgrund der kleinen Teilmengen – vor allem bei abgeschlossenen Familienbegleitungen – Vorsicht bei Interpretation der Ergebnisse geboten. Zu beachten ist vor allem der Umstand, dass längerfristige Begleitungen aufgrund der kurzen Laufzeit von FRÜDOK (seit 2015) gegebenenfalls noch nicht abgeschlossen sind.

Die folgenden Auswertungen beziehen sich auf Familien, in denen Daten zur primären und sekundären Hauptbezugspersonen vorliegen, oder in denen es nur eine Hauptbezugsperson gab.

4.1.1 Bildungsstand

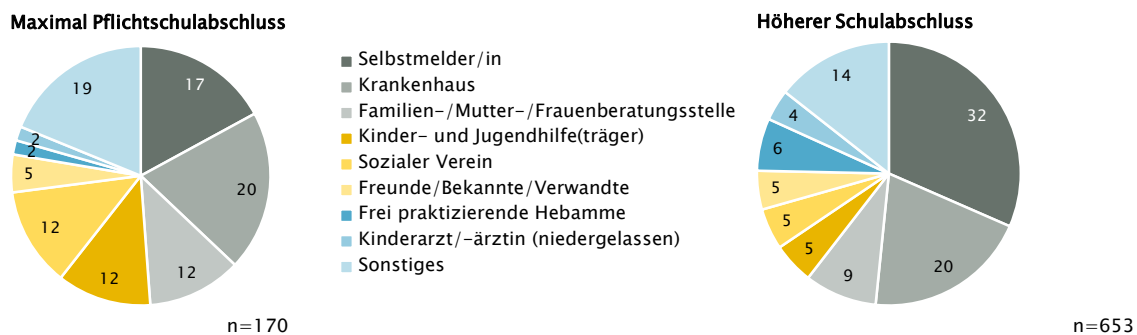
Ein wichtiger sozioökonomischer Faktor für soziale und gesundheitliche Chancengerechtigkeit ist die Bildung. Aus diesem Grund sollen nachfolgend Eckpunkte der Familienbegleitung nach Bildungsstand analysiert werden. Die herangezogene Grundgesamtheit beinhaltet 170 Familien, in denen die Hauptbezugspersonen maximal Pflichtschulabschluss aufweisen sowie 653 Familien, in denen zumindest eine Person einen höheren Schulabschluss mitbringt²⁴.

Bei Familien mit höherem Schulabschluss ist der Anteil an Selbstmeldenden höher (32 %) als bei Familien mit maximal Pflichtschulabschluss (17 %). Letztere werden hingegen zu einem größeren Anteil von Familien-/Mutter-/Frauenberatungsstellen (12 %; 9 %), Kinder- und Jugendhilfe(träger) (12 %; 5 %) sowie sozialen Vereinen zugewiesen (12 %; 5 %). Zuweisungen aus dem Krankenhaus haben – unabhängig vom Bildungsstand – einen Anteil von 20 Prozent (vgl. Abbildung 4.1).

24

Im Folgenden als Familien mit maximal Pflichtschulabschluss sowie als Familien mit höherem Schulabschluss bezeichnet.

Abbildung 4.1:
Zuweisende nach Bildungsstand der begleiteten Familien, in Prozent



Anmerkung: Die Auswertung bezieht sich auf Familien, in denen Daten zur primären und sekundären Hauptbezugsperson vorliegen, oder in denen es nur eine Hauptbezugsperson gab. Höherer Schulabschluss bedeutet, dass zumindest eine Hauptbezugsperson einen Abschluss über Pflichtschulniveau hat.

Quelle: FRÜDOK, Stand 8. März 2017

Die durchschnittliche Anzahl an Belastungen und Ressourcen am Beginn der Begleitung unterscheidet sich nach Bildungsstand. Familien mit maximal Pflichtschulabschluss starten mit durchschnittlich 4,7 Belastungen und 2,3 Ressourcen. Familien mit höherem Schulabschluss hingegen beginnen mit weniger Belastungen (2,8) und mehr Ressourcen (4,5).

Hinsichtlich einzelner Ressourcen und Belastungen zeigen sich deutliche Unterschiede. Die Faktoren Bildungsgrad der primären und Bildungsgrad der sekundären Hauptbezugsperson werden bei Familien mit maximal Pflichtschulabschluss eher als Belastung wahrgenommen (53 %, 29 %), währenddessen Familienbegleiterinnen bei Familien mit höherem Schulabschluss den Bildungsgrad der Hauptbezugspersonen eher als Ressourcen einstufen (36 %, 27 %).

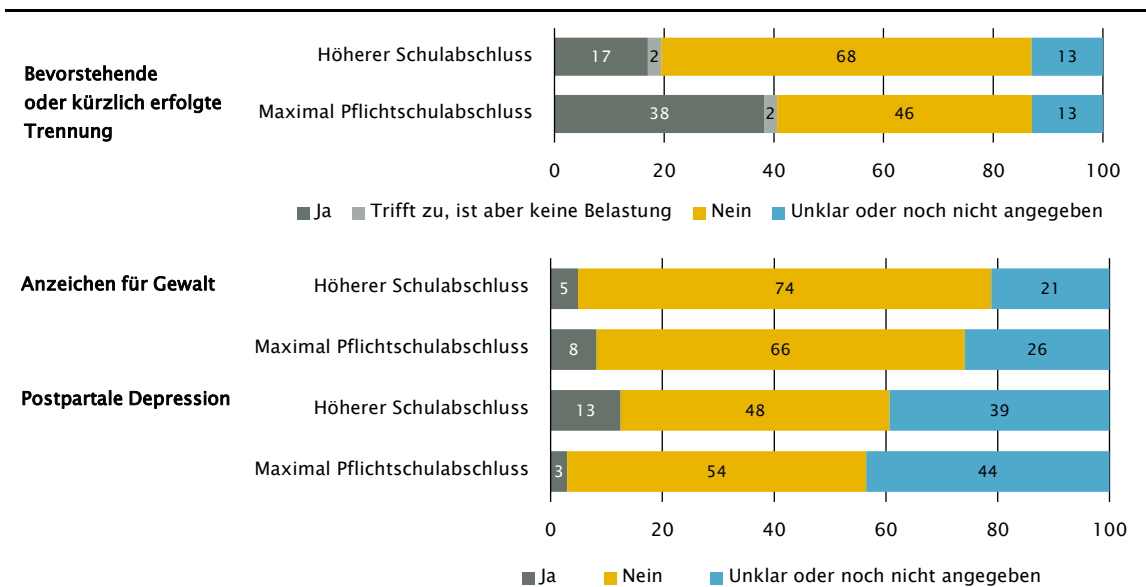
Sicherheit und Situation des Wohnraums werden bei Familien mit maximal Pflichtschulabschluss häufiger als Belastung (45 %; 42 %) und nicht als Ressource (24 %, 27 %) dokumentiert. Bei Familien mit höherem Schulabschluss dreht sich dies um: Sicherheit der Wohnsituation wird in 16 Prozent als Belastung und in 47 Prozent als Ressource und die Situation des Wohnraums wird in 18 Prozent als Belastung und in 48 Prozent als Ressource dokumentiert.

Der Alleinerzieherstatus der Hauptbezugsperson wird von Familienbegleiterinnen unabhängig vom Bildungsstatus als Belastung wahrgenommen, wobei diese Belastung bei Familien mit maximal Pflichtschulabschluss stärker ausgeprägt ist (39 % vs. 15 % bei höherem Schulabschluss).

Während die finanzielle Lage des Haushaltes bei Familien mit maximal Pflichtschulabschluss sehr häufig als Belastung eingestuft wird (75 %), zeigt sich bei Familien mit höherem Schulabschluss ein ausgewogeneres Bild (38 % Belastung, 23 % Ressource).

Der Faktor psychosoziale Gesundheit der primären Hauptbezugsperson wird unabhängig vom Bildungsstand eher als Belastung wahrgenommen (38 % bei Familien mit maximal Pflichtschulabschluss, 45 Prozent bei Familien mit höherem Schulabschluss) (vgl. Abbildung 4.2).

Abbildung 4.3:
Konkrete Belastungen der begleiteten Familien nach Bildungsstand, in Prozent



Maximal Pflichtschulabschluss: n= 170; höherer Schulabschluss: n=653

Anmerkungen: Die Auswertung bezieht sich auf Familien, in denen Daten zur primären und sekundären Hauptbezugspersonen vorliegen, oder in denen es nur eine Hauptbezugsperson gab. Höherer Schulabschluss bedeutet, dass zumindest eine Hauptbezugsperson einen Abschluss über Pflichtschulniveau hat.

Quelle: FRÜDOK, Stand 8. März 2017

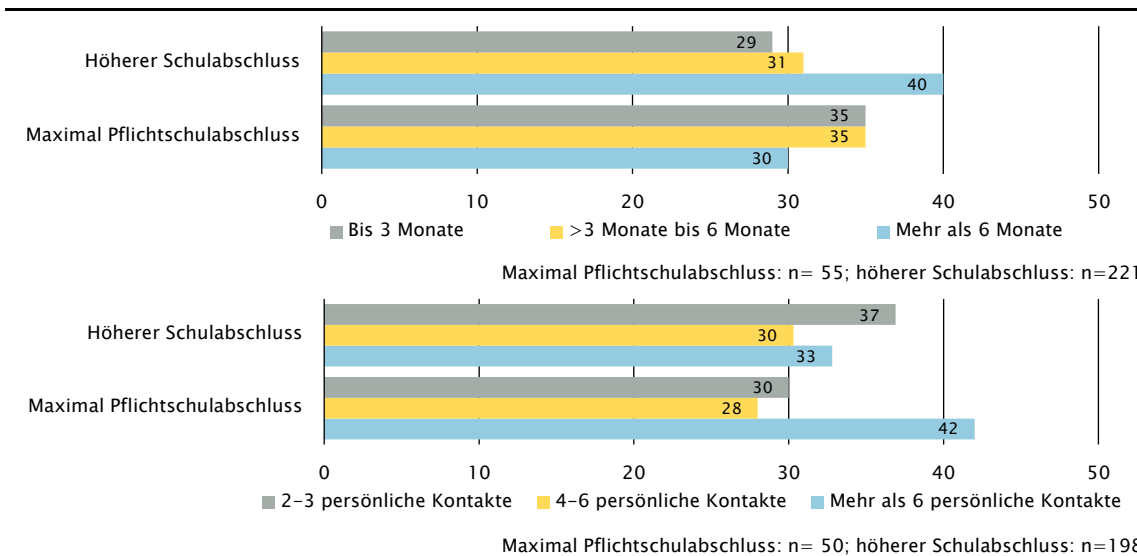
Hinsichtlich Begleitungsdauer zeigt sich, dass Familien mit höherem Schulabschluss zumeist länger als sechs Monate betreut werden, wohingegen Familien mit maximal Pflichtschulabschluss eher kurze (bis drei Monate) bis mittellange (drei bis sechs Monate) Begleitungen in Anspruch nehmen. Die Intensität ausgedrückt in persönlichen Kontakten ist jedoch bei Familien mit maximal Pflichtschulabschluss größer (vgl. Abbildung 4.4). Im Median absolvieren Familienbegleiterinnen bei Familien mit höchstens Pflichtschulabschluss mehr Termine (12) als bei Familien mit höherem Schulabschluss (10). Der Zeitaufwand der Familienbegleiterinnen (Nettozeit²⁵) ist bei Familien mit maximal Pflichtschulabschluss durchschnittlich höher (16:22 Stunden) als bei Familien mit höherem Schulabschluss (12:16 Stunden).

25

Die Nettozeit beinhaltet die tatsächliche Zeit für bzw. mit der Familie (exklusive Fahrtzeit).

Abbildung 4.4:

Dauer und Intensität abgeschlossener Familienbegleitungen nach Bildungsstand der begleiteten Familien, in Prozent



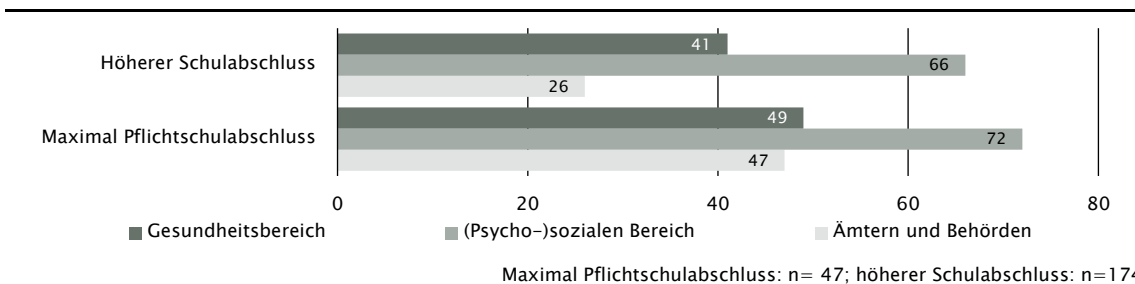
Anmerkung: Die Auswertung bezieht sich auf Familien, in denen Daten zur primären und sekundären Hauptbezugspersonen vorliegen, oder in denen es nur eine Hauptbezugsperson gab. Höherer Schulabschluss bedeutet, dass zumindest eine Hauptbezugsperson einen Abschluss über Pflichtschulniveau hat.

Die Tiroler Netzwerke (außer Osttirol) wurden aus der Auswertung zu den persönlichen Kontakten ausgeschlossen, da die Termine nicht zeitgerecht nachgetragen werden konnten. Familien, bei denen es nur einen (persönlichen) Termin gab, wurden bei der Prozentuierung nicht berücksichtigt.

Quelle: FRÜDOK, Stand 8. März 2017

Von abgeschlossenen Familienbegleitungen wurden 83 Prozent der Familien mit maximal Pflichtschulabschluss (39 Familien) und 78 Prozent der Familien mit höherem Schulabschluss (135 Familien) zu mindestens einem Angebot / einer Dienstleistung (Gesundheitsbereich, (psycho-)sozialer Bereich, Ämter und Behörden) weitervermittelt. Auffällig ist, dass Familien mit maximal Pflichtschulabschluss prozentuell häufiger an Leistungen von Ämtern und Behörden (47 %) verwiesen wurden als Familien mit höherem Schulabschluss (26 %) (vgl. Abbildung 4.5).

Abbildung 4.5:
Weitervermittlung nach Bildungsstand der begleiteten Familien, in Prozent



Anmerkungen: Berechnet auf Basis der abgeschlossenen Begleitungen. Die Auswertung bezieht sich auf Familien, in denen Daten zur primären und sekundären Hauptbezugsperson vorliegen, oder in denen es nur eine Hauptbezugsperson gab. Höherer Schulabschluss bedeutet, dass zumindest eine Hauptbezugsperson einen Abschluss über Pflichtschulniveau hat. Mehrfachnennungen möglich.

Quelle: FRÜDOK, Stand 8. März 2017

4.1.2 Erwerbstätigkeit

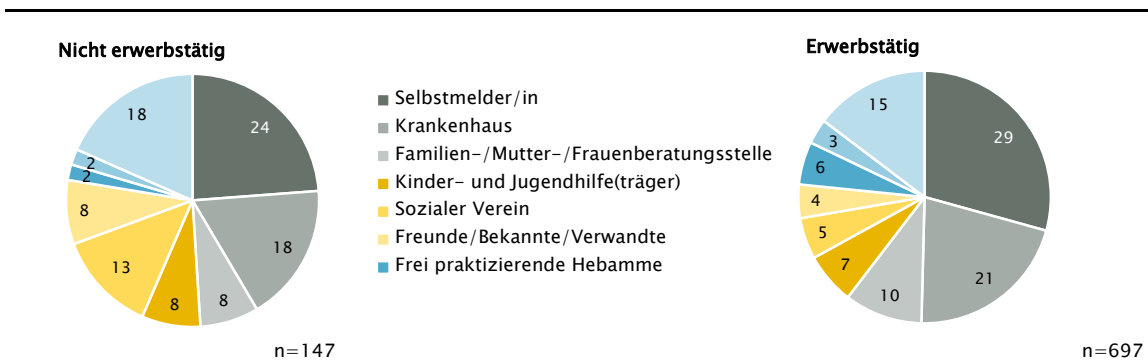
Ein weiterer Faktor für soziale und gesundheitliche Chancengerechtigkeit ist die Erwerbstätigkeit. Die herangezogene Grundgesamtheit beinhaltet 147 Familien, in denen die Hauptbezugsperson/en nicht erwerbstätig war/en sowie 697 Familien mit zumindest einer erwerbstätigen Hauptbezugsperson (inkl. Karenz oder Mutterschutz)²⁶.

Personen oder Institutionen, die Familien an ein regionales Netzwerk zuweisen, unterscheiden sich nicht wesentlich nach Erwerbstätigkeit der Familien. Auffällig scheint dass der Anteil von sozialen Vereinen (13 %) sowie Freunden, Bekannten oder Verwandten (8 %) als Zuweisende bei nicht erwerbstätige Familien höher ist als bei erwerbstätigen Familien (vgl. Abbildung 4.6).

26

Im Folgenden als nicht erwerbstätige und erwerbstätige Familien bezeichnet.

Abbildung 4.6:
Zuweisende nach Erwerbstätigkeit der begleiteten Familien, in Prozent



Anmerkung: Die Auswertung bezieht sich auf Familien, in denen Daten zur primären und sekundären Hauptbezugspersonen vorliegen, oder in denen es nur eine Hauptbezugsperson gab. Erwerbstätig bedeutet, dass zumindest eine Hauptbezugsperson erwerbstätig oder von einer Erwerbstätigkeit karenziert ist.

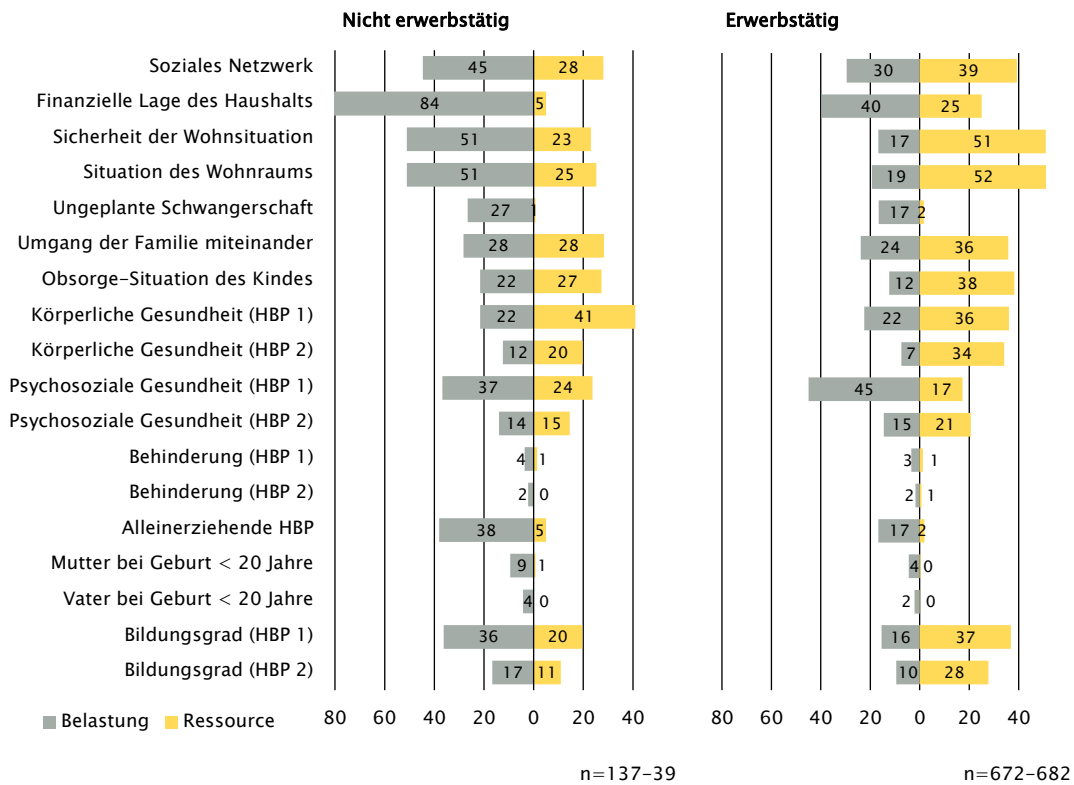
Quelle: FRÜDOK, Stand 8. März 2017

Familien, in denen die Hauptbezugsperson/en nicht erwerbstätig ist/sind, weisen zu Beginn der Begleitung im Durchschnitt 4,7 Belastungen und 2,6 Ressourcen auf. In Familien, in denen zumindest eine Hauptbezugspersonen erwerbstätig ist, treten weniger Belastungen (2,9) und mehr Ressourcen (4,1) auf.

Ausprägungen einzelner Ressourcen und Belastungen variieren je nach Erwerbsstatus der Familie. Bei Familien mit nicht erwerbstätiger/n Hauptbezugsperson/en ist die finanzielle Lage des Haushalts als Belastung stärker ausgeprägt (84 %) als bei Familien, in denen zumindest eine Hauptbezugsperson erwerbstätig ist (40 %). Ein ähnliches Bild zeigt sich beim Alleinerzieherstatus: dieser wird bei 38 Prozent der nicht erwerbstätigen Familien als belastend wahrgenommen, dies ist nur bei 17 Prozent der erwerbstätigen Familien der Fall. Der Bildungsgrad der primären Hauptbezugsperson ist für nicht erwerbstätige Familie eher eine Belastung (36 % und 20 % Ressource) und für erwerbstätige Familien eher eine Ressource (37 % und 16 % Belastung) (vgl. Abbildung 4.7).

Abbildung 4.7:

Ressourcen und Belastungen der begleiteten Familien nach Erwerbstätigkeit, in Prozent



Anmerkungen: Die Auswertung bezieht sich auf Familien, in denen Daten zur primären und sekundären Hauptbezugsperson vorliegen, oder in denen es nur eine Hauptbezugsperson gab. Erwerbstätig bedeutet, dass zumindest eine Hauptbezugsperson erwerbstätig oder von einer Erwerbstätigkeit karenziert ist.

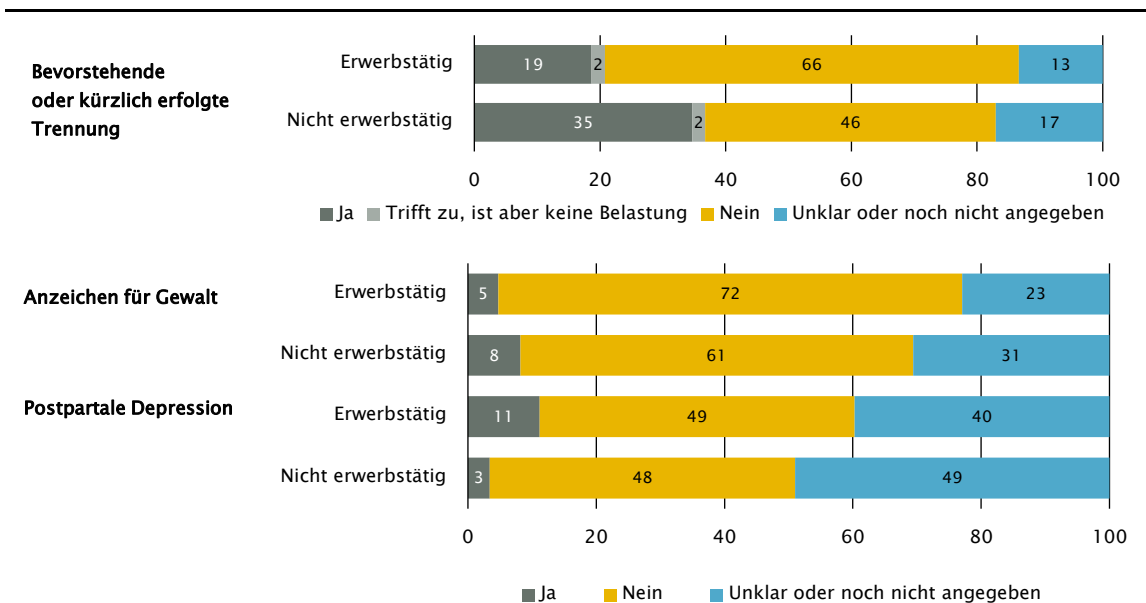
Die Kategorien „neutral“ sowie „trifft nicht zu bzw. unklar / nicht sicher erkennbar“ werden nicht dargestellt. HBP 1 = primäre Hauptbezugsperson, HBP 2 = sekundäre Hauptbezugsperson

Quelle: FRÜDOK, Stand 8. März 2017

Konkret belastet Familien ohne Erwerbsarbeit häufiger der Beziehungsstand der Hauptbezugspersonen als erwerbstätige Familien: 35 Prozent der nicht erwerbstätigen Familien stehen kurz vor oder nach einer Trennung; demgegenüber ist dies bei 19 Prozent erwerbstätigen Familien der Fall. Familien mit zumindest einer erwerbstätigen Hauptbezugsperson sind häufiger von postpartalen Depressionen (14 %) betroffen als Familien ohne erwerbstätige Hauptbezugsperson (3 %). Anzeichen für Gewalt in der Familie werden unabhängig von der Erwerbstätigkeit eher selten festgestellt (5 % vs. 8 %) (vgl. Abbildung 4.8). Bei nicht erwerbstätigen Familien zeigt sich ein ähnliches Bild der konkreten Belastungsfaktoren wie bei Familien mit maximal Pflichtschulabschluss (vgl. Abschnitt 4.1.1).

Abbildung 4.8:

Konkrete Belastungen der begleiteten Familien nach Erwerbstätigkeit, in Prozent



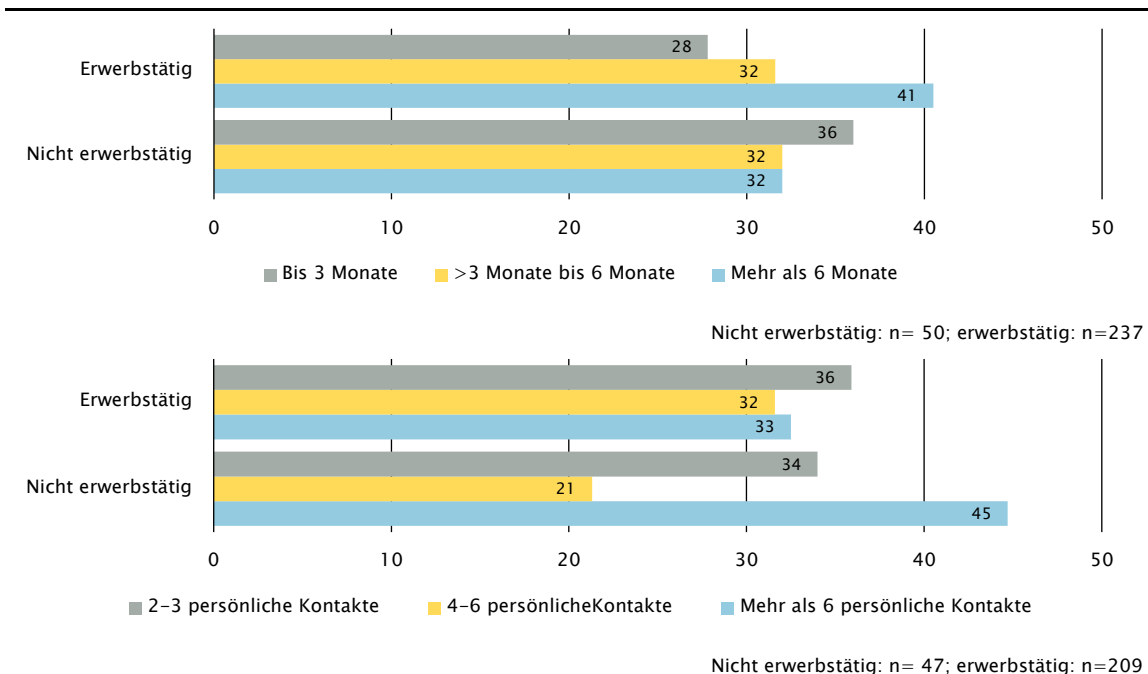
nicht erwerbstätig: n= 147; erwerbstätig: n=697

Anmerkung: Die Auswertung bezieht sich auf Familien, in denen Daten zur primären und sekundären Hauptbezugspersonen vorliegen, oder in denen es nur eine Hauptbezugsperson gab. Erwerbstätig bedeutet, dass zumindest eine Hauptbezugsperson erwerbstätig oder von einer Erwerbstätigkeit karenziert ist.

Quelle: FRÜDOK, Stand 8. März 2017

Nicht erwerbstätige Familien werden kürzer, aber intensiver begleitet (vgl. Abbildung 4.9). Familienbegleiterinnen absolvierten durchschnittlich (Median) mehr Termine bei Familien mit zumindest einer erwerbstätigen Hauptbezugsperson (11), für Familien ohne Erwerbstätigkeit gab es zehn Termine, wobei letztere häufiger mehr als sechs persönliche Kontakte aufweisen. Die durchschnittliche Nettozeit beläuft sich für erstere auf zirka 13 Stunden (12:45) und für zweitere auf 15,5 Stunden (15:30).

Abbildung 4.9:
Dauer und Intensität der Familienbegleitung nach Erwerbstätigkeit der begleiteten Familien,
in Prozent



Anmerkung: Die Auswertung bezieht sich auf Familien, in denen Daten zur primären und sekundären Hauptbezugspersonen vorliegen, oder in denen es nur eine Hauptbezugsperson gab. Erwerbstätig bedeutet, dass zumindest eine Hauptbezugsperson erwerbstätig oder von einer Erwerbstätigkeit karenziert ist.

Die Tiroler Netzwerke (außer Osttirol) wurden aus der Auswertung zu den persönlichen Kontakten ausgeschlossen, da die Termine nicht zeitgerecht nachgetragen werden konnten. Familien, bei denen es nur einen (persönlichen) Termin gab, wurden bei der Prozentuierung nicht berücksichtigt.

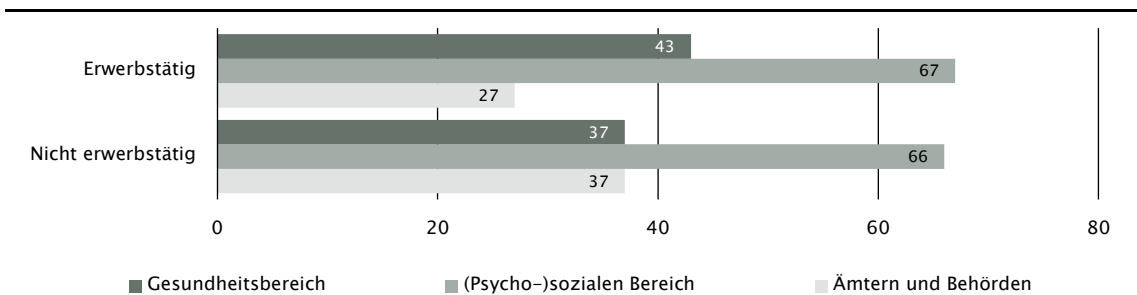
Quelle: FRÜDOK, Stand 8. März 2017

Erwerbstätige Familien (77 %) wurden häufiger als nicht erwerbstätige Familien (82 %) zu mindestens einer weiterführenden Unterstützungsleistung weitervermittelt²⁷. Dieser Unterschied ergibt sich vor allem aufgrund der häufigeren Zuweisungen von erwerbstätigen Familien zu Angeboten in den Gesundheitsbereich (43 % vs. 37 %). Zu Leistungen von Ämtern und Behörden wurden sie allerdings seltener vermittelt als nicht erwerbstätige Familien (27 % vs. 37 %) (vgl. Abbildung 4.10).

27

Bezieht sich nur auf abgeschlossene Familienbegleitungen.

Abbildung 4.10:
Weitervermittlung nach Erwerbstätigkeit der begleiteten Familien, in Prozent



Nicht erwerbstätig: n=38; erwerbstätig: n=199

Anmerkung: Berechnet auf Basis der abgeschlossenen Begleitungen. Die Auswertung bezieht sich auf Familien, in denen Daten zur primären und sekundären Hauptbezugsperson vorliegen, oder in denen es nur eine Hauptbezugsperson gab. Erwerbstätig bedeutet, dass zumindest eine Hauptbezugsperson erwerbstätig oder von einer Erwerbstätigkeit karenziert ist. Mehrfachnennungen möglich.

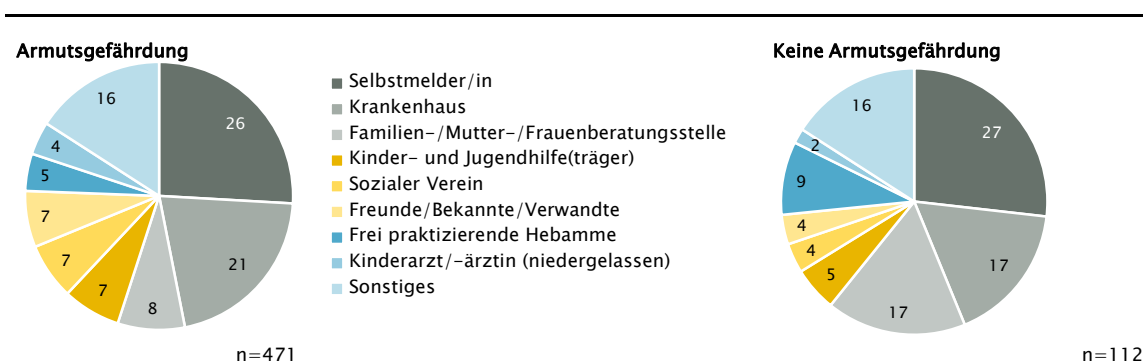
Quelle: FRÜDOK, Stand 8. März 2017

4.1.3 Armutsgefährdung

Armut ist ein zentraler Faktor für gesundheitliche Chancengerechtigkeit. Armutsgefährdung wurde im Rahmen von FRÜDOK in Anlehnung an EU-SILC (Statistik Austria 2016b) berechnet. Die Grundgesamtheit der nachfolgenden Informationen bilden 471 Familien mit und 112 Familien ohne Armutsgefährdung.

Bei den zuweisenden Institutionen und Personen zeigen sich mit Ausnahme der Zuweisungen durch Familien-/Mutter-/Frauenberatungsstellen, keine wesentlichen Unterschiede zwischen armutsgefährdeten und nicht armutsgefährdeten Familien (vgl. Abbildung 4.11).

Abbildung 4.11:
Zuweisende nach Armutsgefährdung der begleiteten Familien, in Prozent

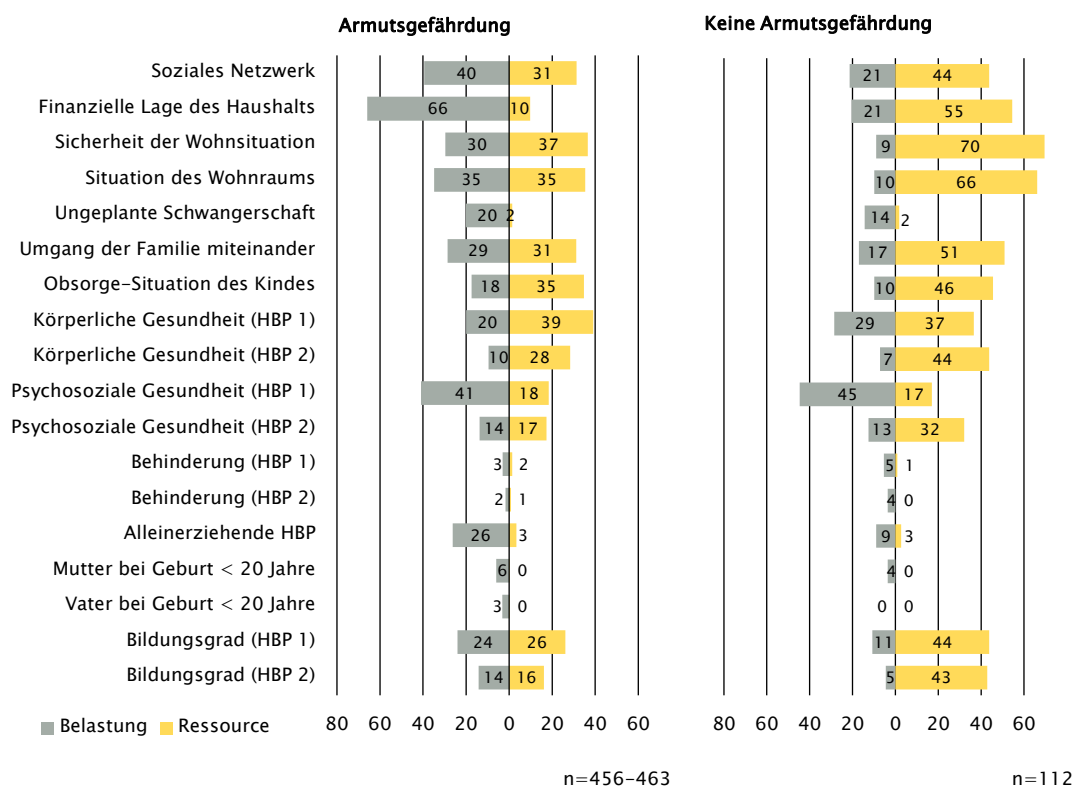


Anmerkung: Die Armutsgefährdung wurde in Anlehnung an EU-SILC berechnet (Statistik Austria 2016b).

Quelle: FRÜDOK, Stand 8. März 2017

Armutsgefährdete Familien unterliegen durchschnittlich mehr Belastungen (3,9) und weisen weniger Ressourcen (3,3) auf als Familien ohne Armutsgefährdung (2,3; 5,5). Werden einzelnen Ressourcen und Belastungen beleuchtet, zeigt sich, dass Familienbegleiterinnen bei Familien ohne Armutsgefährdung sämtliche Faktoren eher als Ressource und nur in geringem Ausmaß als Belastung wahrnehmen. Belastungen und Ressourcen verteilen sich für Armutsgefährdete relativ gleich, wobei einige Faktoren auch stärker belasten: die finanzielle Lage des Haushaltes (66 %; 10 % Ressource), die psychosoziale Gesundheit der primären Hauptbezugsperson (41 %; 18 % Ressource), alleinerziehend zu sein (26 %, 3 % Ressource) sowie ungeplante Schwangerschaften (20 %; Ressource 2 %). Letztere werden auch in Familien ohne Armutsgefährdung eher als Belastung wahrgenommen: die psychosoziale Gesundheit der primären Hauptbezugsperson ist für 45 Prozent eine Belastung und für 17 Prozent eine Ressource, alleinerziehend zu sein ist für neun Prozent eine Belastung und für drei Prozent eine Ressource und ungeplante Schwangerschaften sind für 14 Prozent eine Belastung und für zwei Prozent eine Ressource (vgl. Abbildung 4.12).

Abbildung 4.12:
Ressourcen und Belastungen begleiteter Familien nach Armutsgefährdung, in Prozent



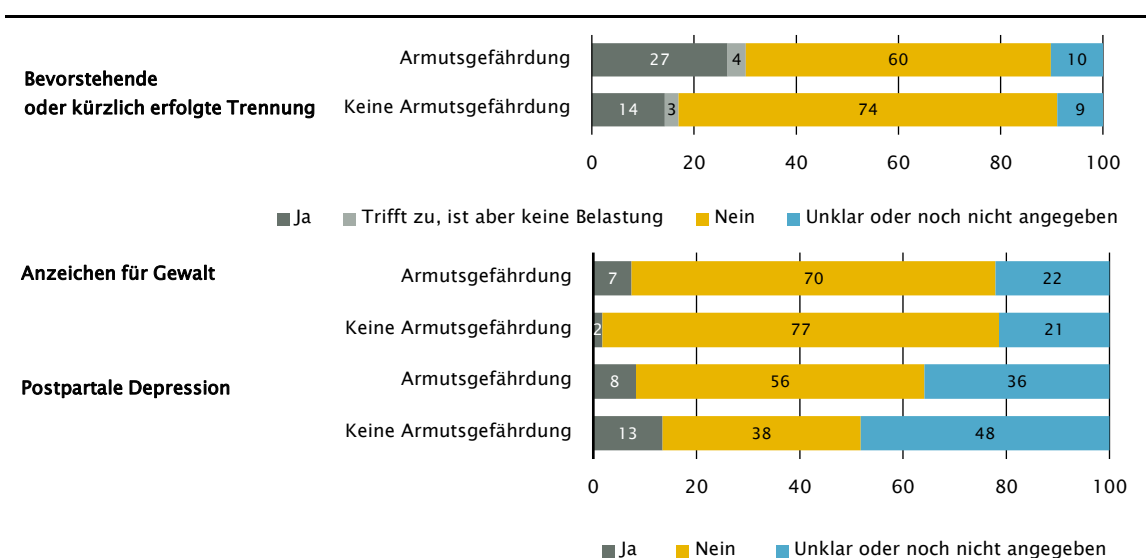
Anmerkungen: Die Armutsgefährdung wurde in Anlehnung an EU-SILC berechnet (Statistik Austria 2016b).

Die Kategorien „neutral“ sowie „trifft nicht zu bzw. unklar / nicht sicher erkennbar“ werden nicht dargestellt. HBP 1 = primäre Hauptbezugsperson, HBP 2 = sekundäre Hauptbezugsperson

Quelle: FRÜDOK, Stand 8. März 2017

Mütter mit postpartalen Depressionen werden in Familien ohne Armutsgefährdung (13 %) häufiger dokumentiert als in Familien mit Armutsgefährdung (8 %). Bevorstehende oder kürzlich erfolgte Trennungen werden hingegen eher bei armutsgefährdeten Familien (27 %) als bei nicht armutsgefährdeten Familien (14 %) als Belastung wahrgenommen. Gleiches gilt für Familien mit Anzeichen für Gewalt: diese werden bei sieben Prozent der armutsgefährdeten Familien und zwei Prozent der nicht armutsgefährdeten Familien dokumentiert (vgl. Abbildung 4.13).

Abbildung 4.13:
Konkrete Belastungen der begleiteten Familien nach Armutsgefährdung, in Prozent



Armutsgefährdung: n=471; keine Armutsgefährdung: n=112

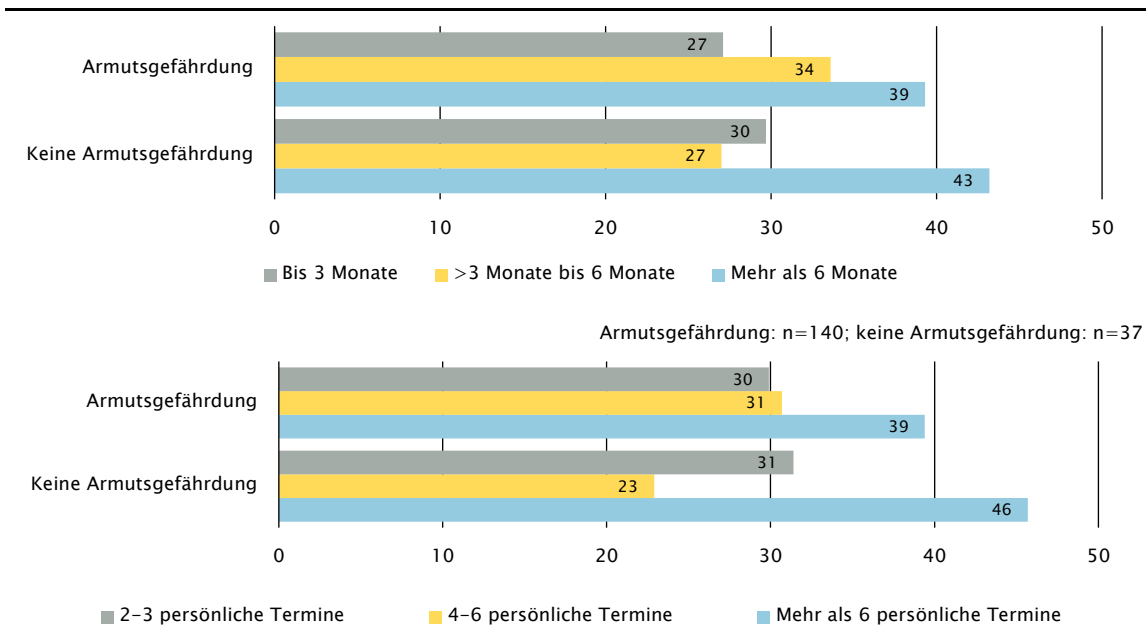
Anmerkung: Die Armutsgefährdung wurde in Anlehnung an EU-SILC berechnet (Statistik Austria 2016b).

Quelle: FRÜDOK, Stand 8. März 2017

In der Dauer der Begleitung gibt es keine wesentlichen Unterschiede, aber in der Art und Intensität der Begleitung. Durchschnittlich (Median) absolvieren Familienbegleiterinnen bei armutsgefährdeten Familien gleich viele Termine als bei Familien ohne Armutsgefährdung (je 11). Bei Betrachtung von persönlichen Kontakten zeigt sich ein etwas anderes Bild. Ein größerer Anteil der Familien ohne Armutsgefährdung hat im Vergleich zu armutsgefährdeten Familien mehr persönliche Kontakte (vgl. Abbildung 4.14). Die durchschnittliche Nettozeit liegt für armutsgefährdete Familien (14:41 Stunden) etwas über der für nicht armutsgefährdete Familien (13:19 Stunden).

Abbildung 4.14:

Dauer und Intensität der Familienbegleitung nach Armutsgefährdung der begleiteten Familien, in Prozent



Armutsgefährdung: n=127; keine Armutsgefährdung: n=35

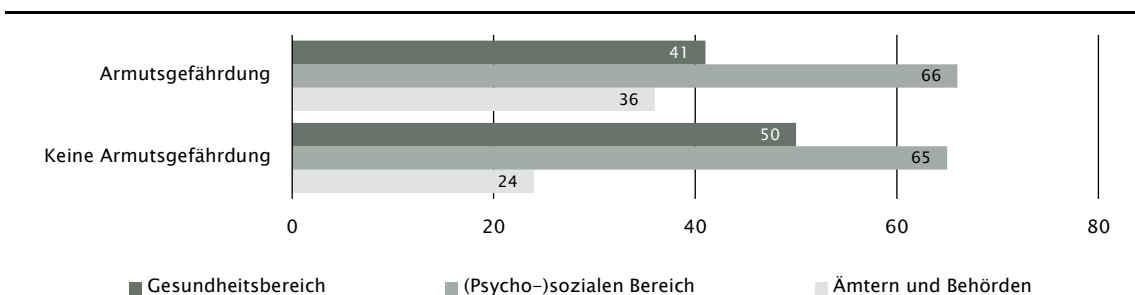
Anmerkung: Die Armutsgefährdung wurde in Anlehnung an EU-SILC berechnet (Statistik Austria 2016b).

Die Tiroler Netzwerke (außer Osttirol) wurden aus der Auswertung zu den persönlichen Kontakten ausgeschlossen, da die Termine nicht zeitgerecht nachgetragen werden konnten. Familien, bei denen es nur einen (persönlichen) Termin gab, wurden bei der Prozentuierung nicht berücksichtigt.

Quelle: FRÜDOK, Stand 8. März 2017

Bezogen auf die bisher abgeschlossenen Familienbegleitungen werden mehr Familien ohne Armutsgefährdung (82 %; 28 Familien) als armutsgefährdete Familien (75 %; 82 Familien) zu mindestens einer Unterstützungsleistung vermittelt. Armutsgefährdete Familien (36 %) werden allerdings häufiger zu Ämtern und Behörden weitergeleitet als nicht armutsgefährdete Familien (24 %) (vgl. Abbildung 4.15).

Abbildung 4.15:
Weitervermittlung nach Armutsgefährdung der begleiteten Familien, in Prozent



Armutsgefährdung: n=109; keine Armutsgefährdung: n=34

Anmerkung: Berechnet auf Basis der abgeschlossenen Begleitungen. Die Armutsgefährdung wurde in Anlehnung an EU-SILC berechnet (Statistik Austria 2016b). Mehrfachnennungen möglich.

Quelle: FRÜDOK, Stand 8. März 2017

4.1.4 Migrationshintergrund

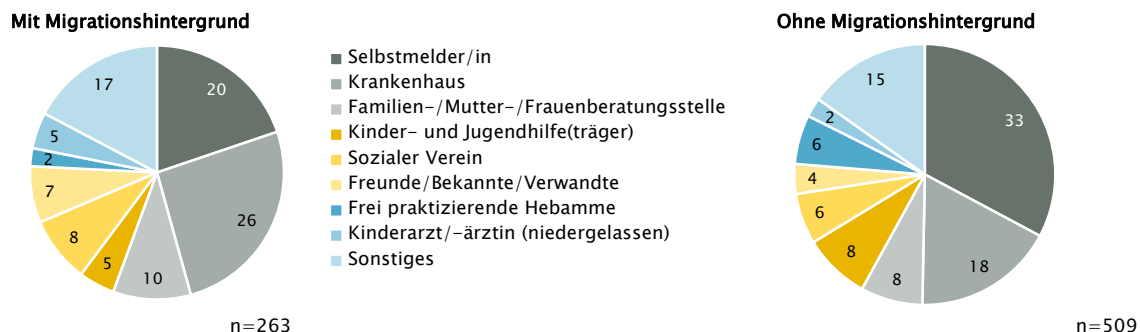
Der Migrationshintergrund wurde anhand des Geburtslandes der Hauptbezugsperson/en bestimmt. Analysiert wurden Familien, in denen die Hauptbezugsperson/en keinen Migrationshintergrund (509 Familien) oder einen (beidseitigen) Migrationshintergrund (263 Familien) aufweisen²⁸. Familien mit mindestens zwei Hauptbezugspersonen, wovon nur eine Migrationshintergrund (einseitiger Migrationshintergrund) aufweist, werden nicht dargestellt. Hier handelt es sich um eine kleine Gruppe (58 Familien), die sich in ihren Ausprägungen nicht eindeutig den beiden anderen Gruppen (Familien mit und ohne Migrationshintergrund) zuordnen lässt.

Bei Betrachtung der zuweisenden Institutionen nach Migrationshintergrund der Familie wird ersichtlich, dass sich österreichische Familien häufiger als Familien mit Migrationshintergrund selbst melden (33 % vs. 20 %) und seltener vom Krankenhaus (18 % vs. 26 %) zugewiesen werden (vgl. Abbildung 4.16).

28

Im Folgenden als Familien mit bzw. ohne Migrationshintergrund bezeichnet.

Abbildung 4.16:
Zuweisende nach Familien mit/ohne Migrationshintergrund, in Prozent



Anmerkung: Die Auswertung bezieht sich auf Familien, in denen Daten zur primären und sekundären Hauptbezugspersonen vorliegen, oder in denen es nur eine Hauptbezugsperson gab. Migrationshintergrund bedeutet, dass die Hauptbezugsperson/en außerhalb von Österreich geboren wurden.

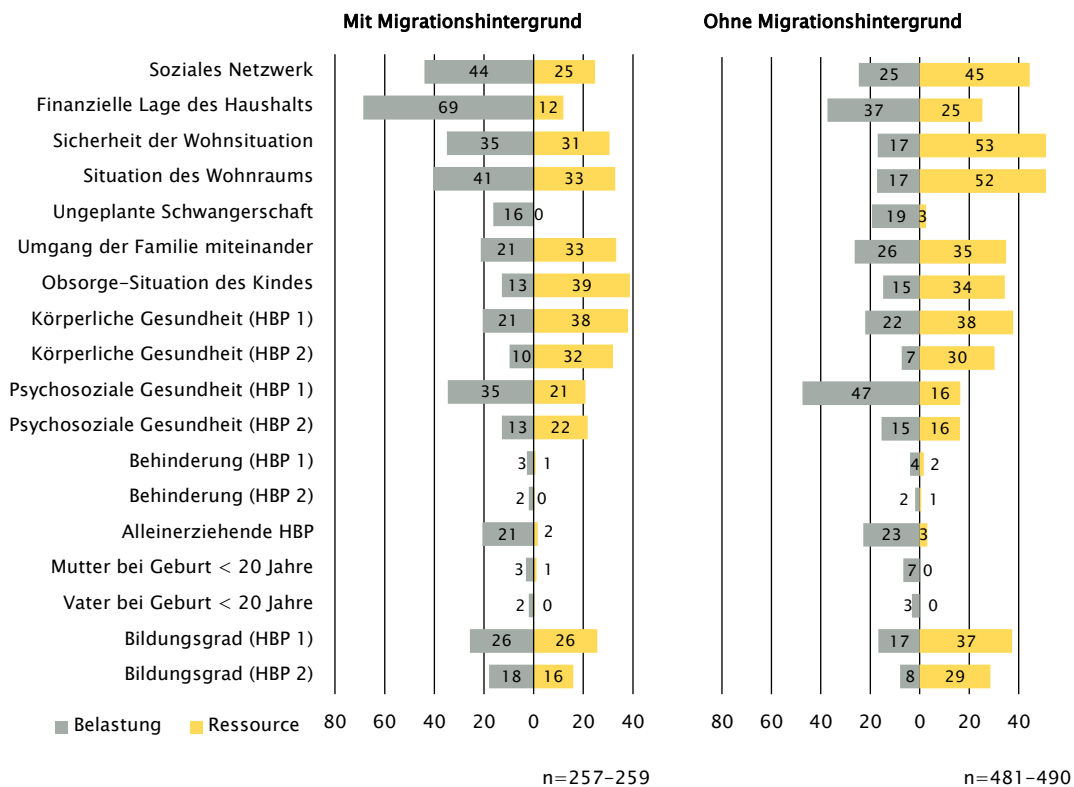
Quelle: FRÜDOK, Stand 8. März 2017

Nach Einschätzung der Familienbegleiterinnen weisen Familien ohne Migrationshintergrund im Durchschnitt weniger Belastungen (3,0) und mehr Ressourcen (4,0) auf als Familien mit Migrationshintergrund (3,8 Belastungen, 3,2 Ressourcen).

Die anteilmäßig am häufigsten dokumentierten Belastungen für Familien mit Migrationshintergrund sind die finanzielle Situation (69 %) sowie das (fehlende) soziale Netzwerk (44 %). In österreichischen Familien wird die psychosoziale Gesundheit der primären Hauptbezugsperson (47 %) häufiger als Belastung angegeben als bei Familien mit Migrationshintergrund (35 %). Situation und Sicherheit des Wohnraums werden bei Familien mit Migrationshintergrund ausgeglichen dokumentiert (35/41 % Belastung, 31/33 % Ressource), wobei diese Faktoren in Familien ohne Migrationshintergrund deutliche Ressourcen darstellen (53/52 %, je 17 % Belastung) (vgl. Abbildung 4.17).

Abbildung 4.17:

Ressourcen und Belastungen der begleiteten Familien nach Migrationshintergrund, in Prozent



Anmerkungen: Die Auswertung bezieht sich auf Familien, in denen Daten zur primären und sekundären Hauptbezugspersonen vorliegen, oder in denen es nur eine Hauptbezugsperson gab. Migrationshintergrund bedeutet, dass die Hauptbezugsperson/en außerhalb von Österreich geboren wurden.

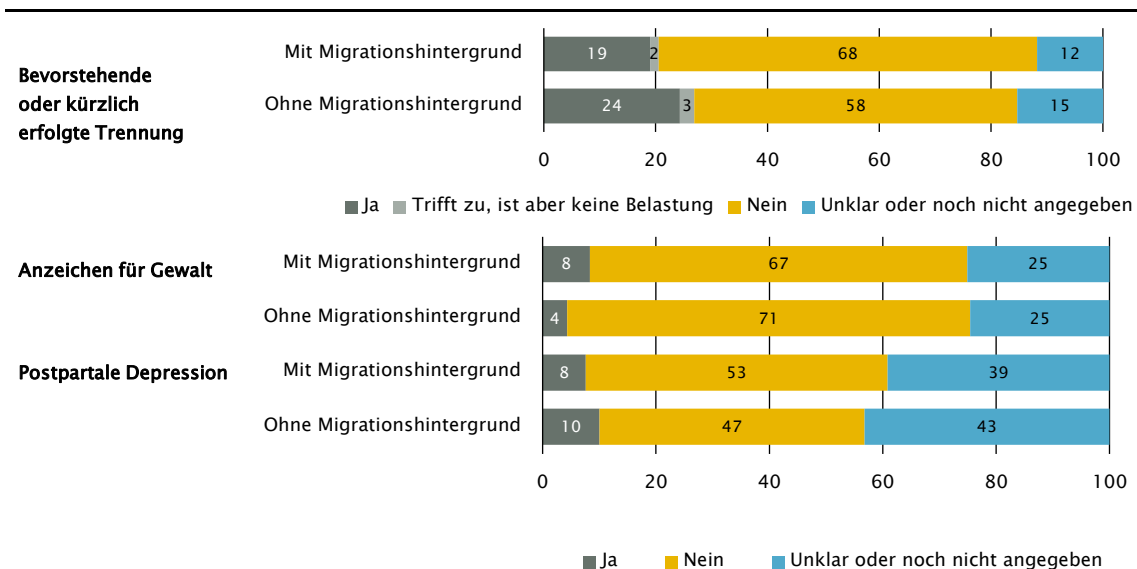
Die Kategorien „neutral“ sowie „trifft nicht zu bzw. unklar / nicht sicher erkennbar“ werden nicht dargestellt. HBP 1 = primäre Hauptbezugsperson, HBP 2 = sekundäre Hauptbezugsperson

Quelle: FRÜDOK, Stand 8. März 2017

In Hinblick auf die konkreten Belastungen wird vor allem eine bevorstehende oder kürzlich erfolgte Trennung sowohl bei Familien mit (19 %) als auch bei Familien ohne Migrationshintergrund (24 %) als Belastung wahrgenommen. Anzeichen für Gewalt in der Familie werden bei acht Prozent der Familien mit Migrationshintergrund und bei vier Prozent ohne Migrationshintergrund dokumentiert. Postpartale Depressionen kommen annähernd in gleichen Teilen bei Familien mit (8 %) wie auch bei Familien ohne Migrationshintergrund (10 %) vor (vgl. Abbildung 4.18).

Abbildung 4.18:

Konkrete Belastungen der begleiteten Familien nach Migrationshintergrund, in Prozent



Mit Migrationshintergrund: n= 263; ohne Migrationshintergrund: n=509

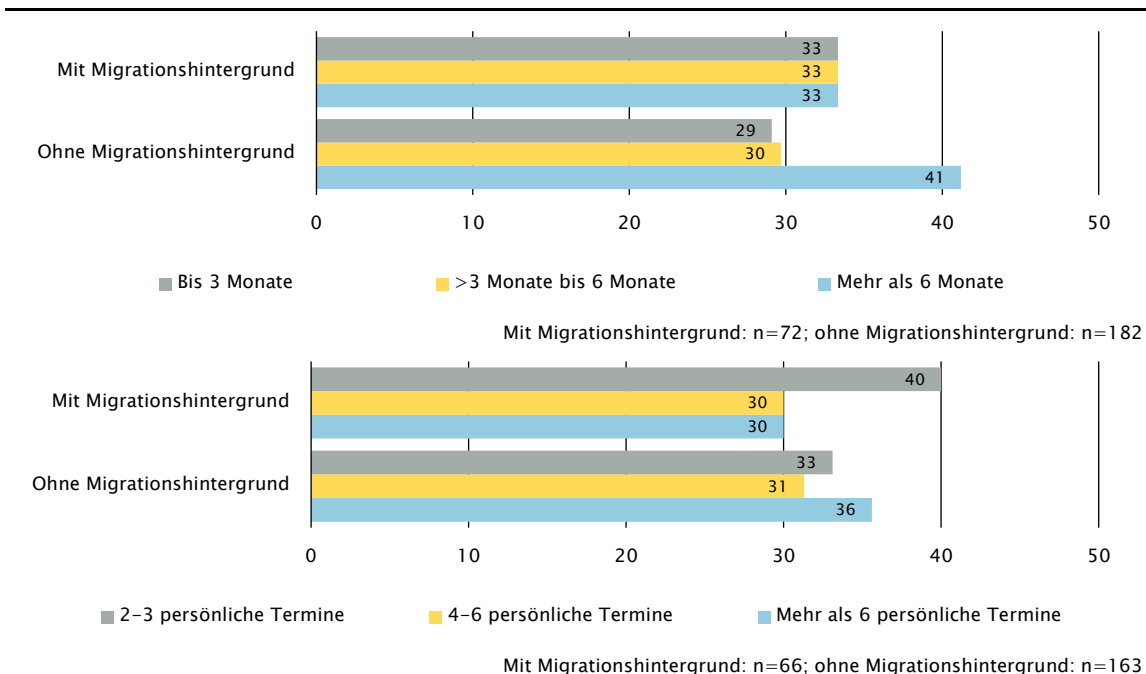
Anmerkung: Die Auswertung bezieht sich auf Familien, in denen Daten zur primären und sekundären Hauptbezugspersonen vorliegen, oder in denen es nur eine Hauptbezugsperson gab. Migrationshintergrund bedeutet, dass die Hauptbezugsperson/en außerhalb von Österreich geboren wurden.

Quelle: FRÜDOK, Stand 8. März 2017

Die Dauer der bereits abgeschlossenen Begleitungen war bei Familien ohne Migrationshintergrund etwas länger, wobei die Anzahl der persönlichen Kontakte bei Familien mit Migrationshintergrund annähernd gleich dem der Familien ohne Migrationshintergrund war. Insgesamt wurden von den Familienbegleiterinnen durchschnittlich (Median) etwas mehr Termine für Familien mit (11) als für Familien ohne Migrationshintergrund (10) absolviert. Die durchschnittliche Nettozeit für die Familie war bei Familien ohne Migrationshintergrund (14:19 Stunden) etwas höher als bei Familien mit Migrationshintergrund (13:13 Stunden) (vgl. Abbildung 4.19).

Abbildung 4.19:

Dauer und Intensität der Familienbegleitung nach Migrationshintergrund der begleiteten Familien, in Prozent



Anmerkung: Die Auswertung bezieht sich auf Familien, in denen Daten zur primären und sekundären Hauptbezugspersonen vorliegen, oder in denen es nur eine Hauptbezugsperson gab. Migrationshintergrund bedeutet, dass die Hauptbezugsperson/en außerhalb von Österreich geboren wurden.

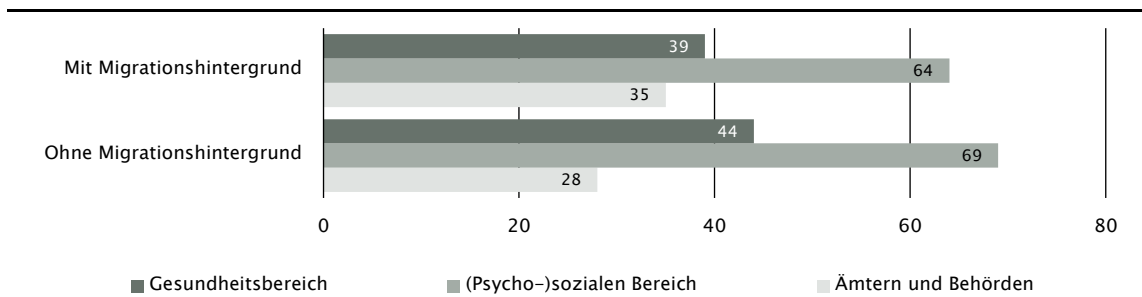
Die Tiroler Netzwerke (außer Osttirol) wurden aus der Auswertung zu den persönlichen Kontakten ausgeschlossen, da die Termine nicht zeitgerecht nachgetragen werden konnten. Familien, bei denen es nur einen (persönlichen) Termin gab, wurden bei der Prozentuierung nicht berücksichtigt.

Quelle: FRÜDOK, Stand 8. März 2017

77 Prozent der Familien mit Migrationshintergrund (40 Familien) und 79 Prozent der Familien ohne Migrationshintergrund (123 Familien) wurden zu mindestens einem weiteren Unterstützungsangebot vermittelt. Familien mit Migrationshintergrund (35 %) wurden häufiger als jene ohne Migrationshintergrund (28 %) an Leistungen von Ämtern und Behörden weitergeleitet (vgl. Abbildung 4.20).

Abbildung 4.20:

Weitervermittlungen nach Migrationshintergrund der begleiteten Familien, in Prozent



Mit Migrationshintergrund: n= 52; ohne Migrationshintergrund: n=156

Anmerkung: Berechnet auf Basis der abgeschlossenen Begleitungen. Die Auswertung bezieht sich auf Familien, in denen Daten zur primären und sekundären Hauptbezugspersonen vorliegen, oder in denen es nur eine Hauptbezugsperson gab. Migrationshintergrund bedeutet, dass die Hauptbezugsperson/en außerhalb von Österreich geboren wurden. Mehrfachnennungen möglich.

Quelle: FRÜDOK, Stand 8. März 2017

5 Resümee

Der vorliegende Jahresbericht liefert umfassende Einblicke zum Stand der Umsetzung von Frühen Hilfen in Österreich. Das indizierte Angebot wurde österreichweit ausgebaut und umfasst mit Ende 2016 alle neun Bundesländer. Im Jahr 2016 standen 23 regionale Frühe-Hilfen-Netzwerke zur Verfügung, die insgesamt 53 politische Bezirke abdeckten.

Die FRÜDOK-Auswertungen zeigen, dass die intendierte primäre Zielgruppe – Schwangere und Familien mit Säuglingen und Kleinkindern bis drei Jahre in belastenden Lebenssituationen – von Frühen Hilfen sehr gut erreicht wird.

Rund 38 Prozent der begleiteten Kinder unter 3 Jahren hatten zumindest eine der folgenden Fürsorgeanforderungen: erhöhten Betreuungs- oder Therapiebedarf, Frühgeburt, Schrei-, Fütter- oder Schlafstörung, Entwicklungsverzögerung bzw. -störung, angeborene / neonatal erworbene Erkrankung/Behinderung, und Mehrlingsgeburt.

Literatur zur sozialen und gesundheitlichen Chancengerechtigkeit verweist auf vertikale (sozio-ökonomischer Status) und horizontale (Geschlecht, Alter, Familienstand, Nationalität) Ungleichheiten sowie auf ungerecht verteilte Belastungen in der Bevölkerung. Einige dieser Merkmale konnten mit FRÜDOK dokumentiert und analysiert werden. Etwas mehr als ein Fünftel der begleiteten Familien lebt in Alleinerzieher/innenhaushalten und mehr als ein Drittel der begleiteten Familien hat Migrationshintergrund. Hauptbezugspersonen in fast einem Fünftel der begleiteten Familien sind ohne Schulabschluss oder haben maximal Pflichtschulabschluss. Laut FRÜDOK-Auswertungen ist mindestens die Hälfte der begleiteten Familien armutsgefährdet.

Ein bedeutender Anteil der Familien (30 %) kontaktierte von sich aus eines der regionalen Frühe-Hilfen-Netzwerke, weitere 20 Prozent der Familien wurden vom Krankenhaus zugewiesen. Familien mit Migrationshintergrund und jene, in denen die Hauptbezugsperson/en maximal einen Pflichtschulabschluss haben, meldeten sich in geringerem Ausmaß selbst. Sozialarbeiter und Sozialarbeiterinnen stellen weiterhin die häufigsten zuweisende Profession dar, während Hebammen weniger häufig an Frühe Hilfen verwiesen als noch 2015.

Das Angebot der Frühen Hilfen orientiert sich in Dauer und Art der Weitervermittlungen am Bedarf der Zielgruppen: Fast zwei Fünftel der bereits abgeschlossenen Begleitungen dauerte länger als ein halbes Jahr, wobei sich eine Begleitung über zwei Jahre erstreckte. Daneben gab es aber auch sehr kurze Begleitungen. Ein Drittel der Begleitungen endete nach maximal drei Monaten. Zu beachten gilt, dass FRÜDOK erst 2015 eingeführt wurde und längerfristige Begleitungen gegebenenfalls noch nicht abgeschlossen sind.

60 Prozent der bereits abgeschlossenen Familienbegleitungen wurden zu mindestens einem Angebot aus dem multiprofessionellen Netzwerk weitervermittelt, am häufigsten in den (psycho)sozialen Bereich.

Häufigste Belastungen am Beginn der Begleitung waren die finanzielle Lage des Haushalts, die (fehlende) psychosoziale Gesundheit der primären Hauptbezugsperson sowie das (fehlende) soziale Netzwerk. Die psychosoziale Gesundheit sowie das soziale Netzwerk stellen neben der körperlichen Gesundheit auch jene Faktoren dar, bei denen es am Ende der Familienbegleitung am häufigsten positive Veränderungen gab.

Auffällig scheint, dass bei Familien, die aufgrund des soziodemografischen Hintergrunds eher benachteiligt sind, die finanzielle Situation des Haushaltes als häufigster Belastungsfaktor dokumentiert wird, währenddessen bei sozial besser gestellten Familien die psychosoziale Gesundheit der primären Hauptbezugsperson der häufigste Belastungsfaktor ist.

FRÜDOK bietet mittlerweile eine breite Datenbasis hinsichtlich begleiteter Familien, wodurch erste vertiefende Analysen möglich waren. Für die zukünftige Berichtslegung werden vor allem die abgeschlossenen Begleitungen vertiefte Auswertungen und Analysen ermöglichen. Gemeinsam mit den Ergebnissen der begleitenden Evaluation (Schachner et al 2017; Stoppacher/Edler 2017) und der Kosten-Nutzen-Analyse (Juraszovich 2017) erlaubt dieser Bericht aber bereits jetzt tiefergehende Einblicke in die Effektivität der breiten Umsetzung von Frühen Hilfen und zeigt, dass Frühe Hilfen auch in Österreich einen Beitrag zur Förderung gesundheitlicher Chancengerechtigkeit leisten.

Literatur

Haas, Sabine; Weigl, Marion (2017): Frühe Hilfen. Eckpunkte eines „Idealmodells“ für Österreich 2017. Gesundheit Österreich GmbH im Auftrag der Bundesgesundheitsagentur, Wien

Juraszovich, Brigitte (2017): Zur Wirkung und Wirksamkeit von Frühen Hilfen – Darstellung von Kosten und Nutzen anhand exemplarischer Fallvignetten. Wissenschaftlicher Ergebnisbericht. Gesundheit Österreich GmbH im Auftrag der Bundesgesundheitsagentur, Wien

Kaindl, Markus; Schipfer, Rudolf K. (2017): Familien in Zahlen 2016. Statistische Informationen zu Familien in Österreich.

Schachner, Anna; Hesse, Nina; Rappauer, Anita; Stadler-Vida, Michael (2017): Endbericht der summativen Evaluation. Umsetzung von regionalen Frühe-Hilfen-Netzwerken in Österreich. queraum, Wien.

Statistik Austria (2016a): Bildungsstandregister 2014.

Statistik Austria (2016b): TABELLENBAND EU-SILC 2015. Einkommen, Armut und Lebensbedingungen. Bundesanstalt Statistik Österreich, Wien

Statistik Austria (2017a): Mikrozensus–Arbeitskräfteerhebung 2016. Familien nach Familientyp, Zahl der Kinder und Bundesländern – Jahresdurchschnitt 2016.

Statistik Austria (2017b): Mikrozensus–Arbeitskräfteerhebung. Bevölkerung mit Migrationshintergrund im Überblick (Jahresdurchschnitt 2016).

Statistik Austria (2017c): Erwerbstätigkeit nach Alter und Geschlecht seit 1994.

Stoppacher, Peter; Edler, Marina (2017): „Dran bleiben und sich immer wieder in Erinnerung bringen“ – Netzwerke für eine erfolgreiche Zielgruppenarbeit. Endbericht der Begleit-Evaluation „Frühe Hilfen“. Institut für Arbeitsmarktbetreuung und -forschung, Wien